

- **Polizeiliche**
- **Kriminalstatistik**
- **Frankfurt am Main**
- **2022**
-



mit erweitertem Teil
politisch motivierte Kriminalität
Präventionsmaßnahmen



Polizeiliche Kriminalstatistik Frankfurt am Main

Jahrbuch 2022

Herausgeber: Polizeipräsidium Frankfurt am Main
Adickesallee 70
60322 Frankfurt am Main

Redaktion: Abteilungsstab Einsatz - E 12 Kriminalitätsbekämpfung
Kriminaldirektion - Führungsgruppe Grundsatz

Druck: Abteilung Zentrale Dienste - Z 333

Frankfurt am Main, 31. März 2023

ISSN: 2568-910X



INHALT

Vorbemerkung zur Polizeilichen Kriminalstatistik.....	5
Übersicht	11
Einzelbereiche.....	13
1. Straftaten gegen das Leben	13
2. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	19
3. Rohheitsdelikte.....	23
3.1. Raub / räuberische Erpressung / räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	23
3.2. Körperverletzungsdelikte	29
3.3. Straftaten gegen die persönliche Freiheit.....	30
4. Diebstahlsdelikte	31
4.1. Taschen- und Trickdiebstahl.....	33
4.2. Diebstahl von Kfz / Diebstahl in/aus Kfz.....	36
4.3. Fahrraddiebstahl	37
4.4. Wohnungseinbruchdiebstahl (WED).....	39
4.5. Gewerblicher Einbruchdiebstahl (GED).....	40
5. Vermögens- und Fälschungsdelikte	43
5.1. Betrug	43
5.2. Veruntreuung	46
5.3. Unterschlagung.....	47
5.4. Urkundenfälschung.....	48
6. Sonstige Verstöße gegen das StGB.....	49
6.1. Erpressung.....	49
6.2. Widerstand gegen die Staatsgewalt	50
6.3. Begünstigung/Strafvereitelung/Hehlerei	51
6.4. Brandstiftungen.....	54
6.5. Sachbeschädigungen	55
6.6. Weitere Verstöße gegen das StGB	56
7. Strafrechtliche Nebengesetze	57
7.1. Straftaten nach dem Waffen- (WaffG), Kriegswaffenkontroll- (KWKG) und Sprengstoffgesetz (SprengsG)	57
7.2. Ausländerrechtliche Verstöße.....	58



7.3.	Rauschgiftkriminalität.....	60
7.4.	Umweltkriminalität.....	66
Ergänzende Informationen.....		67
1.	Tatverdächtige	67
1.1.	Tatverdächtige unter 21 Jahren / Jugendkriminalität.....	69
1.2.	Tatverdächtige Zuwanderer.....	73
2.	Opfer	75
2.1.	Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SäM).....	78
2.2.	Häusliche Gewalt.....	80
3.	Schadenssummen	81
Erweiterter Teil.....		82
1.	Politisch motivierte Kriminalität (PMK).....	82
1.1.	Allgemein	82
1.2.	Gewaltdelikte	83
1.3.	PMK Rechts.....	83
1.4.	PMK Links.....	83
1.5.	PMK Ausländische Ideologie.....	84
1.6.	PMK Religiöse Ideologie.....	84
1.7.	PMK Nicht zuzuordnen	85
2.	Prävention	86
2.1.	Polizeiliche Beratungsstelle	88
2.2.	Zielgruppenorientierte Prävention.....	88
2.3.	Projektplanung, -koordinierung und verhaltensorientierte Prävention.....	94
2.4.	Vernetzende Prävention	100



VORBEMERKUNG ZUR POLIZEILICHEN KRIMINALSTATISTIK

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten und der Erlangung von Erkenntnissen für die vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

In der PKS sind alle von der Vollzugspolizei bearbeiteten Straftaten (einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche) enthalten. Einbezogen sind die von der Bundespolizei am Flughafen, insbesondere die festgestellten einreisebedingten Urkundenfälschungen und Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz und auf bahneigenem Gelände mit Tatort Frankfurt aufgenommenen Straftaten. Seit dem Jahr 2017 sind auch sämtliche vom Zoll festgestellten Straftaten enthalten – zuvor war die Aufnahme in die PKS auf die von Zoll und Rauschgiftkommissariat am Flughafen festgestellten und gemeinsam bearbeiteten Rauschgiftdelikte beschränkt. Staatsschutz- und Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der §§ 315, 315b, 316c StGB und § 22a StVG) sind in der PKS nicht enthalten. Strafverfahren, die von anderen Behörden mit Strafverfolgungsauftrag (zum Beispiel Steuerfahndung) ohne Beteiligung der Vollzugspolizei bearbeitet wurden, finden ebenso wenig Eingang in die PKS wie Ermittlungsverfahren, die von der Staatsanwaltschaft ohne Einschaltung der Polizei durchgeführt wurden.

Grundlage der statistischen Erfassung ist ein teils nach strafrechtlichen, teils nach kriminologischen Aspekten aufgebauter Straftatenkatalog. Die PKS wird seit dem 1. Januar 1971 bundeseinheitlich als Ausgangsstatistik geführt, das heißt, sie beruht auf den strafrechtlichen Tatbeständen zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Diese Ausgangserfassung hat zur Folge, dass Tatzeit und Erfassungszeit differieren. Offenkundig wird dies, wenn Ermittlungen nicht zum Jahresende abgeschlossen sind und der Vorgang erst im Folgejahr statistisch erfasst wird. Davon betroffen sind auch als ungeklärt erfasste Vorgänge, die im Folgejahr aufgeklärt werden. Durch die Nacherfassung der Aufklärung im neuen Jahr können sich Aufklärungsquoten ergeben, die über 100 Prozent liegen.

Die Erfassungsmodalität hat sich ab dem 1. Januar 1984 dahingehend geändert, dass die statistischen Werte mittels eines automatisierten Verfahrens aus dem Personen- und Falldatenbereich des Polizeilichen Auskunftssystems (POLAS) gewonnen werden. Im gleichen Jahr wurde die Tatverdächtigegezählung in der PKS realisiert. Diese Zählweise garantiert für das jeweilige Statistikjahr, dass jede Tatverdächtige und jeder Tatverdächtiger – unabhängig von der Anzahl zur Last gelegter Straftaten – nur einmal gezählt wird, wodurch deren Gesamtzahl mit der tatsächlichen (Personen-) Zahl korrespondiert.



Mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz (Verurteiltenstatistik) ist die PKS nicht vergleichbar, weil die Erfassungszeiträume nicht identisch sind, die Erfassungsgrundsätze differieren und der einzelne Fall im Justizbereich eine andere strafrechtliche Beurteilung erfahren kann.

Die Aussagekraft der PKS wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (zum Beispiel Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechenskontrolle) auch im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden.

Folgende Einflussfaktoren können sich auf die Entwicklung der Zahlen in der PKS, die Aussagekraft und die Vergleichbarkeit auswirken:

- Neue Kriminalitätsformen
- Zunahme von Tatgelegenheitsstrukturen
- Politische und demographische Veränderungen (wie der Bevölkerungsstruktur)
- Formelles Kontrollverhalten (wie Polizei, Justiz)
- Informelles Kontrollverhalten (wie Nachbarn, Arbeitgeber)
- Änderungen in den Erfassungsmodalitäten

Die PKS ist also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Anlehnung an die Realität. Gleichwohl ist sie für Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Fälle sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität für die oben beschriebene Zielsetzung zu gewinnen.

Begriffsbestimmungen und Erklärungen

Arbeitsstatistik ist die Statistik, die die von den einzelnen Organisationseinheiten bearbeiteten Fälle aufführt.

Aufgeklärter Fall ist die rechtswidrige (Straf-)Tat, für die nach dem polizeilichen Untersuchungsergebnis eine oder ein mindestens namentlich bekannte(r) oder auf frischer Tat ergriffene(r) Tatverdächtige(r) festgestellt worden ist. Werden als ungeklärt erfasste Straftaten nachträglich aufgeklärt, erfolgt eine Nacherfassung als aufgeklärter Fall.

Bekanntgewordener Fall ist jede im PKS-Straftatenkatalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-)Tat, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.



Die Zählweise der Fälle stellt sich wie folgt dar: Für eine Fallzählung in der PKS müssen die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen und der Fall an die Strafverfolgungsbehörde (Staats- oder Anwaltschaft) abgegeben worden sein. Die Erfassung einer Straftat erfolgt unter der Schlüsselzahl der zutreffenden Untergruppe. Werden durch eine Handlung mehrere Tatbestände verwirklicht (Tateinheit), so ist der Fall bei demjenigen Delikt zu erfassen, für das nach Art und Maß die schwerste Strafe angedroht ist. In Hessen erfolgt eine Eingangs- und Ausgangsanalyse dieser Vorgänge im POLAS durch eine Fallanalyse in den Polizeipräsidien.

Häufigkeitszahl (HZ) ist die Zahl der erfassten Straftaten, bezogen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Häusliche Gewalt umfasst alle Formen physischer, sexueller und/oder psychischer Gewalt zwischen Personen einer bestehenden, in Auflösung befindlichen oder seit einiger Zeit aufgelösten Partnerbeziehung in zumeist häuslicher Gemeinschaft ungeachtet des Tatorts.

Kontrolldelikte sind solche, die (nur) durch Kontrolle der Tatverdächtigen festzustellen sind (zum Beispiel Ladendiebstahl, Erschleichen von Leistung, Urkundenfälschung, ausländerrechtliche Verstöße und allgemeine Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz).

Kriminalitätsquotienten sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung errechneten Werte wie Aufklärungsquote, Häufigkeitszahl, Tatverdächtigenbelastungszahl und Opfergefährdungszahl.

- Aufklärungsquote (AQ) bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Straftaten. Eine Aufklärungsquote von über 100 Prozent kann zustande kommen, wenn im Berichtszeitraum Fälle aus dem Vorjahr aufgeklärt wurden (siehe *Aufgeklärter Fall*).
- Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, bezogen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner, ohne Kinder unter acht Jahren.
- Opfergefährdungszahl (OGZ) ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen, Opfer einer Straftat zu werden.

Opfer sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtet. Opfer werden nur bei Verbrechenstatbeständen, wie Straftaten gegen das Leben, bei Sexual-, Raubdelikten, Körperverletzungen und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, erfasst. Bei der Täter-Opfer-Beziehung (vom Opfer aus gesehen)



hat in der Erfassung stets die engste Beziehung Vorrang. Das Merkmal *Verwandtschaft* umfasst alle Angehörigen gemäß § 11 I StGB. Das Merkmal *Landmann* ist ausschließlich bei Nichtdeutschen zu verwenden und auch nur dann, wenn Täter und Opfer derselben Nationalität angehören.

Schaden ist der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes bei vollendeten Delikten. Der tatsächlich verursachte Schaden sowie Folgeschäden werden nicht erfasst. Falls kein Schaden bestimmbar ist, gilt der symbolische Betrag von einem Euro. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

Summenschlüssel fassen mehrere Schlüsselzahlen zusammen, um die Betrachtung ähnlicher Delikte zu vereinfachen.

- Computerkriminalität umfasst die Delikte Fälschung beweisheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung nach §§ 269, 270 StGB, Datenveränderung, Computersabotage nach §§ 303a, 303b StGB, Ausspähen, Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen gemäß §§ 202a, 202b, 202c StGB, Softwarepiraterie (private Anwendung zum Beispiel Computerspiele), Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns und Computerbetrug nach § 263a StGB.
- Gewaltkriminalität ist die Summe aus Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Beteiligung an einer Schlägerei, Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung, Raubdelikte, erpresserischer Menschenraub, Angriff auf den See- und Luftverkehr sowie Geiselnahme.
- Rauschgiftkriminalität umfasst alle Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sowie alle Delikte der direkten Beschaffungskriminalität (Straftaten zur Erlangung von Betäubungsmitteln).
- Straßenkriminalität umfasst ausgewählte Straftaten, die in ihrer Tatphase ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen – einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel – begangen wurden.
- Wirtschaftskriminalität umfasst alle Straftaten, die mit dem Sonderkennner *Wikri* erfasst sind. Nach kriminologischer Definition handelt es sich bei Wirtschaftskriminalität um die vertrauensmissbrauchende Begehung von Straftaten im Rahmen einer tatsächlichen oder vorgetäuschten wirtschaftlichen Betätigung, die unter Gewinnstreben die Abläufe des Wirtschaftslebens ausnutzt und zu einer Vermögensgefährdung oder einem Vermögensverlust großen Ausmaßes führt oder eine Vielzahl von Personen oder die Allgemeinheit schädigt. Die Polizei orientiert sich bei der Zuordnung von Straftaten zur Wirtschaftskriminalität am Katalog des § 74 c Abs. 1 Nr. 1 bis 6 b Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), der die Zuständigkeit der landgerichtlichen Wirtschaftsstrafkammern regelt.



Tatort ist die politische Gemeinde, innerhalb deren Gemarkung sich die Straftat ereignet hat. Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von oder an deutschen Staatsbürgern begangen wurden, werden in der PKS nicht berücksichtigt.

Straftaten, die sich auf deutschen Schiffen oder Luftfahrzeugen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ereignen, sind für das Bundesland des Heimathafens beziehungsweise Heimatflughafens mit *Tatort unbekannt* zu erfassen. Bei Straftaten, die sich auf ausländischen Handelsschiffen oder nichtmilitärischen Luftfahrzeugen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ereignen, gilt der deutsche Anlegehafen oder Landflughafen als Tatort.

Bei der Erstellung von strafrechtlich relevanten Internetinhalten gilt der Ort der Handlung (Ort der Dateneinstellung ins Internet durch den oder die Tatverdächtigen) als Tatort. Dabei spielt es keine Rolle, in welchem Land die Internetseite geführt wird. Ist der Ort der Handlung nicht festzustellen, so ist – wenn kein Auslandsstandort vorliegt – der Tatort als unbekannt zu erfassen. Bei Auslandsstandorten fließt der Fall in die Auslandsstatistik und wird der Polizeibehörde zugeschrieben, in dessen Zuständigkeitsbereich der Wohnort des oder der Geschädigten liegt.

Tatortstatistik ist die Statistik, die die in einem festgelegten regionalen Raum registrierten Fälle aufführt.

Tatverdächtige (TV) sind natürliche Personen, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund hinreichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig sind, eine Straftat begangen zu haben; dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

Die Zählweise der Tatverdächtigen in Echttäterzählung gestaltet sich wie folgt: Jede und jeder Tatverdächtige wird – unabhängig von der Anzahl der begangenen Delikte – innerhalb eines Statistikjahres nur einmal und zwar mit dem jüngsten Attribut wie Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus und Volljährigkeit gezählt. Die Anzahl der aufgeklärten Straftaten muss demnach nicht mit der der Tatverdächtigen übereinstimmen. Werden einem Tatverdächtigen innerhalb eines Jahres mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, wird er für jede Gruppe gesondert gezählt. Bei der Summenbildung – sowohl in der nächsthöheren Obergruppe als auch in der Gesamtsumme – erfolgt jeweils nur die einfache Zählung. Daher ergibt die Addition der Tatverdächtigen innerhalb der einzelnen Straftatengruppen häufig eine höhere Summe, als in der Gesamtzahl (Echttäterzahl) ausgewiesen.

Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Erfassung der Tatverdächtigen unberücksichtigt bleiben, sodass in der Gesamtzahl auch strafunmündige Kinder unter 14 Jahren enthalten sind.



Bei der Voll-Attribut-Zählung (VAZ) führt jeder Attributwechsel zwischen zwei Straftaten binnen des Erfassungsjahres zu einer erneuten Zählung. Diese Zählweise ist beispielsweise sinnvoll, wenn Tatverdächtige zur Jugenddelinquenz betrachtet werden. Ein Straftäter, der zwischen zwei Straftaten das Erwachsenenalter im Sinne der PKS erreicht, würde bei einer Echtzählung nicht mehr als Tatverdächtiger U 21 gezählt und so zu einer Verzerrung führen.

Folgende weitere Definitionen von Tatverdächtigen im Sinne der PKS sind gegeben:

- Mehrfachtäterinnen und -täter sind Tatverdächtige, zu denen im laufenden Jahr zwei bis vier Straftaten registriert wurden.
- Intensivtäterinnen und -täter sind Tatverdächtige, zu denen im laufenden Jahr über fünf Straftaten registriert wurden.
- Minderjährige Tatverdächtige (TV der Jugendkriminalität) sind Tatverdächtige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (U 21), das heißt Kinder, Jugendliche und Heranwachsende.
- Erwachsene Tatverdächtige sind Personen ab der Vollendung des 21. Lebensjahres (Ü 21).
- Nichtdeutsche Tatverdächtige sind Tatverdächtige ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist. Tatverdächtige, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen als Deutsche. Wird die- oder derselbe Tatverdächtige innerhalb eines Jahres mit unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten ermittelt (Einbürgerung), so wird sie oder er mit der aktuellen Staatsangehörigkeit gezählt (Ausnahme VAZ).
- Tatverdächtige Zuwanderer sind solche, die sich unerlaubt im Bundesgebiet aufhalten, Asylbewerber, Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge und Menschen mit dem Status der Duldung. Tatverdächtige mit anerkanntem Asylbewerbers-tatus werden nicht als Zuwanderer gezählt.

Tatzeit ist der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Bei Straftaten, die sich über längere Zeiträume erstrecken, wird als Tatzeit jeweils das Ende dieses Zeitraumes erfasst. Wenn nicht mindestens der Monat bestimmbar ist, gilt die Tatzeit als unbekannt.

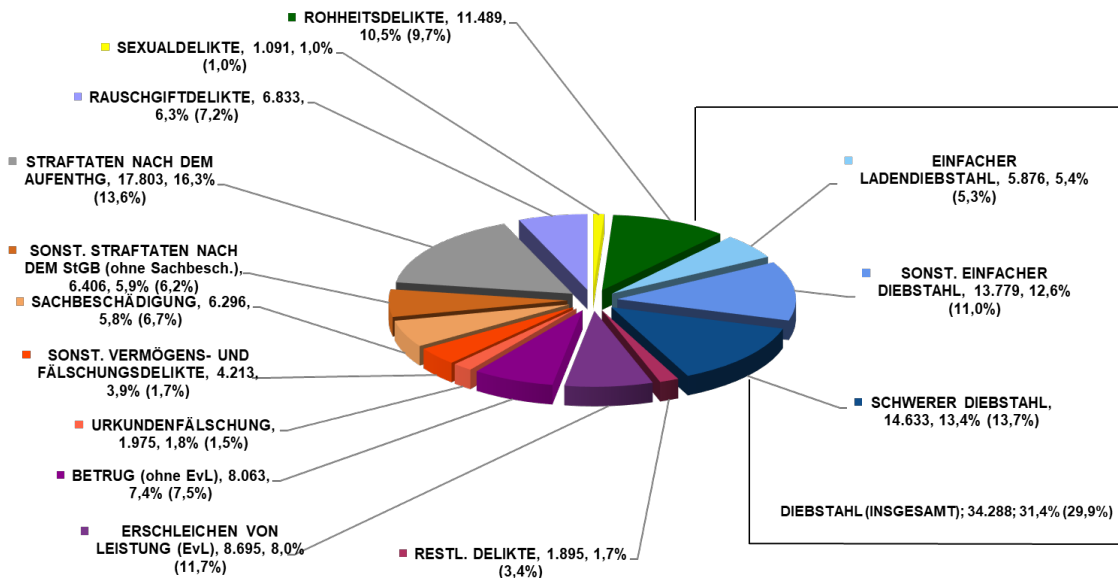
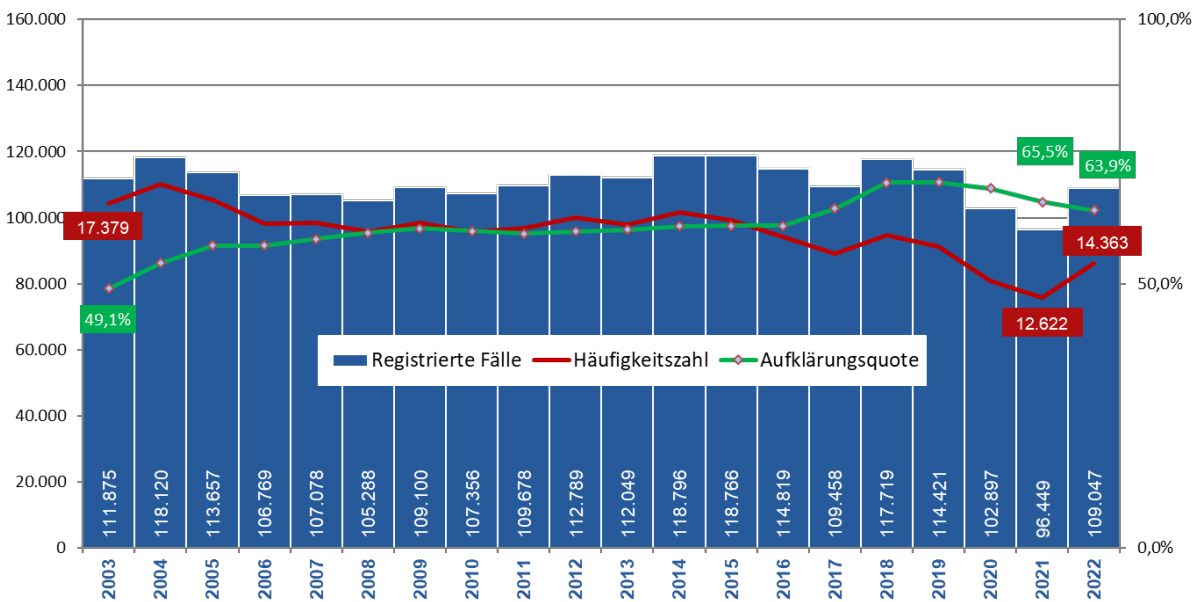


ÜBERSICHT

Die registrierte Kriminalität in Frankfurt am Main stieg im Vergleich zum Vorjahr um 12.598 Fälle (+13,1 Prozent) von 96.449 auf 109.047 Fälle.

Die Aufklärungsquote lag mit 63,9 Prozent um 1,6 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert von 65,5 Prozent.

Die Häufigkeitszahl ist auf den Stand von 14.363 Fälle gesunken. Einher geht die Entwicklung mit einer Abnahme der Zahl der amtlich gemeldeten Wohnbevölkerung von 764.104 auf 759.224 (-4.880; -0,6 Prozent).

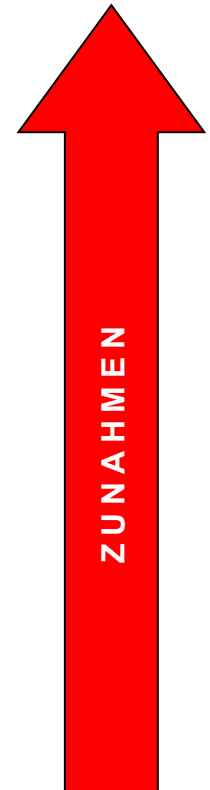


Aufgrund der kaufmännischen Rundung können Differenzen der Prozentwerte im Nachkommabereich gegeben sein. Die Vorjahreswerte befinden sich in Klammern.



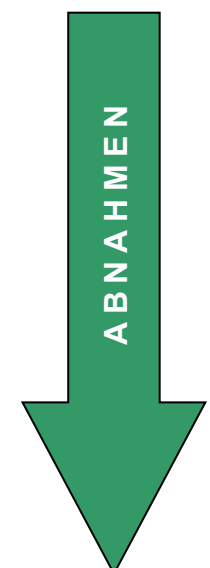
Folgende bedeutsame Zunahmen sind festzustellen:

Deliktsbezeichnungen		Fälle	Veränderung	in %
Straftaten gegen das Leben				
020000	Totschlag u. Tötung a Verl.	63	+32	+103,2
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung				
112100	sex. Übergriff/Nötigung	69	+20	+40,8
114000	sex. Belästigung §184i	217	+49	+29,2
Rohheitsdelikte / Delikte gegen die persönliche Freiheit				
220000	Körperverletzung	7.746	+1.289	+20,0
232300	Bedrohung	1.711	+346	+25,3
Diebstahlsdelikte				
***2**	Moped/Krad/unbef Ingebr.	594	+207	+53,5
*15***	in/aus Gastst./Hotel pp	899	+447	+98,9
*90***	Taschendiebstahl	2.739	+971	+54,9
Vermögens- und Fälschungsdelikte				
516000	rechtsw erl unb ZahlMitt.	1.742	+322	+22,7
540000	Urkundenfälschung	1.975	+548	+38,4
Sonstige Straftatbestände nach dem StGB				
610000	Erpressung	133	+72	+118,0
632000	Sonstige Hehlerei	401	+166	+70,6
Strafrechtliche Nebengesetze				
720014	Luftsicherheitsgesetz	1.912	+252	+15,2
725000	AufenthaltG/AsylG/FreizG	17.803	+4.703	+35,9
726000	WaffG/KWKG/SprengsG/...	1.343	+268	+24,9
Summenschlüssel				
899100	Straßenraub	713	+213	+42,6



Folgende bedeutsame Abnahmen sind festzustellen:

Deliktsbezeichnungen		Fälle	Veränderung	in %
Straftaten gegen das Leben				
010000	Mord	9	-3	-25,0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung				
140010	Ausüb.verbot.Prostitut.	72	-63	-46,7
Rohheitsdelikte / Delikte gegen die persönliche Freiheit				
232201	Nöt. im Straßenverkehr	256	-37	-12,6
Diebstahlsdelikte				
*40***	in/aus Bodenr./Keller pp	2.402	-318	-11,7
Vermögens- und Fälschungsdelikte				
515001	Beförderungserleich.	8.669	-2.594	-23,0
550000	Geld/Wertzeichenfälschung	193	-61	-24,0
Sonstige Straftatbestände nach dem StGB				
640000	Brandstiftung	159	-28	-15,0
Strafrechtliche Nebengesetze				
	Keine relevanten Entwicklungen			
Summenschlüssel				
	Keine relevanten Entwicklungen			



Im Bereich der Diebstahlsdelikte kann es sich um Teilsommen handeln; beispielsweise wird ein Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln in beiden Teilbereichen gezählt, im Bereich Diebstahl insgesamt jedoch nur einfach.

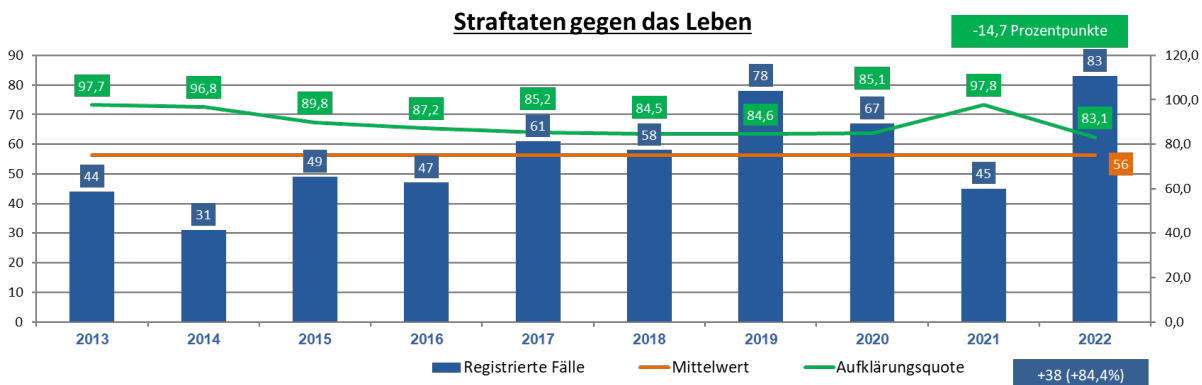


EINZELBEREICHE

Hinweis: Die Vorjahreswerte befinden sich in Klammern hinter den aktuellen Fallzahlen und/oder sind den Grafiken zu entnehmen.

1. STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN

Im Jahr 2022 kam es mit 83 (45) Straftaten gegen das Leben (Mord, Totschlag, fahrlässige Tötung, Abbruch der Schwangerschaft, Körperverletzung mit Todesfolge) zu einer nicht unerheblichen Fallmehrung um insgesamt 84,4 Prozent für den gesamten Deliktsbereich. Die Aufklärungsquote bei diesen Straftaten sank gleichzeitig gegenüber dem Vorjahr im Gesamten um 14,7 Prozentpunkte auf 83,1 Prozent.



Die Zahlen im Deliktsbereich **Mord** (§ 211 StGB) sanken um drei Fälle auf neun Fälle. Der Deliktsbereich **Totschlag** (§ 212 StGB) verzeichnete dagegen eine nicht unerhebliche Zunahme um 32 Fälle gegenüber der Vorjahreserfassung auf 63 (31) Fälle. 11 (12) Personen wurden im Jahr 2022 getötet und 57 (52) bei versuchten Mord- oder Totschlagsdelikten schwerverletzt registriert.

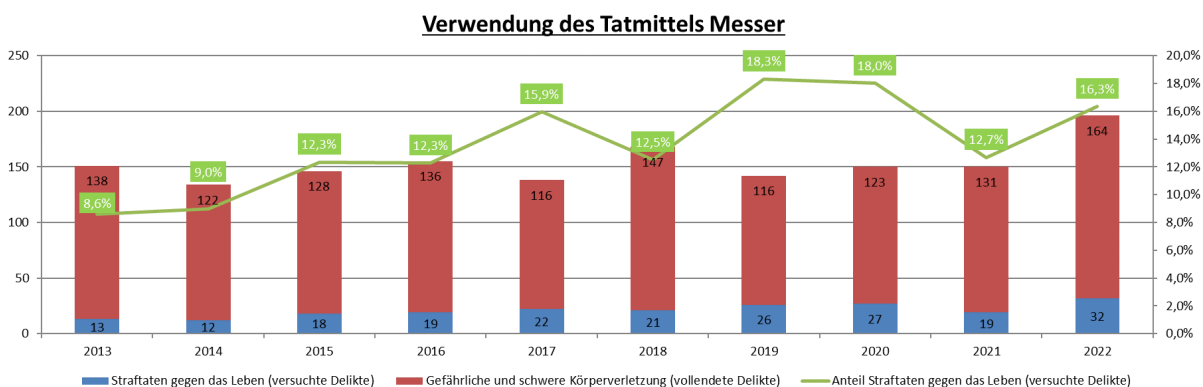
Fahrlässige Tötungen (ohne Ermittlungsverfahren im Straßenverkehr bei tödlichen Verkehrsunfällen) sind mit 10 (1) erfasst. Es wurde ergänzend in 44 Todesermittlungsverfahren der Anfangsverdacht einer fahrlässigen Tötung (§ 222 StGB) begründet und entsprechende Strafverfahren durch die Staatsanwaltschaft eingeleitet. Da in diesen Verfahren der Verdacht von medizinischen oder pflegerischen Fehlbehandlungen oder Versäumnissen die Vorwurfslage ist, werden neben einer gerichtlich angeordneten Obduktion in der Regel umfangreiche, fachgutachterliche Stellungnahmen und Ermittlungen erforderlich, um die Beurteilung einer tatsächlichen Tatbestandsverwirklichung vornehmen zu können. Erst hiernach entscheidet es sich, ob verantwortliche Personen als Beschuldigte im Strafverfahren geführt werden und das Fahrlässigkeitsdelikt kriminalstatistisch als geklärte fahrlässige Tötung klassifiziert werden kann. Ungeklärte Fahrlässigkeitsdelikte sind in der Statistik für diesen Deliktsbereich nicht abbildbar.

Beim **Schwangerschaftsabbruch** wurde im Jahr 2022, wie in den Vorjahren, jeweils nur ein Fall bearbeitet.



Die Entwicklung der Straftaten gegen das Leben und hier im Besonderen der Tatbestände des Mordes und des Totschlags können nicht losgelöst von den Tatbeständen der Körperverletzungsdelikte gemäß §§ 223, 224 StGB gesehen werden, da es sich jeweils um Qualifizierungen handelt. Somit ist regelmäßig die justizielle Bewertung ausschlaggebend dafür, unter welchem Tatbestand das strafrechtlich relevante Geschehen zu subsumieren und letztendlich auch kriminalstatistisch zu erfassen ist. Bei Vollendung der Tatbestände der §§ 211, 212 StGB durch den qualifizierenden Eintritt des Todes ist eine Deliktseinstufung unproblematisch, wobei auch hier letztendlich erst in einer Gerichtsverhandlung durch Feststellung der subjektiven Tatbestandsmerkmale (direkter oder indirekter Tötungsvorsatz) eine Verurteilung gemäß der §§ 211, 212 StGB erfolgen kann. Bei Delikten im Versuchsstadium ist die juristische Einstufung des Tatbestandes im Hinblick auf einen Tötungsvorsatz schwieriger, sodass das strafrechtliche Verhalten regelmäßig nur als vollendete gefährliche Körperverletzung verurteilt werden kann, gleichwohl die Ermittlungen wegen Mordes oder Totschlags geführt wurden. Dieser Umstand wird jedoch in der PKS nicht abgebildet, sodass nur die Detailbetrachtung der Fallzahlen von Straftaten gegen das Leben und gefährlicher Körperverletzung, insbesondere unter Verwendung von Waffen, hinreichend aussagekräftig ist, um die Entwicklung schwerer Gewaltkriminalität abzubilden. Die strafrechtliche Einordnung als versuchtes Tötungsdelikt in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung ist bei der Verwendung von Messern und anderen Stichwerkzeugen häufig zwingend erforderlich, da durch deren Verwendung oft schwerste Verletzungen herbeigeführt werden und lebensbedrohliche Gesundheitszustände der Opfer entstehen, die nur durch notärztliche und intensivmedizinische Interventionsmaßnahmen den Todeseintritt verhindern.

In 32 (19) Fällen wurden Messer als Tatmittel bei Kapitaldelikten im Versuchsstadium registriert, in 164 (131) Fällen bei vollenden gefährlichen und schweren Fällen der Körperverletzung. Die juristische Entscheidung, ob mit der Verwendung des Messers auch eine Tötungsabsicht einherging, fiel mit 16,3 Prozent höher aus als im Vorjahr (12,7 Prozent).





Im Jahr 2022 wurden 1.261 (1.044) **Todesermittlungsverfahren** bearbeitet. Aus der Zunahme von Todesfällen in polizeilicher Befassung sind keine Besonderheiten herzuleiten.

Die Anzahl der gemeldeten und bearbeiteten **Vermisstensachen** für 2022 hat gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen und ist für Frankfurt am Main mit 1477 (1.449) Fällen dokumentiert. Bei 297 vermissten Personen wurden teils umfangreiche Such- und Ermittlungsmaßnahmen unternommen, um deren Verbleib und Aufenthalt festzustellen, da als Motivlage eine Hilflosigkeit (217) und der Verdacht auf Freitodabsichten (80) festzustellen war. Sechs als vermisst geltende Personen konnten hierbei nur noch tot aufgefunden werden.

Bei der Mehrzahl der Vermissten handelt es sich um Jugendliche und Kinder (1.074), die sich aus elterlicher Obhut oder staatlicher Unterbringung und Betreuung entfernt hatten, jedoch in der Regel nach wenigen Tagen oder Wochen wieder in ihren gewohnten Lebensbereich freiwillig zurückgekehrt sind oder durch polizeilich veranlasste Maßnahmen aufgefunden werden konnten.

Herausragende Fälle:

Leichenfund in abgestellten Wohnwagen am Ostbahnhof

Am Morgen des 22. Januars wurde durch einen Passanten in einem Wohnwagen im Bereich des Ostbahnhofes eine leblose Person entdeckt. Anhand der Verschlussverhältnisse des Wohnwagens und dem Spurenbild im und um den Wohnwagen konnte ein Tötungsdelikt zunächst nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der weiteren zeitintensiven Tatort- und Spurensicherungsmaßnahmen ergaben sich konkrete Hinweise auf eine mögliche Gewalteinwirkung.

Bei der Obduktion wurde festgestellt, dass das Opfer durch massive mehrfache stumpfe Gewalteinwirkungen auf den Kopf getötet wurde. Zudem ergab das Spurenbild, dass die Frau vor ihrem Tode vergewaltigt wurde.

Die Ermittlungen ergaben, dass die Geschädigte aufgrund einer psychischen Erkrankung in die Obdachlosigkeit geraten war. Mutmaßlich seit Mitte Dezember 2021 nächtigte sie zumindest zweitweise in einem zurückgelassenen Wohnwagen auf dem ehemaligen „Protestcamp“ am Ostbahnhof.

Die Mutter der Geschädigten erstattete Mitte Januar 2022 eine Vermisstenanzeige, da der Kontakt zu ihrer Tochter Ende Dezember abrupt abgerissen war.

Durch die zeitnah durchgeführten Spurenuntersuchungen ergab sich schnell ein Verdacht gegen einen 38-Jährigen, der ebenfalls dem Obdachlosenmilieu zuzurechnen war.



Am 18. Februar wurde der Beschuldigte aufgrund eines Haftbefehls wegen des dringenden Verdachts des Mordes festgenommen und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft.

Fahrgast wird vor einfahrende S-Bahn gestoßen

Am 26. Februar befanden sich der 25-jährige Beschuldigte sowie der 55-jährige Geschädigte unabhängig voneinander in der S-Bahn 5 in Richtung Friedrichsdorf. Mit Beginn der Bahnfahrt zeigte der Beschuldigte bereits ein auffälliges, delinquentes Verhalten. Er schlug gegen Glastrennscheiben, wechselte wiederholt die Waggons und legte eine aggressive Körpersprache an den Tag.

Nach Einfahrt in den Bahnhof Rödelheim kam es zu einer ersten Interaktion zwischen dem Geschädigten und dem Beschuldigten. Der Geschädigte und der Beschuldigte verließen die S-Bahn. Am Bahnsteig des Gleises 1 sprach der Geschädigte den Beschuldigten auf sein aggressives Verhalten an. Es kam es dann zu einem Disput, der sich im weiteren Verlauf zu einer körperlichen Auseinandersetzung ausweitete. Letztlich stieß der Beschuldigte den Geschädigten in das Gleisbett vor eine einfahrende S-Bahn.

Durch Zeugen am Bahnsteig wurde der Zugführer der einfahrenden S-Bahn 4 darauf aufmerksam gemacht, dass sich eine Person im Gleisbett befindet. Aufgrund des glücklichen Umstandes, dass die erlaubte Höchstgeschwindigkeit zu diesem Zeitpunkt, infolge eines vorausfahrenden Zuges, lediglich 45 Km/h, anstelle der sonst auf diesem Streckenabschnitt üblicherweise erlaubten 80 Km/h, betragen, konnte der Triebwagenführer die S-Bahn mittels einer eingeleiteten Notbremsung kurz vor dem Geschädigten zum Stehen bringen. Der Geschädigte zog sich bei dem Sturz Frakturen im Bereich der Wirbelsäule sowie eine Platzwunde am Kopf zu.

Der Beschuldigte flüchtete zunächst vom Tatort, konnte jedoch noch im Bereich des Bahnhofs von Zeuginnen wiedererkannt und durch Revierkräfte festgenommen werden. Er wurde zunächst wegen des Verdachts des versuchten Totschlages in Untersuchungshaft genommen. Da sich im Rahmen der durchgeführten Exploration psychische Auffälligkeiten zeigten, wurde der Beschuldigte nach § 126 StPO untergebracht. Die Gerichtsverhandlung steht noch aus.

Tötungsdelikt im Straßenverkehr

Am 19. März wurde der Autobahnpolizei eine mögliche Schlägerei auf dem Standstreifen der A 661 gemeldet. Vor Ort erschien die Szenerie zunächst wie ein Auffahrunfall. Auf dem Fahrersitz eines der Fahrzeuge saß jedoch eine Frau, die im Bereich des Halses blutete. In der Folge erkannten die Polizeibeamten, dass offenbar kurz zuvor eine gewaltsame Attacke auf die Frau erfolgt war. Bei dem mutmaßlichen Täter handelte es sich um den Ex-Freund und Fahrer des zweiten Fahrzeugs. Dieser konnte vor



Ort mit blutigen Händen und einem blutverschmierten Messer festgenommen werden. Trotz eingeleiteter Erste-Hilfe-Maßnahmen verstarb die Geschädigte wenige Stunden später an den erlittenen Stichverletzungen.

Die Ermittlungen ergaben, dass der Beschuldigte die Geschädigte zunächst auf der Autobahn ausgebremst, dann die Seitenscheibe des Fahrzeuges eingeschlagen und schließlich auf die Fahrerin eingestochen hatte.

Versuchter Totschlag im Restaurant

Der Geschädigte sowie der Beschuldigte arbeiteten in einem Restaurant in der Münchener Straße. Am 25. Oktober gerieten sie in einen verbalen Streit, der in eine körperliche Auseinandersetzung mündete. Im Rahmen dieser fügte der Beschuldigte dem Geschädigten einen tiefen Messerstich in den Thorax zu und flüchtete anschließend vom Tatort.

Durch die wenig später eintreffenden Polizeikräfte wurden umgehend Erste-Hilfe-Maßnahmen eingeleitet, wobei es unter anderem zur Anlage eines Chest Seals kam. Der Geschädigte wurde in ein Frankfurter Krankenhaus transportiert, wo er aufgrund eines massiven Blutverlustes notoperiert werden musste.

Von vor Ort anwesenden Mitarbeitern des Restaurants wurde der Tatverdächtige namentlich benannt. Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main wurden Maßnahmen gegen den Tatverdächtigen nach §§100 a ff. StPO umgesetzt.

Aufgrund der daraus resultierenden Erkenntnisse wurden gezielte Fahndungsmaßnahmen im Bereich Mainz-Kastel durchgeführt, die am Folgetag in der Festnahme des Beschuldigten am Bahnhof Mainz-Kastel mündeten. Der Beschuldigte sitzt seitdem in Untersuchungshaft.

Versuchter zweifacher Mord und andere Straftaten im Bereich des Universitätsklinikums

Der Beschuldigte befand sich am Morgen des 28. Oktobers als Patient in der Notaufnahme des Universitätsklinikums, wo er wegen einer Platzwunde am Kopf ambulant behandelt wurde. Diese Verletzung resultierte aus einer gefährlichen Körperverletzung vom Vortag. Nach der Behandlung wurde ihm auch ein bei seiner Aufnahme mitgeführtes Messer wieder ausgehändigt. Der Beschuldigte verließ das Krankenhaus über den Haupteingang, in dessen Eingangsbereich ein 54-jähriger Krankenhauspatient rauchte. Ohne Vorwarnung führte der Beschuldigte im Vorbeigehen eine schneidende Bewegung mit dem in der Faust geführten Messer gegen den Hals des Geschädigten aus. In der Annahme einen Schlag gegen den Hals erhalten zu haben, fragte der Geschädigte den Beschuldigten, was dies solle. Der Beschuldigte blieb zunächst kurz stehen, schaute mit entrücktem Blick zu dem Geschädigten und auf seine Faust, in



der sich das Messer befand, um dann normalen Schrittes vom Krankenseingang über den Theodor-Stern-Kai zur Straßenbahnhaltestelle Vogelweidstraße zu laufen.

Hier traf der Beschuldigte auf eine 22-jährige Medizinstudentin, die auf dem Weg zu einer Klausur in die Universitätsklinik war. Der Beschuldigte näherte sich von vorne, bat um Hilfe und griff die arglose Geschädigte dann völlig unvermittelt mit dem Messer im Bereich des Halses an. Er zerrte ihr von hinten an den Haaren, um sodann unvermittelt von der um Hilfe rufenden Geschädigten abzulassen.

Anschließend lief der Beschuldigte in Richtung Gartenstraße, wo er eine notdürftig mit einer Folie gesicherte Scheibe eines Fahrzeugs zerschnitt, in das Fahrzeug eindrang und den Innenraum beschädigte. Kurz darauf verließ er das Fahrzeug und lief weiter über die Gartenstraße in die Stresemannallee. Hier forderte er mehrere Fahrzeugführer auf, ihm Kleingeld auszuhändigen, wobei er auch zielgerichtet ein Fahrzeug mit seinem mitgeführten Messer zerkratzte.

Durch die zwischenzeitlich von Mitarbeitern des Universitätsklinikums verständigten Polizeikräfte konnte der Beschuldigte auf der Stresemannallee überwältigt und festgenommen werden.

Wenngleich die Tatbegehung und Nachtatphase eine psychische Grunderkrankung des Beschuldigten vermuten lassen, liegen diesbezüglich noch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Die Untersuchungshaft wurde gegen den 32-jährigen Beschuldigten angeordnet.

Beide Geschädigte erlitten glücklicherweise nur leichte Verletzungen ohne Beteiligung lebenswichtiger Gefäße.

Versuchter Mord in Asia-Imbiss

Am 20. Januar erschien der 49-jährige Beschuldigte mit zwei Küchenbeilen und drei Messern, die er teilweise mit Klebeband verdeckt in der Innenseite seiner Jacke befestigt hatte, am Arbeitsplatz, einem Nagelstudio, seiner getrennt von ihm lebenden 35-jährigen Ehefrau.

Bei ihrem Erblicken rannte der Beschuldigte mit einem der Küchenbeile drohend auf die Geschädigte zu, die sich gerade noch in ein Restaurant flüchten konnte. Da die Restauranttür von innen zugehalten und dann verschlossen wurde, schlug der Beschuldigte mit den mitgeführten Beilen und Messern mehrfach, augenscheinlich mit voller Wucht, auf die Glasfassaden, wodurch diese beschädigt wurden.



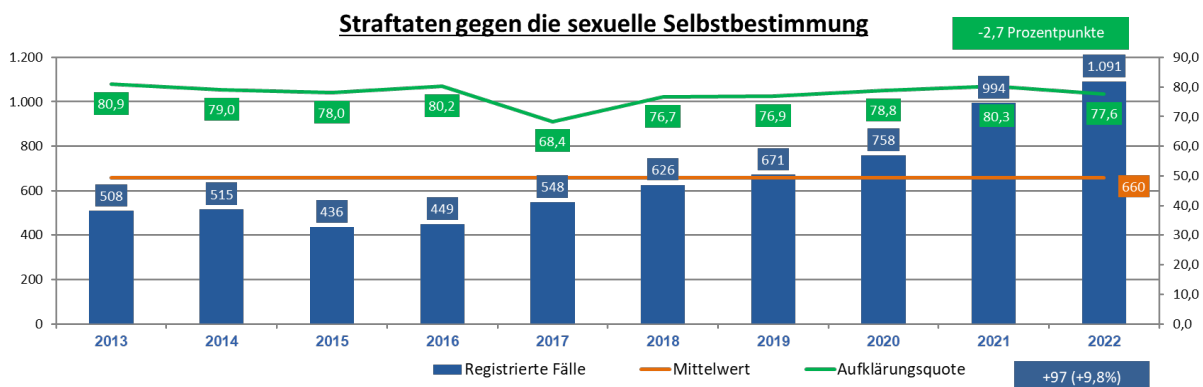
Zwei Mitarbeiter des Restaurants, die sich unmittelbar davor aufgehalten hatten, versuchten den Beschuldigten von dem Angriff abzuhalten und bewarfen ihn unter anderem mit Gegenständen. Einer von ihnen wurde durch den Beschuldigten mit einem der Messer an der Hand verletzt.

Durchgeführte Videoauswertungen ergaben, dass es lediglich der schnellen Reaktion der Geschädigten und der Restaurantmitarbeiter zu verdanken war, dass sie körperlich unverletzt blieb.

Am 20. Dezember wurde der Beschuldigte durch das Landgericht Frankfurt am Main wegen versuchten Mordes und unter Einbeziehung seiner bereits vorliegenden Vorstrafen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von neun Jahren und sechs Monaten verurteilt.

2. STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG

Die Fallzahlen stiegen von 994 auf 1.091. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 97 Fälle oder 9,8 Prozent. Die Aufklärungsquote verringerte sich um 2,7 Prozentpunkte auf 77,6 Prozent.



Im Bereich der Vergewaltigung / sexuellen Nötigung war ein Anstieg zu verzeichnen (160 Fälle; +10; +6,7 Prozent). Hier konnten jedoch keine Serientaten oder örtliche Häufungen festgestellt werden, so dass von einer Dunkelfelderhellung ausgegangen werden muss.

Die nicht polizeilich bekanntwerdenden Vorfälle dürften sehr hoch ein, was an dem schambehafteten Deliktsbereich liegt und erschwerend auch am Umstand, dass Beschuldigte und Opfer oft in einem sozialen Verhältnis miteinander stehen.

Exhibitionistische Handlungen erhöhten sich um 20 Fälle auf insgesamt 121 (+19,8 Prozent). Die Zunahme ist unter anderem mit dem langandauernden Sommerwetter des vergangenen Jahres zu erklären, da die Täter erfahrungsgemäß bei guter Wetterlage, wenn eine entsprechende Anzahl von Opfern zu erwarten ist, in der Öffentlichkeit in Erscheinung treten.



Nach Rückgang der sexuellen Belästigungen gemäß § 184i StGB in den letzten drei Jahren kam es im Jahr 2022 zu einer Zunahme von 49 Fällen (+29,2 Prozent) auf eine Gesamtfallzahl von 217. Nach den pandemiebedingten Schließungen dürften die uneingeschränkten Öffnungen von Lokalitäten, Gaststätten, Clubs und sonstigen Vergnügungsstätten wieder zu vermehrten Tatgelegenheiten geführt haben.

Im Deliktsbereich der Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen gemäß § 201 a StGB sanken die Zahlen im Vergleich zu 2021 um 17 Fälle auf 50 (-25,4 Prozent). Die Aufklärungsquote erhöhte sich um zwölf Prozent. Ursachen für den Rückgang der Fallzahlen in diesem Bereich könnten die öffentliche Diskussion und medienwirksame Aufklärungskampagnen auch hinsichtlich der Strafbarkeit von verantwortungslosen Aufzeichnungen mittels Mobiltelefon oder Veröffentlichungen von diesen im Internet sein. Ein Großteil der bekanntgewordenen Fälle ergeben sich weiterhin aus Beziehungsstreitigkeiten, insbesondere werden hier Nacktaufnahmen des Partners aus rachsüchtigen Gründen veröffentlicht.

Die Fallzahlen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen sind nahezu auf dem Vorjahresniveau und entwickelten sich von 215 Fällen im Jahr 2021 auf 217 Fälle im Jahr 2022 (+0,9 Prozent). Allerdings kam es im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern zu einem erheblichen Rückgang von 24 Fällen (-27 Prozent) auf insgesamt 65 registrierte Fälle. Die Anzeigeneingänge betreffend ist festzustellen, dass Verantwortliche in Schulen, Kindergärten, öffentlichen Einrichtungen, aber auch Eltern und Angehörige in Bezug auf Misshandlungen und Missbräuche hoch sensibilisiert sind und Verdachtsfälle unverzüglich anzeigen.

Bezüglich der Verbreitung pornografischer Inhalte gemäß § 184 StGB ist seit Jahren ein stetiger Anstieg der bekannt gewordenen Fälle festzustellen. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Zunahme um 66 Fälle (+24,1 Prozent) gegeben. Die Fallzahlen stiegen von 274 Fällen im Jahr 2021 auf 340 Fälle im Jahr 2022. Die meist weiblichen Geschädigten, denen Bild- und Videodateien mit pornografischem Inhalt übersandt werden, sind immer öfter bereit sind, Strafanzeige gegen die zumeist unbekanntenen Täter zu stellen.

Die bekanntgewordenen Fälle des Tatbestandes des § 184b StGB (Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte) stiegen, wie auch in den letzten Jahren zu beobachten war, stark an. Im Vergleich zum Jahr 2021, in dem 111 Fälle bekannt wurden, ist 2022 eine Zunahme von 82 Fällen auf 193 Fälle (+73,9 Prozent) zu verzeichnen. Die Dunkelziffer dürfte in diesem Deliktsbereich um ein Vielfaches höher liegen.

Zur gezielten Bekämpfung des Kindesmissbrauchs und der Kinderpornografie war seit Frühjahr 2020 eine AG im Aufbau, die am 1. Oktober 2020 als BAO Fokus hessenweit



in den Wirkbetrieb ging. Insbesondere die Ausschöpfung der technischen Möglichkeiten ist ein Ziel dieser BAO, in der hiesiges K 13 sowie unsere Opferschutzbeauftragte für die Behörde vertreten sind.

Die hohen und steigenden Fallzahlen sind unter anderem durch das Generieren von NCMEC-Vorgängen (National Center of Missing and Exploited Children) zu erklären. In den USA sind sämtliche Internetanbieter seit Ende 2016 verpflichtet, der halbstaatlichen Organisation alle Verdachtsfälle auf Kinderpornografie bei Anbietern, wie Instagram, Facebook und Google, zu melden. Von dort aus erfolgt die Unterrichtung des Bundeskriminalamtes (BKA). Diese Meldungen werden nach vorangegangener Identifizierung des Users über die BAO Fokus des HLKA an die BAO Fokus, Regionalabschnitt Frankfurt am Main, zwecks Endbearbeitung übermittelt. Jeder NCMEC-Vorgang führt zur Einleitung strafrechtlicher Ermittlungsverfahren durch die jeweilige Staatsanwaltschaft oder die Zentralstelle zur Bekämpfung von Internet- und Computerkriminalität (ZIT) der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main, was sodann bei den meisten NCMEC-Fällen zu einem Wohnungsdurchsuchungsbeschluss führt. Die Aufklärungsquote ist sehr hoch, da aufgrund der Anschlussinhaberfeststellungen zu den IP-Adressen stets ein Beschuldiger generiert werden kann.

Ferner ist die Verbreitung und damit auch der Erwerb und Besitz kinder- und jugendpornografischer Inhalte durch Kinder und Jugendliche selbst über soziale Medien und insbesondere Chatgruppen – aus Unwissenheit, Sensationsgier, dem Ziel, Aufmerksamkeit zu erlangen, oder Leichtsinn – für einen Teil des Fallanstiegs verantwortlich. Anzumerken ist, dass hierbei in der Regel keine pädosexuelle Präferenz vorliegt.

Es ist zu erwarten, dass die Fallzahlen im Bereich des § 184 b StGB in den kommenden Jahren weiter ansteigen werden. Durch strenge Meldepflichten, die den Providern auferlegt werden, und durch stetig verbesserte und innovative Ermittlungsmethoden wird das Dunkelfeld in diesem Deliktsbereich weiter erhellt werden.

Herausragende Fälle:

Ermittlungsverfahren gegen einen 13-jährigen wegen der Verbreitung von kinderpornografischen Schriften gemäß § 184b StGB

Gegen einen zum Tatzeitpunkt 13-jährigen Beschuldigten wurde ein Ermittlungsverfahren wegen der Verbreitung kinderpornografischer Schriften eingeleitet, nachdem er über einen Fake-Instagram-Account Nacktbilder seiner Klassenkameradin erworben und diese Dateien anschließend an seine Mitschüler verbreitet haben soll. Zudem hatte der Beschuldigte gegenüber seiner Klassenlehrerin angegeben, pornografische Dateien gegen Amazon-Gutscheine an andere Personen über Instagram zu verkaufen. Durch das Amtsgericht Frankfurt wurde ein Durchsuchungsbeschluss erlassen



und anschließend vollstreckt. Auf seinem sichergestellten Mobiltelefon konnten anschließend 6.000 pornografische Dateien aufgefunden werden. Des Weiteren ergab sich, dass er auf diversen Erotik- und Dating-Plattformen angemeldet war und ein Fake-Instagram-Profil nutzte, um pornografische Dateien, teilweise von Minderjährigen, zu erwerben. Zudem konnte ein Chatverlauf festgestellt werden aus welchem hervorging, dass er Amazon-Gutscheine erhielt und im Gegenzug erwachsenpornografische Dateien versendete. Aufgrund des auffälligen, hochsexualisierten Verhaltens des im Laufe der Ermittlungen zum Jugendlichen Gewordenen wurden das Jugendamt und die Jugendkoordinatoren miteingebunden.

Untersuchungshaft für sogenannten „Pick Up Artist“ nach sexueller Belästigung eines 13-jährigen Mädchens

Die Vorgeschichte zu diesem Verfahren begann im Juli 2020, als eine Zeugin insgesamt 41 potenzielle Sexualstraftaten meldete, die sie über einen Beitrag auf einer Social-Media-Plattform erlangt hatte. Im Beitrag warnte sie vor einem sogenannten „Pick Up Artist“. Nach einer strafrechtlichen Bewertung der mitgeteilten Sachverhalte wurden im August 2020 sechs Ermittlungsverfahren, unter anderem wegen des Verdachts der Vergewaltigung, der sexuellen Belästigung, der Nötigung und der Beleidigung, gegen den Beschuldigten eingeleitet. Anlässlich eines Zeugenaufrufs meldeten sich weitere 95 Frauen. Von den mitgeteilten Sachverhalten konnten dem Beschuldigten 84 zweifelsfrei zugewiesen werden, aus denen drei weitere Ermittlungsverfahren wegen ähnlich gelagerten Delikten hervorgingen. In den meisten Fällen konnte dem Beschuldigten kein strafrechtliches relevantes Verhalten nachgewiesen werden, auch wenn er sich gegenüber den Frauen immer wieder sehr übergriffig verhielt und deren Zurückweisungen zu keiner Zeit akzeptierte oder respektierte. Mit seinem dabei angewandten manipulativen Vorgehen, wie man es aus der Szene der „Pick Up Artists“ kennt, suchte er sich immer wieder schüchterne junge Frauen. Er stellte sich ihnen unter Angabe einer falschen Identität vor, um letztendlich sexuelle Handlungen mit und an den Frauen durchführen zu können. Auf Zurückweisungen reagierte er mit Beleidigungen und auch mit körperlicher Gewalt, durch die er teilweise auch sexuelle Handlungen erzwang. Letztlich wurde der Beschuldigte am 20. Januar durch das Amtsgericht Frankfurt am Main wegen Vergewaltigung, Nötigung, sexueller Belästigung und Beleidigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt. Da das Urteil noch nicht rechtskräftig war, befand sich der Beschuldigte zunächst in Freiheit.

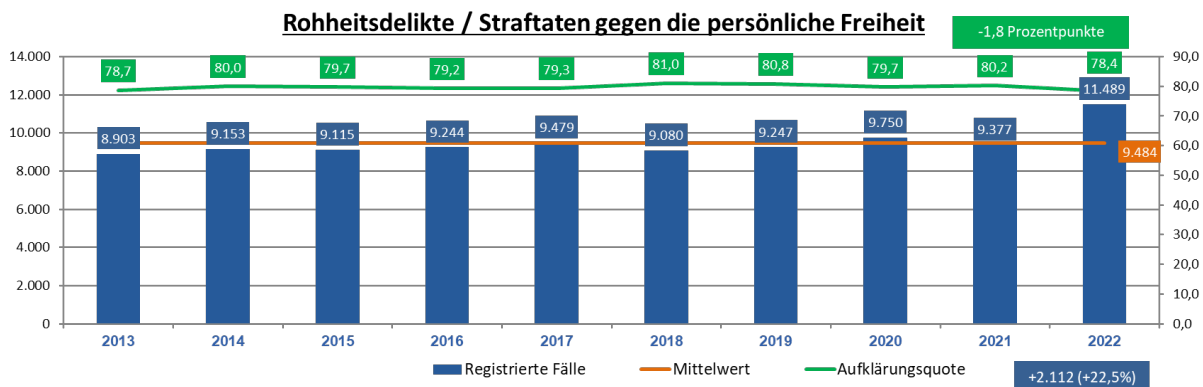
Im Mai zeigte ein 13-jähriges Mädchen an, dass sie von einem Mann sexuell belästigt wurde und er auch hartnäckig die Herausgabe ihrer Telefonnummer forderte. Die anschließenden Ermittlungen ergaben schnell einen dringenden Tatverdacht gegen den Verurteilten. Im Nachgang konnten ihm zwei weitere Sachverhalte aus dem April zugeordnet werden, wo er auf die bekannte Weise distanzlos den Kontakt zu zwei weiteren Frauen suchte. Durch dieses Verhalten zeigte er, dass er auch durch die amts-



gerichtliche Verurteilung nicht beeindruckt war. Da die sexuelle Belästigung eines Kindes als deutliche Steigerung seines delinquenten Verhaltens gewertet wurde, erließ das Landgericht Frankfurt am Main einen Untersuchungshaftbefehl wegen Wiederholungsgefahr. Er befindet sich nun in einer Justizvollzugsanstalt.

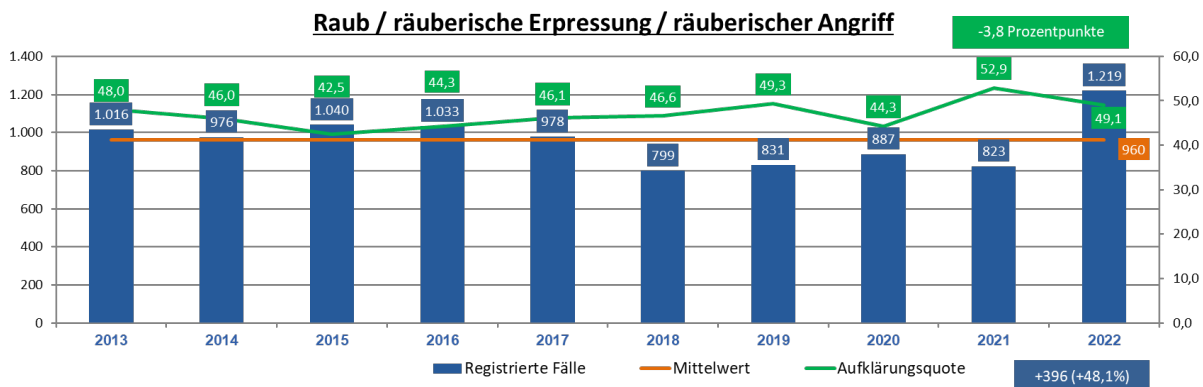
3. ROHHEITSDELIKTE

Raub, Körperverletzung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit stiegen um 2.112 auf 11.489 Fälle an (+22,5 Prozent). Die Aufklärungsquote lag bei 78,4 Prozent.



3.1. RAUB / RÄUBERISCHE ERPRESSUNG / RÄUBERISCHER ANGRIFF AUF KRAFTFAHRER

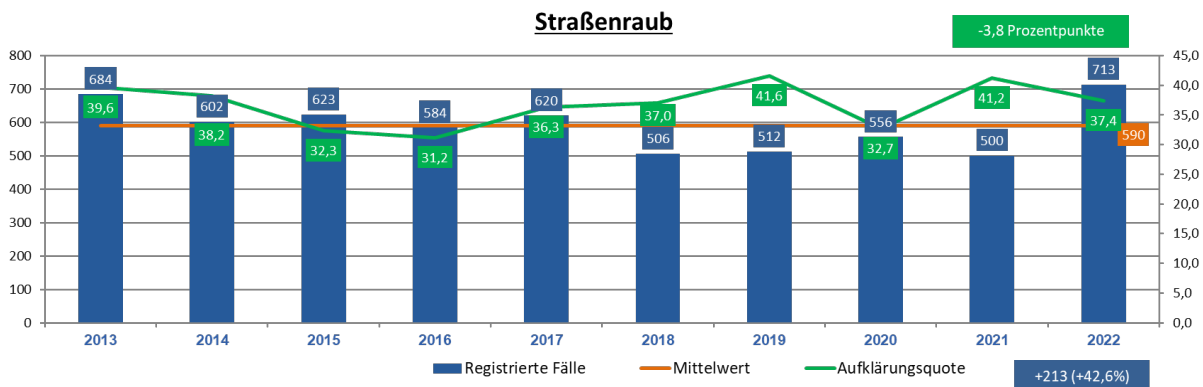
Im Deliktsbereich ergab sich ein Anstieg der Fallzahlen um 396 Fälle (+48,1 Prozent). Die Aufklärungsquote sank um 3,8 Prozentpunkte auf 49,1 Prozent.



Merklich stieg der Bereich des räuberischen Diebstahls (270 Fälle; +104; +62,7 Prozent), der sich dadurch realisiert, dass das Stehlgut durch Gewalt oder Gewaltandrohung gesichert wird. Der Bereich Raub auf Wohnungen stieg ebenfalls an, spielt je-



doch insgesamt nur eine untergeordnete Rolle (36 Fälle; +9; +33,3 Prozent). Den größten Anteil nehmen Delikte des Straßenraubs ein, denen ein starker Anstieg der Fallzahlen zu konstatieren ist. Nach dem letztjährigen Rückgang stieg die Fallzahl um 213 Fälle auf nunmehr 713 Fälle (+42,6 Prozent).



Die merkbliche Steigerung der Fallzahlen im Bereich des Straßenraubes und der räuberischen Erpressung in der Öffentlichkeit lassen sich mit der Lockerung der Corona-Maßnahmen im Sommer erklären. Durch die vollständige Aufhebung von beschränkenden Coronamaßnahmen stieg das Konsumverhalten, wie das Feiern in Parks, Bars und im Rotlichtviertel, an und mit ihm auch die Tatgelegenheiten. Mit 342 Fällen wurde der Großteil der Delikte im Bahnhofsgebiet registriert (48,0 Prozent).

Daneben mag auch die sich verschlechternde allgemeine wirtschaftliche und finanzielle Lage eine Rolle gespielt haben, die jedoch eher als zweitrangig zu betrachten sein dürfte.

Herausragende Fälle:

Versuchte räuberische Erpressung mit Messer durch Ex-Mann

Der 39-jährige Beschuldigte begab sich am 27. Februar in die Wohnung seiner Ex-Frau, um dort die gemeinsamen Kinder zu besuchen. Bereits nach kurzer Zeit kam es zum Streit zwischen den ehemaligen Eheleuten, weil der alkoholisierte Beschuldigte die Herausgabe von Bargeld forderte. Als die Geschädigte nicht auf die Forderungen einging, holte er ein Messer aus der Küche und bewegte sich in drohender Haltung auf die Geschädigte und die drei anwesenden Kinder zu. Der älteste Sohn reagierte schnell, zog seine Mutter zu den beiden Geschwistern ins Schlafzimmer und hielt die Zimmertür zu. Der Beschuldigte versuchte daraufhin, mit Gewalt in das Schlafzimmer einzudringen. Er stach mit dem Küchenmesser durch den Türschlitz, drohte die Geschädigte abzustechen und forderte weiter die Herausgabe von Bargeld. Nur mit vereinten Kräften und großer Mühe konnten die Geschädigte und ihr Sohn die Tür zuhalten und den Polizeinotruf verständigen. Der Beschuldigte wurde kurz darauf durch die eintreffenden Polizeibeamten festgenommen.



Durch K 12 erfolgte die anschließende Haftsachenbearbeitung. Der mittlerweile wohnsitzlose Beschuldigte wurde dem Haftrichter vorgeführt, der nicht zuletzt durch die Kontakte des Beschuldigten ins Frankfurter Drogenmilieu die Untersuchungshaft verfügte. Die Hauptverhandlung wird für die erste Jahreshälfte 2023 erwartet.

Versuchte schwere räuberische Erpressung im Spielwarenladen

Der maskierte Beschuldigte betrat am 17. März bewaffnet mit einer Gartenharke einen Spielwarenladen im Frankfurter Ostend und forderte die Herausgabe von Bargeld. Die Geschädigte verweigerte sich vehement, obwohl der Täter seine Drohungen intensivierte und Schlagbewegungen andeutete. Letztlich flüchtete er ohne Beute.

Im Rahmen der bei K 12 durchgeführten Ermittlungen wurden gesicherte Bilder der Videoüberwachungsanlage in den polizeiinternen Systemen eingestellt, woraufhin Hinweise von Beamten des 1. Polizeireviers eingingen, die einige Zeit vor der Tat im Rahmen der Fahndung nach einem Wohnungseinbruch eine verdächtige männliche Person kontrolliert hatten. Das äußere Erscheinungsbild wies eine hohe Ähnlichkeit mit dem videografierten Räuber auf. Im Verlauf der weiteren Ermittlungen konnte ein dringender Tatverdacht gegen eine 50-jährige männliche Person begründet werden.

Erwähnenswert ist, dass der Beschuldigte zum Zeitpunkt der Tat eine seit mehr als 24 Jahren andauernde Haftstrafe wegen vollendetem Mord, versuchtem Totschlag und versuchter Vergewaltigung in der JVA Frankfurt verbüßte. Die Tat beging er während eines in regelmäßigen Abständen genehmigten unbegleiteten Ausgangs. Es erfolgte umgehend eine Mitteilung an die Justiz, woraufhin weitere Freigänge mit sofortiger Wirkung unterbunden wurden.

Der Beschuldigte wurde am 19. Oktober durch das Landgericht Frankfurt am Main zu einer weiteren Haftstrafe von vier Jahren verurteilt, die den gegenwärtigen Haftaufenthalt, der im Dezember enden sollte, nicht unwesentlich verlängert.

Schwerer Raub auf Vodafone-Shop

Der Beschuldigte betrat am 26. August einen Handyladen im Stadtteil Dornbusch. Hier bedrohte er den Angestellten mit einem Stichwerkzeug. Er führte ihn in einen Lagerraum im hinteren Bereich des Geschäfts. Dort entwendete er drei hochwertige Mobiltelefone im Gesamtwert von etwa viertausend Euro und flüchtete zunächst unerkannt.

Die vorhandene Videoaufzeichnung im Geschäft konnte Bilder des Beschuldigten in guter Qualität aufzeichnen. Weiter wurden mehrere Spuren des Beschuldigten im Geschäft gesichert. Über die polizeiinterne Fahndung ergab sich ein Hinweis auf einen Tatverdächtigen, der bereits in über 100 Fällen polizeilich in Erscheinung getreten war. Aufgrund einer gut erkennbaren markanten Narbe am Hinterkopf des Täters konnte er



identifiziert und im Rahmen einer durchgeführten Gegenüberstellung auch durch den Geschädigten zweifelsfrei bestätigt werden.

Trotz der Wohnsitzlosigkeit des Beschuldigten konnte er über eine ermittelte Kontaktadresse des Sozialamts festgenommen werden. Da gegen den Beschuldigten bereits ein Untersuchungshaftbefehl wegen Drogenhandels vorlag, wurde er der JVA zugeführt. Durch die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main wurde ein Überhaftbefehl wegen schweren Raubes beantragt, der die bereits drohende Haftstrafe erheblich verlängern wird.

Raubserie in S-Bahn

Am 17. März kam es zu einer schweren räuberischen Erpressung in der S-Bahn 5. Der Geschädigte gab an, von einem unbekanntem Täter angebettelt worden zu sein. Als er diesem nichts gab, habe er von ihm unter Vorhalt eines Küchenmessers einstellige Eurobeträge erpresst. Als die S-Bahn in der Konstablerwache eingefahren sei und sich die Türen geöffnet hätten, habe er den Täter von sich weggestoßen und sei geflüchtet.

Noch während der Maßnahmen des ersten Angriffs konnte nachvollzogen werden, dass bereits am Vortag mehrere Anzeigen erstattet wurden, bei denen aufgrund der Täterbeschreibung und des Modus Operandi vom selben Täter auszugehen war.

Im Rahmen der umgehend eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen versuchte der Tatverdächtige, einen Beamten des Zivilkommandos räuberisch zu erpressen und konnte festgenommen werden. Der eingangs genannte Geschädigte erkannte ihn eindeutig als Täter wieder, so dass der 34-jährige Beschuldigte am 18. März dem Haftrichter vorgeführt wurde, der die Untersuchungshaft anordnete.

Angesichts der Fülle von weiteren bekannten Taten sowie noch möglicher unbekannter Fälle mit gleichem Modus Operandi schlossen sich umfangreiche Ermittlungen an, um die zugrundeliegende Raubserie abzuarbeiten. Bislang konnten dem Beschuldigten insgesamt 16 gleichgelagerte Taten beweisenerheblich zugeordnet werden.

15-jähriger Serientäter nach mehrwöchiger Verbrechenstour in Untersuchungshaft genommen

Am 30. März und am 18. April kam es jeweils zu einem bewaffneten Raubüberfall auf Kioske im Stadtteil Gallus. In dem zweiten Fall konnte direkt im Anschluss an die Tat der bis dahin polizeilich unbekannte 15-jährige Beschuldigte festgenommen werden. Der Geschädigte berichtete in seiner Vernehmung, dass er den Beschuldigten nach der Tat verfolgt hatte und beobachten konnte, wie dieser in unmittelbarer Tatortnähe von einer Gruppe von Jugendlichen in Empfang genommen wurde, die ihm eine Jacke reichten, um die getragene Tatkleidung zu verdecken. Um die vier bis fünf Jugendlichen zu identifizieren, wurde die Rufnummer des Beschuldigten mittels richterlichem



Beschluss überwacht. Abgehörte Gespräche bezogen sich auf die Planung eines Straßenraubes. Die zugehörige Tat konnte bislang nicht festgestellt werden.

Zwischen dem 06. und 13. Juni wurden in aufwändiger und zeitintensiver Betreuung der Telefonüberwachung durch K 12 Observations- und Kontrollmaßnahmen unter Einbindung diverser ziviler und uniformierter Polizeikräfte mehrere Straftaten erkannt, verfolgt und verhindert, unter anderem wurden ein erschwerter Diebstahl aus Keller und zwei BtM-Delikte verfolgt sowie der Überfall auf einen Taxifahrer verhindert.

Am 13. Juni kam es schlussendlich zu einem versuchten Raub auf einen E-Bike-Fahrer. Der Geschädigte wurde vom Beschuldigten vom Fahrrad getreten, woraufhin er stürzte und am Boden liegend mit einer mit Pfefferpatronen geladenen Schusswaffe bedroht wurde. Der Beschuldigte schoss auf den Geschädigten und verlangte die Herausgabe des E-Bikes. Als der Geschädigte der Forderung nicht nachkam, gab der Beschuldigte drei weitere Schüsse in Richtung des Gesichts des Geschädigten ab, flüchtete dann jedoch ohne Beute. Der Geschädigte erlitt schwere Prellungen, ein Knalltrauma und mutmaßlich bleibende Gehörschäden. Der Beschuldigte konnte über die Telefonüberwachung festgestellt werden, da er einen Freund um Versteckmöglichkeiten bat und einem weiteren detailliert von der Tat berichtete.

Aufgrund der nahezu täglichen Begehung und Planung schwerer Straftaten wurde der Beschuldigte an seiner Schule festgenommen und dem Haftrichter vorgeführt. Dieser ordnete die Untersuchungshaft wegen insgesamt drei bewaffneten Raubüberfällen, einem Einbruchsdiebstahl, einem Versuch der Beteiligung sowie Besitz von BtM in nicht geringer Menge an. Die Ermittlungen zu seinen Mittätern dauern an.

Am 05. Oktober fand die Gerichtsverhandlung statt. Aufgrund der erdrückenden Beweislage und der zu erwartenden hohen Jugendstrafe ließ sich der Beschuldigte voll umfänglich zu den ihm vorgeworfenen Taten sowie seinen Mittätern ein und machte darüber hinaus Angaben zur Aufteilung sowie zu den geplanten Verwertungen des Raubguts. Er wurde zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren zunächst ohne Bewährung verurteilt. Der Haftstrafe geht jedoch eine sechsmonatige Vorbewährung voraus, die an diverse Auflagen geknüpft ist. Bei Auflagenverstoß muss er die Haftstrafe antreten.

Gewaltsame Bemächtigung und Entführung einer männlichen Person enden als Junggesellenabschied der besonderen Art

Voneinander unabhängige Zeugen meldeten der Polizei am 10. Juni eine Entführung. Es wurde beobachtet, dass mehrere Vermummte eine männliche Person attackiert haben. Die Person sei gefesselt und in den Kofferraum des BMW geworfen worden. Die gesamte Aktion sei unter lautem Geschrei geschehen und mit einer Handykamera aufgezeichnet worden.



Über die Feststellung von Zeugen konnten zwei Tatbeteiligte ermittelt werden. Über Kontaktpersonen stellte sich heraus, dass sie am Tattag an einem Junggesellenabschied teilnahmen.

Die Junggesellengruppe wurde daraufhin telefonisch aufgefordert sich umgehend zur nächsten Polizeidienststelle zu begeben, um das Wohlergehen aller Personen sicherzustellen. Die Gruppe hatte mittlerweile den Bereich Köln erreicht und begab sich unter fortwährenden Entschuldigungen zur Polizeiwache Köln-Porz. Mit großer Wahrscheinlichkeit bleibt dieser Junggesellenabschied der Gruppe nachhaltig in Erinnerung, da eine Kostenrechnung gestellt wurde und die Fahrt nun etwas teurer ausfallen dürfte, als ursprünglich geplant.

Raubserie durch Täter-Duo

Am 17. August verließ die 86-jährige Geschädigte mit zwei zunächst unbekanntem Tätern an derselben Haltestelle im Stadtteil Fechenheim den Bus. Während die Geschädigte in Richtung ihrer Wohnanschrift lief, verwickelten sie die zwei Personen in ein kurzes Gespräch. An der Hauseingangstür suchte die Geschädigte nach ihrem Schlüssel, als ihr einer der beiden von hinten ihre Halskette vom Hals und das Armband vom Handgelenk entriss. Die Geschädigte wurde hierbei leicht verletzt.

Die Täter waren von der Videoüberwachung des Busses erfasst worden, so dass durch das K 14 eine interne Fahndung veranlasst werden konnte. Am 27. August konnten Beamte des 1. Polizeireviers den ersten Täter im Frankfurter Bahnhofsviertel wiedererkennen und vorläufig festnehmen. Durch dessen Einlassungen konnte noch am selben Tag der zweite Täter festgenommen werden. Beide Beschuldigte wurden aufgrund ihrer Wohnsitzlosigkeit dem Haftrichter vorgeführt, der die Untersuchungshaft anordnete.

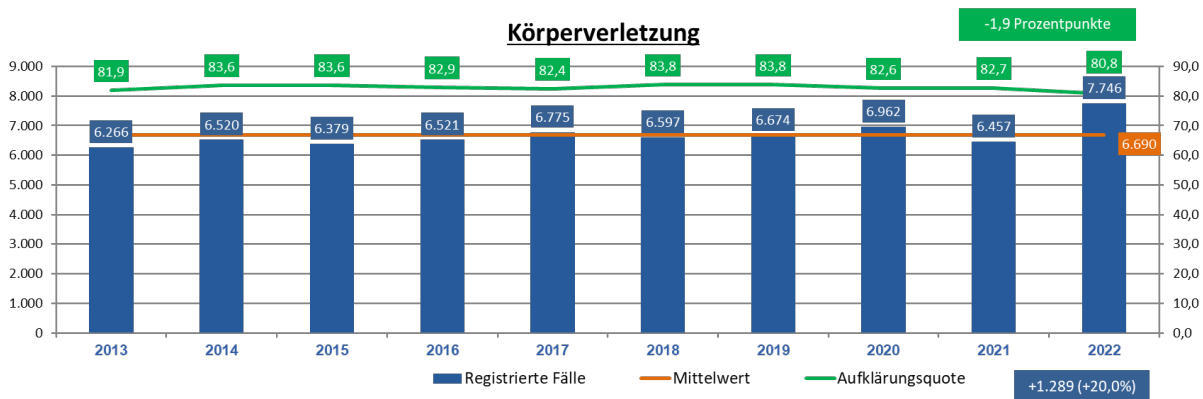
Dem Täter-Duo konnten drei weitere Raubtaten zugeordnet werden, die diese am 05. und 25. Juni sowie am 3. August im Stadtgebiet begangen hatten. Bei den beiden jüngeren Taten waren ebenfalls ältere Geschädigte betroffen, denen mit Gewalt der Schmuck entrissen wurde.

Weitere Ermittlungen in An- und Verkaufsgeschäften sowie Pfandleihhäusern ergaben, dass sie in den letzten Monaten zahlreiche Schmuckstücke eingelöst hatten. Bislang konnte lediglich ein Schmuckstück einem der hier bekannten Fälle zugeordnet werden. Durch die dienststellenübergreifende Zusammenarbeit konnte eine die öffentliche Sicherheit erheblich beeinträchtigende Raubserie schnell beendet werden.



3.2. KÖRPERVERLETZUNGSDELIKTE

Körperverletzungsdelikte erfuhren einen Anstieg um 1.289 Fälle (+20,0 Prozent) auf 7.746. Die Aufklärungsquote lag bei 80,8 Prozent.

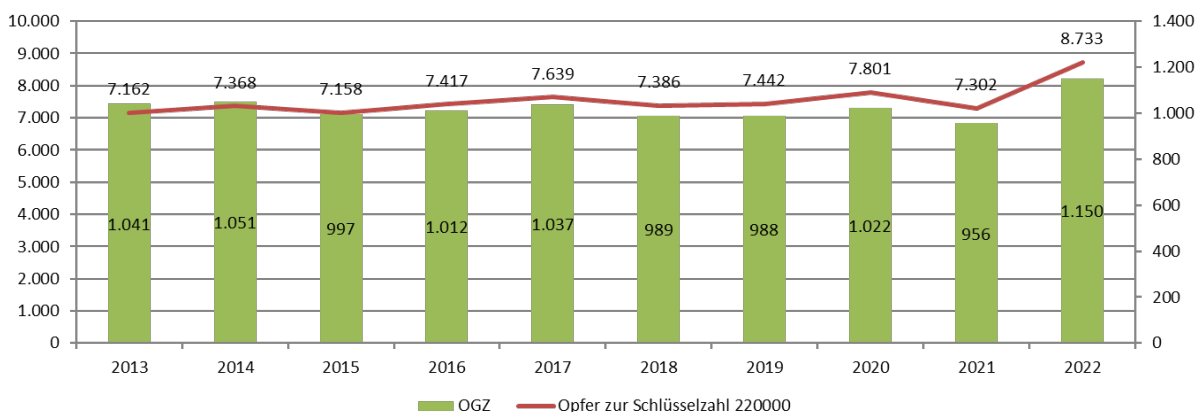


Die Anzahl Fälle der **gefährlichen und schweren Körperverletzung** darunter stieg auf 2.916 (+679; +30,4 Prozent), die der Fälle **vorsätzlicher leichter Körperverletzung** auf 4.570 (+558; +13,9 Prozent).

Die Entwicklung dürfte einerseits mit dem Wegfall des Großteils der Pandemiebeschränkungen in Verbindung stehen, der ausgelöst haben mag, dass wesentlich mehr Menschen als in den Jahren zuvor zum Feiern nach Frankfurt am Main kamen. Hierdurch können sich im Vorjahresvergleich mehr zwischenmenschliche Konfliktpotenziale ergeben haben, die körperlich ausgetragen wurden. Andererseits ist nicht auszuschließen, dass die kontaktarmen Pandemiejahre verlernen ließen, Auseinandersetzungen gewaltfrei aufzulösen.

Die **Opfergefährdungszahl** lag in den letzten zehn Jahren im Schnitt bei 1.024 Fällen. Im Jahr 2022 lag sie – bedingt durch die gestiegene Fallzahl bei erstmals seit zehn Jahren wieder gesunkener Einwohnerzahl – bei 1.150.

Opfergefährdungszahl zu Körperverletzung





Herausragender Fall:

Wechselseitige gefährliche Körperverletzung, Bedrohung und Sachbeschädigung

Am späten Abend des 13. Januar kam es im Bereich der Taunusstraße im Frankfurter Bahnhofsviertel zu einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen zwei Gruppierungen. Dabei wurden Messer, Macheten, Schlagstöcke und Eisenstangen eingesetzt. Zudem sollen mehrere Schüsse gefallen sein.

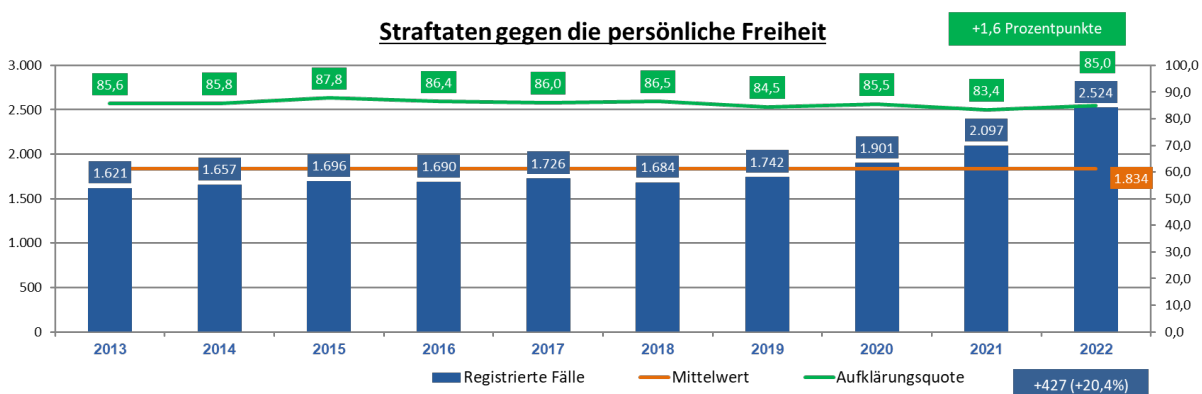
Eine Person trug eine Stichverletzung am Bein und eine tiefen Schnitt am Fuß davon und musste ins Uniklinikum verbracht werden. An einem in der Nähe abgeparkten PKW entstand ein Sachschaden von ca. 15.000 Euro. Vor Ort konnten fünf Personen festgenommen werden, von denen eine in Untersuchungshaft ging und vier aufgrund vorhandener Wohnsitze entlassen wurden

Aufwendige und umfangreiche Auswertungen von zahlreichen am Tatort gesicherten Spuren und diversem Videomaterial ließen Rückschlüsse auf den Ablauf der Auseinandersetzung zu. Demnach waren eine Gruppe von neun und eine von sechs Personen unter Zuhilfenahme verschiedener Gegenstände aufeinander losgegangen. Alle Beteiligten bis auf zwei konnten ermittelt und ihnen einzelne Taten zugeordnet werden.

Zu den Gründen der Auseinandersetzung wurde bislang nichts bekannt.

3.3. STRAFTATEN GEGEN DIE PERSÖNLICHE FREIHEIT

Straftaten gegen die persönliche Freiheit stiegen um 427 Fälle (+20,4 Prozent) auf 2.524 Fälle. Die Aufklärungsquote lag bei 85 Prozent.



Bedrohung (1.711 Fälle; +346; +25,3 Prozent) und **Nötigung** (529 Fälle; +22; +4,3 Prozent) machen den Großteil der registrierten Fälle aus, wobei ein nicht unerheblicher



Anteil der Nötigungen von 48,4 (58,0) Prozent (256 Fälle; -37; -12,6 Prozent) im Straßenverkehr stattfand. Die sonstigen Nötigungen spiegeln den allgemeinen Trend demnach wider (273 Fälle; +59; 27,6 Prozent).

186 (150) Fälle des **Stalkings** wurden registriert. Die Zahl der registrierten Fälle der Freiheitsberaubung stieg um 6 auf 57 Fälle (+11,7 Prozent).

Ebenfalls erwähnenswert ist der Anstieg von Fällen des erpresserischen Menschenraubs von einem im Jahr 2021 auf sechs Fälle im Berichtsjahr.

Herausragende Fälle

Erpresserischer Menschenraub zum Nachteil einer 51-jährigen Frau führte zu einer Freiheitsstrafe von neun Jahren

Am 5. März hielt sich die spätere Geschädigte in den Büroräumen des Beschuldigten, ihrem ehemaligen Lebensgefährten, im Keller eines Wohn- und Geschäftshauses auf. Voraus ging, dass der Beschuldigte sie bezichtigt hatte, ihm am Vorabend Bargeld in Höhe von eintausend Euro entwendet zu haben. Um diesen Sachverhalt zu klären, suchte die Geschädigte den Beschuldigten auf. Der Beschuldigte trat sofort sehr aggressiv auf und beschimpfte sie. Es kam zunächst zu einer Vergewaltigung. Unmittelbar danach brachte der Beschuldigte sie nackt in Bauchlage, fesselte und knebelte sie und drohte, sie und ihre Familie umzubringen. Der Beschuldigte forderte hierbei unter Vorhalt eines Messers und Androhung von Schlägen, die Herausgabe des angeblich entwendeten Bargelds. Unter anderem wurde durch den Beschuldigten ein Video der Geschädigten angefertigt, indem er sie nackt auf der Toilette bei der Verrichtung ihrer Notdurft filmte. Nach über drei Stunden gab die Geschädigte aufgrund der ausweglosen Situation gegenüber dem Beschuldigten an, dass sie das Bargeld an sich genommen und zur Bank gebracht habe. Kurzzeitig löste der Beschuldigte die Fesseln, um sich die Bankkarte der Geschädigten aushändigen zu lassen, band sie jedoch mittels eines Seils an ein Heizungsrohr. Anschließend verließ er die Räumlichkeit. Die Geschädigte konnte sich zwar aus der Fesselung lösen, war aber über mehrere Stunden in den Kellerräumen eingesperrt, da es aus den verschlossenen Räumen keine Fluchtmöglichkeit gab. Als der Beschuldigte zurückkehrte, griff er die Geschädigte erneut an. Er warf sie auf den Boden, um sie dort mit einer Hand am Hals zu würgen und mit der anderen Hand Mund und Nase zuzuhalten. Er bedrohte die Geschädigte mit dem Tod, so dass sie um ihr Leben flehte. Der Beschuldigte ließ von ihr ab, als sie vorschlug, am nächsten Tag gemeinsam zur Bank zu gehen und das geforderte Geld zu holen. Als der Beschuldigte sich schlafen legte, konnte sich die Geschädigte in der Nacht unbemerkt aus den Räumen entfernen und ihn mit seinem eigenen Schlüssel in den Räumlichkeiten einsperren, bis er durch die verständigte Polizei festgenommen werden konnte.



Aufgrund des Tatvorwurfs des erpresserischen Menschenraubes und der bestehenden Fluchtgefahr wurde ein Untersuchungshaftbefehl erlassen. In der Gerichtsverhandlung wurde der Täter zu neun Jahren Haft verurteilt. Die Geschädigte ist bis heute durch die Tat stark traumatisiert und in psychologischer Behandlung.

Erpresserischer Menschenraub zum Nachteil eines kamerunischen Staatsangehörigen

Am 02. November erschien der extra aus Frankreich angereiste Anzeigenerstatter auf dem 18. Polizeirevier, um mitzuteilen, dass sein Bekannter aus Kamerun am vorangegangenen Sonntag entführt worden war und seither festgehalten werde. Aufgrund der Ausgangslage wurde der Führungsstab und erforderlichen Einsatzabschnitte alarmiert.

Im Rahmen der Ermittlungen, konnte folgender mutmaßlicher Tathergang rekonstruiert werden: Der Geschädigte traf sich mit mehreren, ihm unbekannt Personen in Frankfurt am Main. Die Hintergründe der Tat blieben unklar. Im Rahmen dieses Treffens wurde der Geschädigte von den insgesamt neun Tätern überwältigt, gefesselt und über einen Zeitraum von ca. vier Tagen festgehalten und fortwährend körperlich misshandelt.

So wurde der Geschädigte unter anderem mit einem Baseballschläger sowie einem Teleskopschlagstock geschlagen, mit Pfefferspray besprüht und mit einem Messer geschnitten. Die Misshandlungen wurden durchgehend von Geldforderungen in Höhe von bis zu 40.000 Euro begleitet. Die Forderungen wurden nicht nur an den Geschädigten selbst, sondern auch an dessen Ehefrau und jüngeren Bruder in Kamerun herangetragen. Hierbei kam es auch zu Drohungen, wonach der Geschädigte im Falle von Nichtzahlung umgebracht werden solle.

Während der Tatausführung wurde zudem mehrfach die Örtlichkeit gewechselt. Neben Frankfurt am Main, soll man sich auch in Dortmund und später an einem bislang nicht lokalisierten Ort zwischen Pinneberg und Husum in Schleswig-Holstein aufgehalten haben. Bei einem neuerlichen Ortswechsel am Morgen des 03. November in einem Feld nahe Pinneberg gelang dem Geschädigten schließlich die Flucht.

Durch die umfangreichen Ermittlungsmaßnahmen, insbesondere zwischenzeitlich geschaltete technische Maßnahmen sowie die Angaben des Geschädigten und eines Zeugen, konnten zwei der neun Täter identifiziert werden. Beide sind in Schleswig-Holstein einschlägig polizeilich bekannt und bereits wegen eines gleichgelagerten Delikts im Jahr 2020 zum Nachteil einer damals 17-Jährigen aufgetreten.

Aufgrund der Schwere der hier zugrundeliegenden Tat, einhergehend mit der hohen kriminellen Energie der Beschuldigten, wurden noch in der Nacht von Donnerstag auf

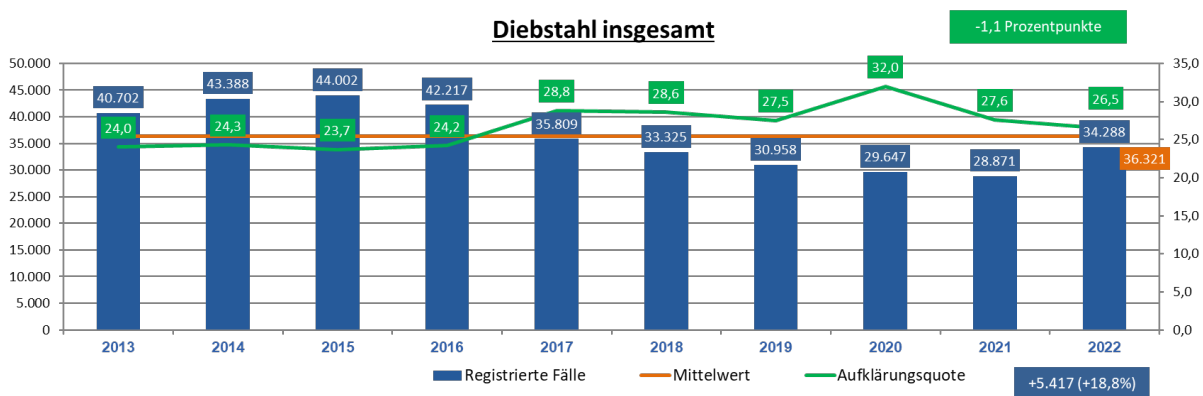


Freitag durch Spezialeinheiten und Kräfte aus Schleswig-Holstein Durchsuchungsbeschlüsse bei beiden Beschuldigten und deren Festnahme umgesetzt. Das Amtsgericht Flensburg erließ Haftbefehle gegen die Beschuldigten.

Die Ermittlungen zu den Hintergründen, den weiteren Tatorten sowie den sieben noch nicht identifizierten Mittätern dauern an.

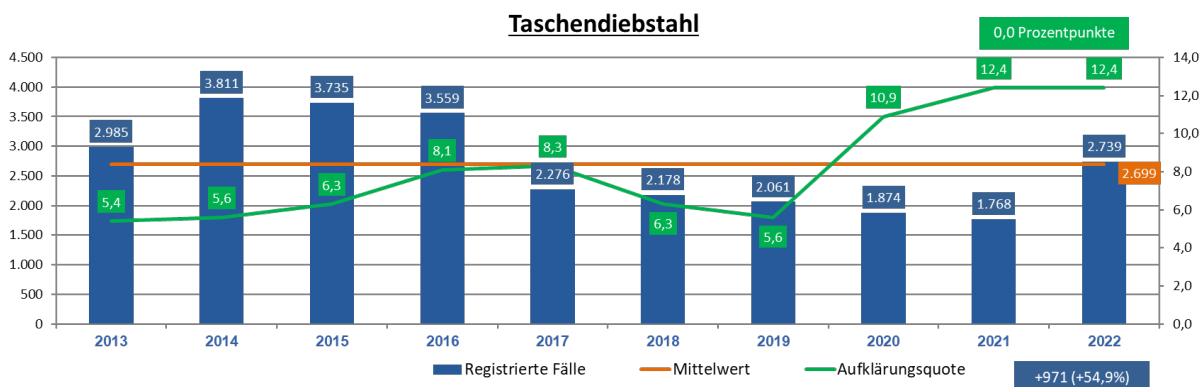
4. DIEBSTAHLSEDLIKTE

Die Diebstahlskriminalität ist nach Erreichen eines Tiefststandes im vergangenen Jahr wieder angestiegen. Die Gesamtfallzahl lag mit 34.288 Fällen 5.417 Fälle (+18,8 Prozent) über dem Vorjahr. Die AQ lag bei 26,5 (27,6) Prozent.

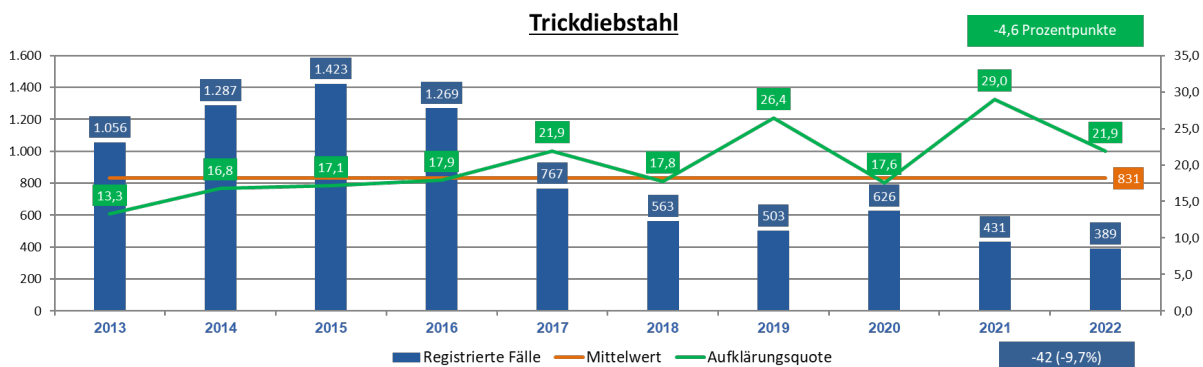


4.1. TASCHEN- UND TRICKDIEBSTAHL

Fälle des **Taschendiebstahls** stiegen um 971 (-54,9 Prozent) auf 2.739 Fälle.



Im Bereich **Trickdiebstahl** sanken die Fallzahlen um 42 Fälle auf 389 (-9,7 Prozent).



Die Brennpunkte liegen nach wie vor im Bahnhofsgebiet, in der Innenstadt und im Vergnügungsviertel Alt-Sachsenhausen, folglich an Orten, an denen viele Menschen anzutreffen sind und der Grad der Alkoholisierung eine Tatausübung erleichtert.

Nachdem es während der Pandemie insgesamt zu einem Rückgang der Fallzahlen gekommen war, konnte im Jahr 2022 eine tendenzielle Rückkehr zur Fallzahlenbelastung der vorpandemischen Jahre festgestellt werden. Dies ist sowohl mit der gestiegenen Mobilität und dem stärkeren Aufenthalt potentieller Opfer im öffentlichen Raum erklärbar, als auch mit der hohen Konzentration potentieller Täter, vor allem im Frankfurter Bahnhofsgebiet.

Herausragender Fall:

Festnahme eines international agierenden Täterpaars

Im Laufe des Jahres kam es international und auch in Frankfurt am Main zu einer Häufung von Trickdiebstählen mit einer auffälligen Tatbegehungsweise. Ein Täterpaar betrat meist sehr edel gekleidet Verkaufsgeschäfte und bat um den Wechsel von Bargeld. Als Grund gab es vor, als Andenken eine Banknote zu suchen, deren Individualnummer mit einem bestimmten Buchstaben beginnt. Beim Geldwechsel griffen die Täter entweder in die Kasse und entnahmen Notenbündel oder sie nahmen den Angestellten das Geld aus der Hand, um den Geldschein vermeintlich selbst zu suchen. Hierbei entnahmen sie unbemerkt einen Teil des Geldes und flüchten. Sie hatten aufgrund des vertrauenserweckenden Erscheinungsbilds oft Erfolg.

Auffällig war die mitgeführte große flache Geldbörse, mit der das entwendete Bargeld unter deren Deckel versteckt wurde, während der Mittäter das anwesende Verkaufspersonal ablenkte.

Nach erfolgter Steuerung der Informationen an die umliegenden, überregionalen und internationalen Polizeidienststellen gingen zahlreiche Hinweise hierzu ein. In einer Bank in Schaffhausen waren auf diese Weise unter anderem 35.000.- Schweizer Franken erbeutet worden.



Durch die internationale Zusammenarbeit konnten die Täter zweifelsfrei identifiziert und einer großen Tätergruppierung zugeordnet werden. Anhand der Informationen wurden die Beschuldigten am 22. März durch eine operative Einheit detektiert und nach kurzfristiger Observierung während drei erfolgloser Versuche, über den Modus Operandi Geld zu erlangen, vorläufig festgenommen.

Den Beschuldigten konnten insgesamt sechs vollendete Taten sicher zugerechnet werden. Insgesamt erbeuteten die Beschuldigten über 5.550 Euro Bargeld. Gegen die Beschuldigten lagen mehrere nationale Haftbefehle vor und sie waren durch mehrere Länder polizeilich zur Fahndung ausgeschrieben. Zudem hielten sich die Beschuldigten nach unerlaubter Einreise unbefugt im Inland auf.

Am 20. Juni wurde der eine Täter zu einem Jahr und neun Monaten Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt und die Täterin zu einem Jahr Freiheitsstrafe auf Bewährung.

Serie von Taschendiebstählen über Fallauswertungen und Videoüberwachung geklärt

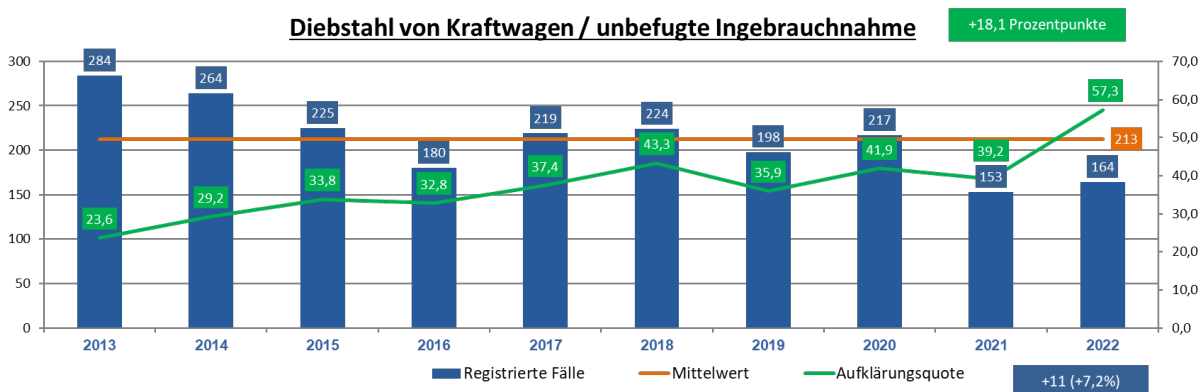
Über die Clearingstelle der Regionalen Einsatz- und Ermittlungseinheit der Direktion Mitte wurden in den Morgenstunden des 19. August neun Taschendiebstahlsdelikte detektiert, bei denen die Beschreibungen der bis dahin unbekanntes Täterin nahezu identisch waren. In Zusammenarbeit mit den Taschendiebstahlsfahndern des Zivilkommandos wurden unmittelbar operative sowie Beweismittel sichernde Maßnahmen, insbesondere Aufnahmen der Videoüberwachungsanlagen betreffend, veranlasst. Bei Sichtung der Videoaufnahmen eines Tatorts in einer Bar in der Innenstadt konnte festgestellt werden, wie die Beschuldigte die Örtlichkeit betritt und sie wenige Minuten später mit einer zweiten Handtasche verlässt. Auf ihrem Fluchtweg lief sie unter anderem auch über die Hauptwache. Die Aufnahmen der dort installierten Überwachungsanlage lieferten qualitativ hochwertige Bilder, über die in Erfahrung gebracht werden konnten, dass sie in Begleitung von zwei männlichen Personen war.

Einer der Männer konnte zeitnah durch Beamte des Zivilkommandos wiedererkannt, zeitnah aufgenommen und nach Begehung eines Taschendiebstahls auf frischer Tat festgenommen werden. Die weibliche Beschuldigte und der zweite männliche Begleiter wurden dann in den frühen Abendstunden des gleichen Tages nach einem gemeinschaftlich begangenen Ladendiebstahl durch Bedienstete des 1. Polizeireviers festgenommen. Kräfte des Zivilkommandos konnten die beiden Personen wiedererkennen und den Tatzusammenhang zur Serie von Taschendiebstählen herstellen. Alle drei Personen wurden dem Polizeigewahrsam zugeführt.



4.2. DIEBSTAHL VON KFZ / DIEBSTAHL IN/AUS KFZ

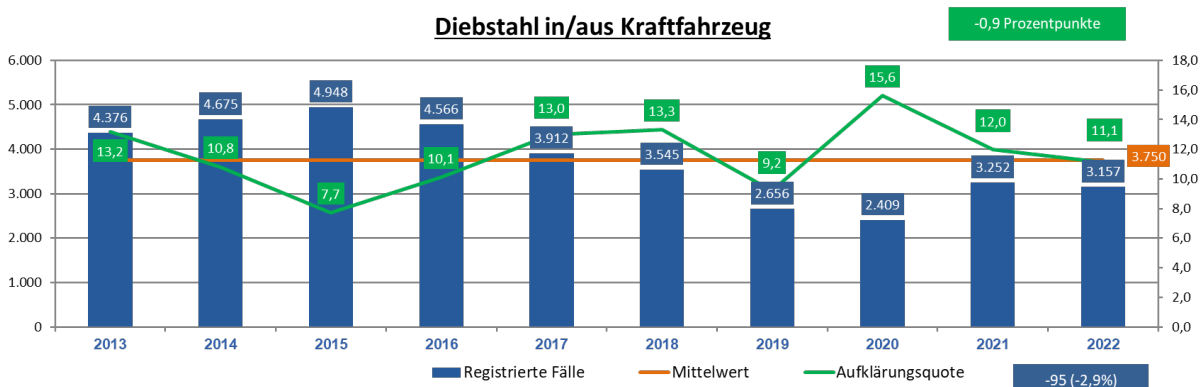
Im Deliktsfeld **Diebstahl von Kraftwagen und unbefugter Gebrauch von Kraftwagen** ist ein leichter Fallzahlenanstieg von 153 Fällen im Jahr 2021 auf 164 Fälle im Jahr 2022 festzustellen (+ 11; + 7,2 Prozent). Die Aufklärungsquote liegt bei 57,3 Prozent.



Besonderheiten waren nicht feststellbar. Die Fallzahlen liegen noch immer deutlich unter dem Niveau vor der Pandemie.

Die deutliche Steigerung der Aufklärungsquote ist darin begründet sein, dass im Jahr 2022 die Klärung einer Tatserie von über 30 Kraftfahrzeugdiebstählen aus den beiden Vorjahren gelungen war.

Die Fallzahl des **Diebstahls in/aus Kraftfahrzeug (Kfz)** ist leicht auf 3.157 gefallen (-95; -2,9 Prozent). Die Aufklärungsquote lag bei 11,1 (12,0) Prozent.



Die Bereiche des **einfachen Diebstahls in/aus Kfz** (1.139 Fälle; -19; -1,6 Prozent) und des **erschweren Diebstahls in/aus Kfz** (2.018 Fälle; -76; -3,6 Prozent) wiesen nahezu eine Parallelentwicklung auf. Besondere Faktoren, die die nahezu gleichbleibenden bewirkt haben könnten, sind nicht feststellbar.

Herausragende Fälle:

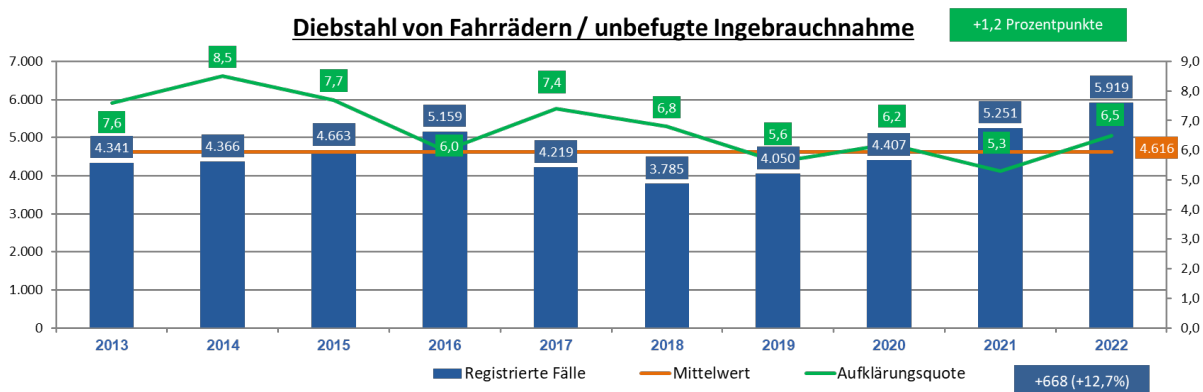


Diebstahlserie von elektronischen Bauteilen aus BMWs

Im Februar 2022 kam es zu einer Serie schadensträchtiger Einbrüche in Fahrzeuge des Herstellers BMW. Aus den Fahrzeugen, die jeweils in Tiefgaragen standen, wurden hochwertige elektronische Einbauteile entwendet. Aufgrund von Übereinstimmungen in der Tatörtlichkeit und des Modus Operandi konnte ein Bezug zu verschiedenen Tatserien aus dem Jahr 2021 hergestellt werden, bei denen der Verdacht gegen einen männlichen Tatverdächtigen bestand. In der Folge konnte diese Person mit einem Begleiter in einem Frankfurter Hotel festgestellt werden. Beide begaben sich von dort in ein Waldstück in Tatortnähe und wurden aufgrund ihres konspirativen Verhaltens am Folgetag festgenommen. Eine Durchsuchung des Waldstückes führte zur Sicherstellung der Tatkleidung und der Tatwerkzeuge. Im Rahmen umfangreicher Ermittlungen konnten ihnen aufgrund von DNA-Analyseergebnissen, Videoauswertungen und eines Gutachtens zur Bekleidung zumindest zwei Tatserien mit einer Schadenshöhe im unteren sechsstelligen Bereich zugeordnet werden. Seit sie sich in Haft befinden, wurden gleichgelagerte Taten nicht mehr festgestellt. Zwischenzeitlich fand die Hauptverhandlung statt, die in einer Fortsetzung des Freiheitsentzugs mündete.

4.3. FAHRRADDIEBSTAHL

Die Fallzahlen stiegen um 668 Fälle auf 5.919 (+12,7 Prozent). Die Aufklärungsquote lag bei 6,5 (5,3) Prozent.



Die Fallzahlen sind nunmehr das vierte Jahr in Folge angestiegen. Städtebauliche, technologische und gesellschaftspolitische Veränderungen führten in den vergangenen Jahren zu einem Wandel im Kaufverhalten bei Fahrrädern. Hochwertige, in der Regel elektrifizierte Fahrräder gewannen zunehmend an Bedeutung. Seit dem Jahr 2022 dürften endgültig mehr elektrische als klassische Fahrräder verkauft worden sein, womit auch der Durchschnittswert jedes Fahrrads innerhalb weniger Jahren um mehr als das dreifache gestiegen ist. Dieser Trend führt dazu, dass der Schadenswert pro entwendetem Fahrrad in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Lag er vor zehn



Jahren in Frankfurt am Main noch bei 571,30 Euro, ist für das letzte Jahr bereits ein Wert von 1.206,40 Euro gegeben.

Die Nachfrage auf dem Schwarzmarkt dürfte sich an dem allgemeinen Konsumverhalten orientieren und dementsprechend hoch sein. Für den Dieb sind Elektrofahrräder besonders lukrativ, weil sie bei gleichem Tatbeitrag und annähernd gleichem Entdeckungsrisiko wie bei einem gewöhnlichen Fahrrad einen wesentlich höheren Gewinn und eine stärkere Nachfrage bieten.

Die niedrige Aufklärungsquote lässt nur wenig belastbare Rückschlüsse auf die Struktur der Tatverdächtigen zu. Die ermittelten Tatverdächtigen im Bereich des Fahrraddiebstahls sind oftmals der örtlichen BtM-Szene zuzuordnen. Zumeist, im Jahr 2022 zu 85,4 Prozent, handelt es sich um polizeibekannte Täter.

Es kam im Jahr 2022 immer wieder zu Kontrollen von Kleintransporter, die teilweise mit einer zweistelligen Anzahl an Fahrrädern beladen waren. Die hier ermittelten Beschuldigten werden in der Regel wegen Hehlerei angezeigt und fallen daher aus der Diebstahlsstatistik heraus. Oftmals werden die Räder auf diesem Weg ins Ausland transportiert.

Zusammengefasst ist festzustellen, dass sich die Bandbreite über Täter aus dem Bereich Beschaffungskriminalität, professionellen Einzeltätern, Gelegenheitsdieben, überregional agierenden Tätergruppierungen bis hin zu bandenmäßig organisierten Tätern erstreckt.

Wie personalintensiv sich die Detektion der einzelnen Täter darstellt, dokumentiert die beispielhafte Schilderung des nachfolgenden Falls.

Herausragender Fall:

Festnahme eines Fahrraddiebes auf frischer Tat

Am 06. September befanden sich die Beamten der Kontroll- und Festnahmeeinheit (KFE) im Rahmen verdeckter Aufklärungsmaßnahmen zur Bekämpfung des Fahrraddiebstahls im Bahnhofsgebiet. Ein uniformiertes Team der Ermittlungsgruppe Fahrrad und eine Streife des 4. Polizeireviers unterstützten die Maßnahmen durch gezielte, offene Kontrollen.

Gegen 10.30 Uhr konnte durch die Zivilbeamten beobachtet werden, wie der später identifizierte Beschuldigte sich zielgerichtet einem hochwertigen Mountainbike in der Moselstraße näherte. Dort angekommen, zog er den Fahrradsattel samt Sattelstange aus seinem mitgeführten Fahrrad und überdrehte damit das Kettengliederschloss, mit dem das Mountainbike an einer Laterne angeschlossen war, bis die Glieder rissen. Danach brachte er die zum Werkzeug umgewidmete Sattelstange wieder an sein



Fahrrad an, bemächtigte sich des nunmehr ungesicherten Mountainbikes und entfernte sich mit beiden Rädern in aller Ruhe in Richtung des Karlsplatzes. Er wurde dabei durch die KFE lückenlos unter Beobachtung gehalten und gleichzeitig die in der Nähe befindlichen uniformierten Beamten an den Tatort herangeführt. Durch deren reaktionsschnelles und umsichtiges Handeln, konnten der Beschuldigte festgenommen werden, noch bevor er das Rad an weitere Personen auf dem Karlsplatz übergeben konnte, wo er dieses offensichtlich gerade feil bot.

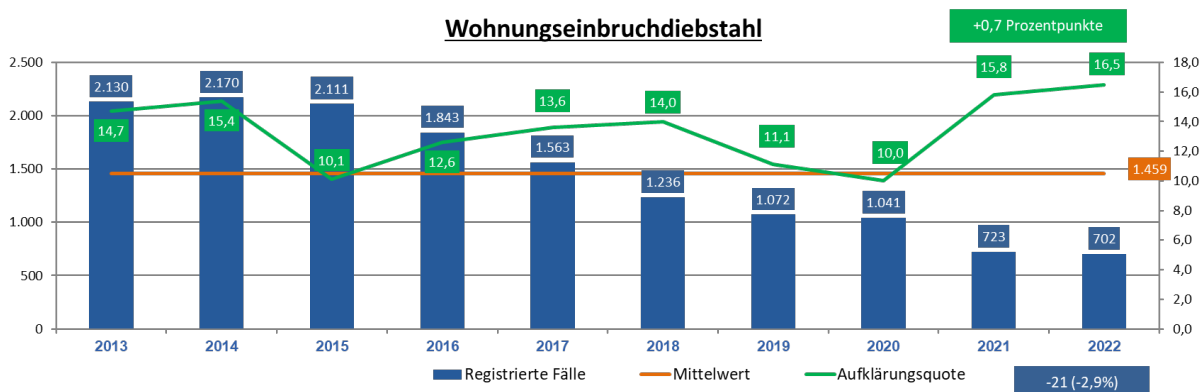
Nach der Festnahme wurde er in die Haftzellen des Polizeipräsidiums eingeliefert und am Folgetag der Hauptverhandlungshaft zugeführt. Aufgrund zweier offener Haftbefehle wurde diese zunächst hintangestellt und die Gerichtsverhandlung am 09. November nachgeholt. Der vorhersehbare Versuch des Beschuldigten und dessen Verteidigers die Strafe aufgrund übermäßigen Drogenkonsums im Hinblick auf die Schuldfähigkeit zu mindern, konnte schon im Vorhinein durch die detaillierte Sachverhaltsschilderung entgegengewirkt werden. Das professionelle Auftreten der Polizeibeamten vor Gericht und deren Beschreibung der Tathandlung veranlassten den Richter der Forderung nach einer Milderung der Strafe nicht zu folgen.

Die Beobachtung des Fahrraddiebstahls und die direkte Festnahme zahlen sich nun für den Beschuldigten insoweit aus, dass er bis zum 30. November noch wegen der zu verbüßenden Haftbefehle in Haft verbleibt. Danach schließen sich zwei Freiheitsstrafen von jeweils fünf und sieben Monaten an, bei welchen aufgrund des aktuellen Diebstahls die Bewährung widerrufen wurde. Für die Tat an sich wurde der Beschuldigte darüber hinaus zu weiteren sieben Monaten Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt. Parallel werden aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet, da es sich bei dem Verurteilten um einen nichtdeutschen Staatsangehörigen handelt.

4.4. WOHNUNGSEINBRUCHDIEBSTAHL (WED)

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 702 Wohnungseinbrüche in Frankfurt am Main registriert. Dies stellt einen erneuten Rückgang dar (-21 Fälle; -2,9 Prozent). Demnach ist der abnehmende Trend das achte Jahr in Folge zu beobachten.

Indes konnte die Aufklärungsquote wiederholt gesteigert werden. 116 geklärte Fälle entsprechen einer Quote von 16,5 Prozent, was eine Steigerung um 0,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.



Für den weiterhin anhaltenden Rückgang spielen viele Faktoren eine Rolle. Hierzu zählt die Verschärfung der Strafzumessung aus dem Jahr 2017, die den Wohnungseinbruch weniger „attraktiv“ erscheinen lässt. Zudem kommt auch dem technischen Fortschritt, unter anderem im Bereich der „Smart Home“-Technologie sowie dem Verbauen einbruchshemmender Systeme, eine besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus hat sich das Verhalten der Bürgerinnen Bürger in Bezug auf Homeoffice durch die Corona-Pandemie nachhaltig verändert: Trotz gesetzlicher Lockerungen blieb und bleibt das Arbeiten von zu Hause aus attraktiv, so dass der Wohnungseinbruch hier entsprechend an Tatgelegenheiten verloren hat.

Auch die landesweiten polizeilichen Bekämpfungskonzepte, die trotz der sinkenden Fallzahlen in der sogenannten Dunklen Jahreszeit aber auch in den Sommermonaten umgesetzt werden, schlagen sich in der Reduzierung der Fallzahlen wider.

Herausragende Fälle:

Zwei Serientäter wegen neun WED überführt

Infolge eines Wohnungseinbruchdiebstahls am 11. Januar im Frankfurter Westend konnten zwei Tatverdächtige festgenommen werden. Im Zuge der ersten Ermittlungen wurde auch das im Frankfurter Gallus befindliche Hotelzimmer, das durch beide bewohnt wurde, durchsucht. Hierbei konnte eine Vielzahl von Gegenständen sichergestellt werden, die mutmaßlich aus Wohnungseinbrüchen stammten.

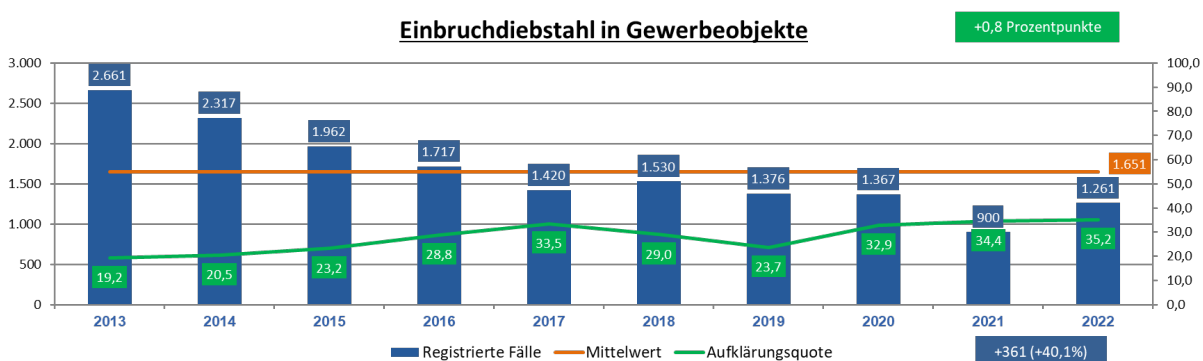
Im Verlauf der Ermittlungen wurden ungeklärte Fälle nach dem Modus Operandi sowie der zeitlichen Komponente analysiert. Mit den Geschädigten der so identifizierten, potenziell den beiden Tatverdächtigen zuzuordnenden Wohnungseinbruchdiebstähle wurde sodann persönlicher Kontakt aufgenommen und eine Abklärung zwischen aufgefundenen Gegenständen und beanzeigtem Stehlgut durchgeführt. Parallel fand eine umfangreiche Auswertung der bei den Tätern aufgefundenen Mobiltelefone und der daraus gewonnenen Erkenntnisse statt. Zudem gab es in einem Verfahren einen daktyloskopischen Spurentreffer.



Letztlich ergab das Ergebnis der sehr vielfältigen und umfangreichen Ermittlungen ein Gesamtbild, das in der Konsequenz sowohl die Täter im Rahmen der Hauptverhandlung am 14. November veranlasste, jeweils ein umfangreiches Geständnis abzulegen, als auch das Gericht beide, trotz umfangreicher Geständnisse, wegen acht vollendeter Wohnungseinbrüche und einem versuchten Wohnungseinbruch zu jeweils vier Jahren und zehn Monaten Haft zu verurteilen.

4.5. GEWERBLICHER EINBRUCHDIEBSTAHL (GED)

Der Einbruch in Gewerbeobjekte wie Bankgebäude, Büros, Ladengeschäfte sowie Hotels und Gaststätten verzeichnete einen Anstieg auf 1.261 Fälle (+361; +40,1 Prozent). Die Aufklärungsquote betrug 35,2 (34,4) Prozent.



Zur leichten Steigerung der Aufklärungsquote führten insbesondere die Videoüberwachungsanlagen aber auch die erfolgreichen Spurensicherungsmaßnahmen in den Gewerbeobjekten. Hierdurch konnten mehrere Verfahren gegen Serientäter im Bereich der Gaststätten und Verkaufsräume aufgeklärt werden.

Die Gewerbetreibenden setzen von Jahr zu Jahr vermehrt auf die Installation von mechanischen sowie elektronischen Sicherheitsvorkehrungen, was neben einer präventiven Wirkung auch vermehrt die Identifizierung von Tatverdächtigen ermöglicht.

Durch die Auswertung des Bildmaterials konnten Tatzusammenhänge erkannt und polizeiliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Der Anstieg der Fallzahlen ist unter anderem dem pandemiebedingten Wegfall der Einreisebeschränkungen und der Wiedereinreise grenzüberschreitender Tätergruppierungen zuzuschreiben. Weiter wurden im Jahr 2022 einige auf den Deliktsbereich spezialisierte Personen aus der Strafhaft entlassen, die sich erneut für eine hohe Zahl an Einbruchdiebstählen verantwortlich zeigten.

Herausragender Fall:



Einbruchserie im Stadtgebiet

Im Frühjahr kam es im gesamten Stadtgebiet zu einer Einbruchserie von insgesamt 39 Fällen. Der zunächst unbekannte Täter suchte sich Bürokomplexe als Tatobjekte aus, in die er sich über die Eingangstür Zutritt verschaffte. Anschließend wurden in verschiedenen Etagen die Eingangstüren der Firmen aufgehebelt und die Räumlichkeiten nach Wertgegenständen durchsucht.

Nach umfangreichen Ermittlungen, wie Videoauswertungen, Wahllichtbildvorlagen, Zeugenvernehmungen und Spurenauswertungen, konnte eine männliche Person, die bisher ausschließlich in Bayern polizeilich in Erscheinung getreten war, in nahezu allen Fällen als Täter identifiziert werden.

Nach einem Einbruch in eine Arztpraxis konnte er auf frischer Tat festgenommen werden und sitzt seitdem in Untersuchungshaft. Das rechtskräftige Urteil steht noch aus.

Geldautomatensprengung in Frankfurt-Praunheim

Am 23. November, gegen 4:35 Uhr, begaben sich zwei männliche Täter zur Filiale der Sparkasse in Frankfurt-Praunheim. Dort verschafften sie sich gewaltsam über den verriegelten Haupteingang Zugang zum Innenraum der Bank. Hier wurden zunächst die Klappen der zwei befindlichen Geldautomaten aufgehebelt, anschließend setzten sie unbekanntes Sprengstoff in die entstandenen Öffnungen und führten eine Explosion herbei, um so an die Geldkassetten zu gelangen. Nach der Detonation wurden die Geldkassetten in mitgeführte Taschen verpackt. Die Täter flüchteten auf einem Kleinkraftrad in Richtung Nidda, das später im Nahbereich brennend aufgefunden wurde.

Durch die Tat wurde Bargeld im Wert von 77.725,- Euro entwendet. Der Sachschaden an den Geldausgabeautomaten und dem Gebäude beläuft sich auf ca. 100.000,- Euro.

Die Ermittlungen dauern an.

Einbruchserie in Frankfurter Schulen

Seit dem Herbst kam es zu hohen Sachschäden im Rahmen von mehreren schweren Einbruchsdiebstählen aus Schulen. Bis Ende des Jahres wurden 32 Taten registriert. Schwerpunkt hierbei waren die Stadtteile Höchst, Unterliederbach, Sossenheim, Zeilsheim, Sindlingen und Griesheim.

Die Taten, die ausschließlich zur Nachtzeit begangen wurden, fielen oftmals erst am nächsten Morgen auf. In den überwiegenden Fällen drangen die meist jugendlichen Täter gewaltsam in die Schulgebäude ein und entwendeten Bargeld, für den Unterricht angeschaffte Tablets, Computer oder Beamer aus den Räumlichkeiten. Hierbei gingen sie ausnahmslos äußerst brachial vor und zerstörten eine Vielzahl der Einrichtungsgegenstände sowie Türen und Mobiliar.

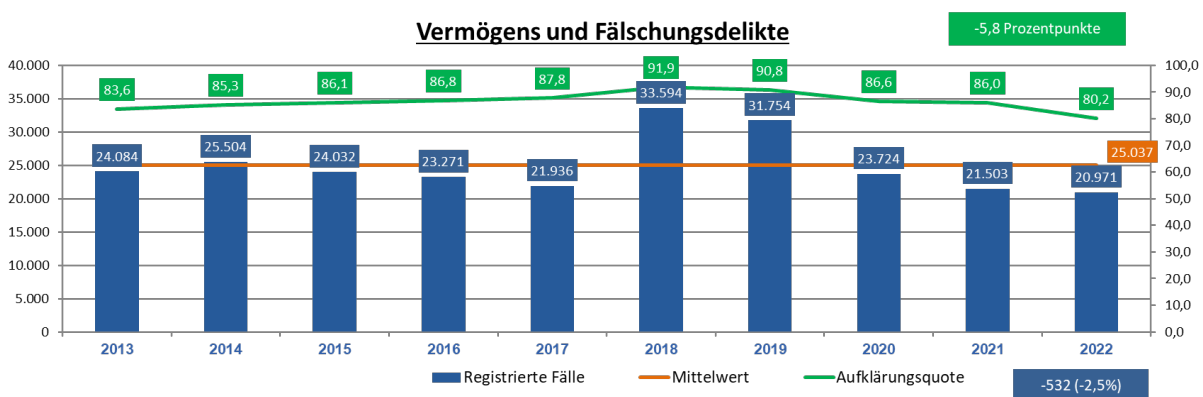


Der bei den Taten entstandene Gesamtschaden bewegt sich insbesondere aufgrund der verursachten Beschädigungen mittlerweile im hohen sechsstelligen Bereich.

Die Ermittlungen dauern an.

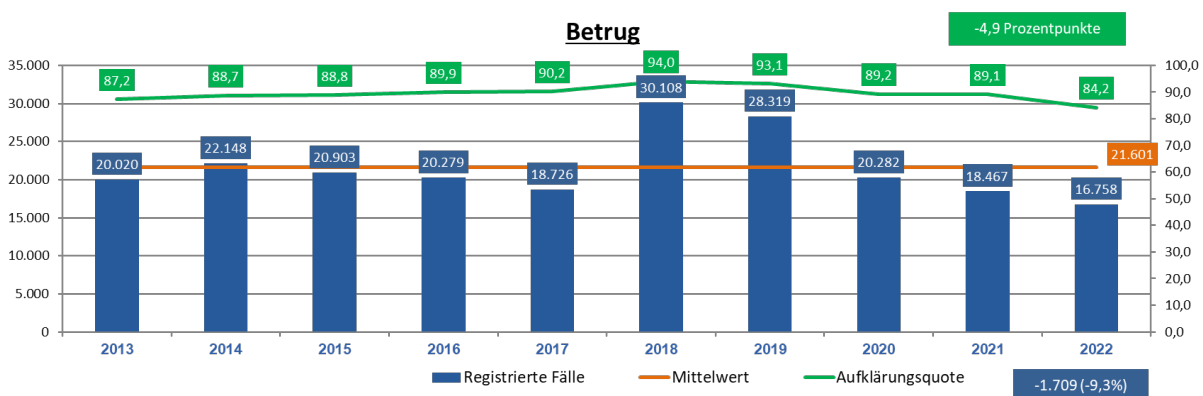
5. VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE

Die Fallzahlen liegen bei 20.971 Fällen (-532; -2,5 Prozent), die Aufklärungsquote bei 80,2 (86,0) Prozent.



5.1. BETRUG

Betrugsdelikte nahmen um 1.709 (-9,3 Prozent) auf 16758 Fälle ab. Die Aufklärungsquote sank leicht auf 84,2 (89,1) Prozent.



Trotz eines merklichen Rückgangs trägt den größten Anteil nach wie vor die **Leistungserschleichung** (8.695; -2.583, -22,9 Prozent), die sich fast ausschließlich aus Fällen der Beförderungerschleichung zusammensetzt.



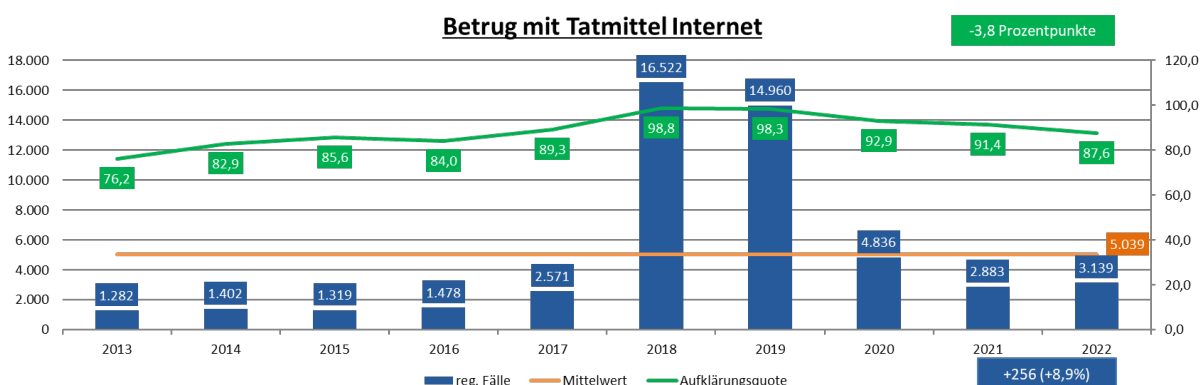
Der **Waren-/Warenkreditbetrug** nimmt nach wie vor einen hohen Anteil an den Betrugsdelikten ein (3.585; +227; +6,8 Prozent). Begünstigt wird insbesondere der Warenkreditbetrug durch den vom Onlinehandel angebotenen Kauf auf Rechnung. Im automatisierten Bestellprozess werden so gut wie keine Überprüfungen vorgenommen. Die Ermittlungen gestalten sich schwierig, da die Täter beim Warenkreditbetrug als auch beim Warenbetrug aus der digitalen Deckung heraus agieren. Aus der relativ risikolosen Tatbegehungsweise in diesen Deliktsfeldern lässt sich auch der Rückgang der Aufklärungsquote im Betrugsbereich auf 80,0 Prozent (-4,9 Prozentpunkte) erklären.

Die Fallzahlen des **Betrugs mittels rechtswidrig erlangten unbaren Zahlungsmitteln** stiegen im Vergleich zum Jahr 2021 von 1.420 Fälle auf 1.742 (+322; +22,7 Prozent). Hier handelt es sich überwiegend um Verwertungsstaten aus Kartendiebstählen, aber auch aus dem Abschöpfen von Kartendaten, dem sogenannten Skimming. Der Anstieg ist aber auch auf neue Möglichkeiten zurückzuführen, die Kartendaten mittels elektronischer Zahlungssysteme einzusetzen (bspw. Apple Pay).

Die Fallzahlen des Betrugs umfassen lediglich die Betrugsdelikte, die einen Tatort innerhalb des Bundesgebiets aufweisen. Nicht enthalten sind Fälle, deren Tatorte im Ausland, aber deren Erfüllungsorte in Frankfurt am Main lagen und damit von hiesigen Ermittlungsgruppen bearbeitet wurden. In dieser sogenannten Auslandsstatistik sind weitere 5.380 Delikte für das Jahr 2022 aufgeführt (+1.088; +25,3 Prozent).

5.1.1. BETRUG MIT TATMITTEL INTERNET

Die Fallzahlen des Betrugs mit Tatmittel Internet stiegen um 256 Fälle (+8,9 Prozent) auf 3.139.



Ein Erklärungsansatz für die Entwicklung dürfte die fortschreitende Digitalisierung, und damit einhergehend die verstärkte Nutzung digitaler Medien durch die Täter sein. Die Fallzahlen bewegen sich in Höhe des erwartbaren Niveaus.



5.1.2. CALLCENTERBETRUG (CCB)

Die PKS weist im Phänomenbereich des CCB keine eigenständige Schlüsselzahl auf. Es ist lediglich eine Auswertung mit dem Modus Operandi „Schockanruf“ möglich, die jedoch nicht den vollen Umfang abdecken kann. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher auf die interne Vorgangstatistik des K 24.

Die einzelnen Phänomenbereiche des CCB gliedern sich in unterschiedliche Modi Operandi. Im letzten Jahr wurde der klassische Enkeltrick, bei dem die Täter älteren Personen vortäuschen, sich in einer finanziellen Notlage zu befinden, wie dringend Geld für einen Haus- oder Fahrzeugkauf zu benötigen, durch die anderen Modi Operandi nahezu verdrängt. Es kam im Berichtsjahr ledig zu einem Fall, der jedoch im Versuchsstadium blieb.

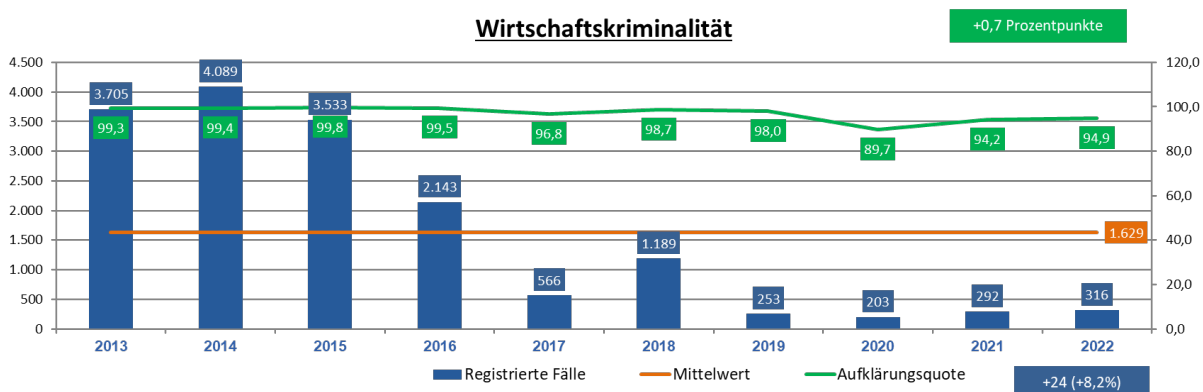
Auch der Modus Operandi „Anruf durch falsche Polizeibeamte/Amtsträger“, bei dem die Täter sich gegenüber den Opfern als Polizeibeamte oder andere Amtsträger ausgeben und ihnen beispielsweise vorspielen, dass eine festgenommene Einbrecherbande einen Zettel mit Namen und Adresse der Opfer mitgeführt habe und ihre Bargeldbeträge und ihr Schmuck ihnen zwecks Sicherung zu übergeben sei, hat nachgelassen. Hier kam es zu acht Versuchen und sechs vollendeten Delikten mit einem Schaden von 149.250,- Euro.

Die meisten Taten macht der Modus Operandi „Schockanrufe“ aus. Hier wird den älteren Opfern durch die Täter vorgegeben, dass ein naher Angehöriger, in der Regel Tochter oder Sohn, einen Verkehrsunfall habe, bei dem eine andere Person ums Leben gekommen sei. Um eine Haft des Angehörigen zu vermeiden, sollen die Opfer nun eine Kautions in Form von Bargeld oder hochwertigem Schmuck zahlen. Im Jahre 2022 gab es 103 Versuche und 36 Vollendungen mit einem Schaden von 966.600,- Euro.

Als neuer Modus Operandi fiel der „WhatsApp-Betrug“ auf, bei dem die Täter über den Messengerdienst „WhatsApp“ gegenüber den Opfern vorgeben, Sohn, Tochter oder Enkel zu sein und eine neue Rufnummer zu nutzen. In der Folge werden die Opfer zu Überweisungen an die Täter gebracht. In ca. 300 versuchten und vollendeten Fällen entstand ein Schaden von rund 377.000,- Euro.

5.1.3. WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Der Summenschlüssel für Wirtschaftskriminalität weist eine leichte Fallsteigerung auf 316 (+24; +8,2 Prozent) aus. Die Aufklärungsquote blieb mit 94,9 Prozent annähernd gleich.



Auch im Jahr 2022 war im Vorgangsaufkommen der Einfluss der Corona-Pandemie spürbar. So war im Bereich des Subventionsbetruges zwar ein leichter Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen (37 Fälle; -15; -28,8 Prozent). Dies dürfte allerdings dem Umstand geschuldet sein, dass aufgrund der Nachprüfungen der Bewilligungsbehörden bei den Regierungspräsidien Kassel und Gießen nahezu ausschließlich die betrügerisch beantragten Überbrückungshilfen und Mikroinvestitionsdarlehen beanzeigt wurden, die in einer geringeren Anzahl wie die Corona-Soforthilfen beantragt worden waren. Aufgrund noch laufender Nachprüfungen aller Anträge auf staatliche Unterstützungsleistungen ist weiterhin mit einem Vorgangsaufkommen zu rechnen.

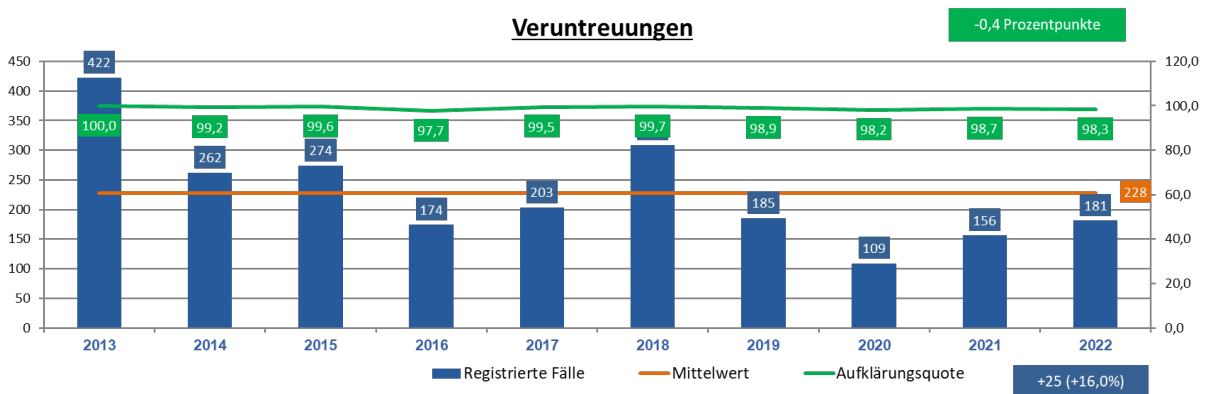
Auf gleichbleibend hohem Niveau bewegten sich die Fallzahlen des Anlagebetruges, insbesondere im Zusammenhang mit Kryptowährungen und Aktienangeboten (24 Fälle; +6; 33,3 Prozent). Dabei werden die Geschädigten auf der Suche nach rendite-trächtigen Anlageformen im Internet, nicht selten über die sozialen Netzwerke, Opfer von dubiosen Anbietern. Sie lassen sich durch vermeintlich seriöse Internetauftritte und Kommunikationspartner mit hohen Profitversprechen zu Vermögensverfügungen, oft auch auf ausländische Konten, verleiten. Die so betrügerisch erlangten Gelder werden in der Regel sofort, meist über diverse Kryptobörsen im Ausland, weitergeleitet, sodass sie nicht mehr zurückzuerlangen sind, wenn die Geschädigten den Betrug bemerken. Auch die Nachverfolgung und Sicherung der Gelder für die Ermittlungsbehörden ist so erheblich erschwert.

Eine weitere Steigerung ist im Bereich der Urheberrechtsverletzungen zu verzeichnen (91 Fälle; +16; +21,3 Prozent). Dies dürfte auf die zunehmende Nutzung des Internets und dem Konsumverhalten der Bevölkerung in der angespannten wirtschaftlichen Lage zurückzuführen sein. Die Menschen sind vermehrt auf der Suche nach günstigen Angeboten und nutzen dazu das Internet, wodurch eine faktische Prüfung des erworbenen Produktes erst, wenn überhaupt, nach Erhalt der Ware erfolgen kann.



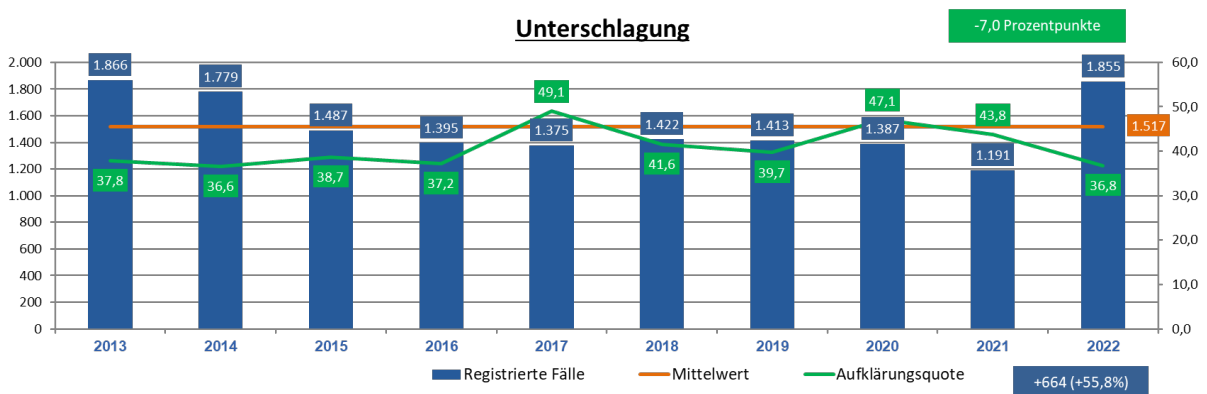
5.2. VERUNTREUUNG

Die Fallzahlen stiegen von 156 auf 181 Fälle (+25; +16,0 Prozent). Die Aufklärungsquote lag bei 98,3 (98,7) Prozent.



5.3. UNTERSCHLAGUNG

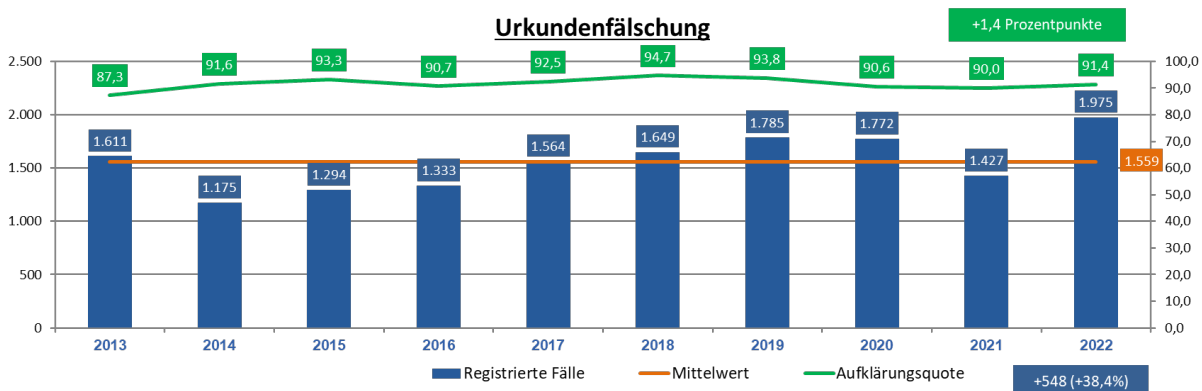
Die Fallzahlen im Bereich der Unterschlagung stiegen auf 1.855 Fälle an (+664; +55,8). Die Aufklärungsquote lag bei 36,8 (43,8) Prozent.





5.4. URKUNDENFÄLSCHUNG

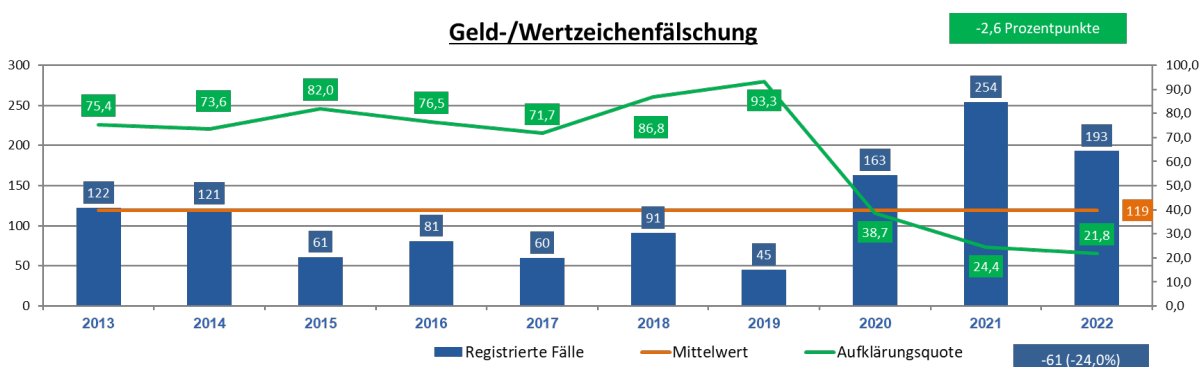
Die Fallzahlen sind auf 1.975 Fälle gestiegen (+548; +38,4 Prozent). Die Aufklärungsquote lag bei 91,4 (90,0) Prozent.



Ein Großteil der Fälle wurde im grenzüberschreitenden Verkehr durch die Bundespolizei festgestellt (907; + 310; +51,9 Prozent), der auch den stärksten Anstieg erfahren hat. Auch der durch die Landespolizei bearbeitete Anteil ist merklich gestiegen (1.068; +238; +28,7 Prozent), darunter insbesondere Fälle in Verbindung mit Gesundheitszeugnissen und Impfausweisen.

5.5. GELD- UND WERTZEICHENFÄLSCHUNG

Der Bereich der **Geld- und Wertzeichenfälschung** sank auf 193 Fälle (-61; -24,0 Prozent). Die Aufklärungsquote lag bei 21,8 Prozent.

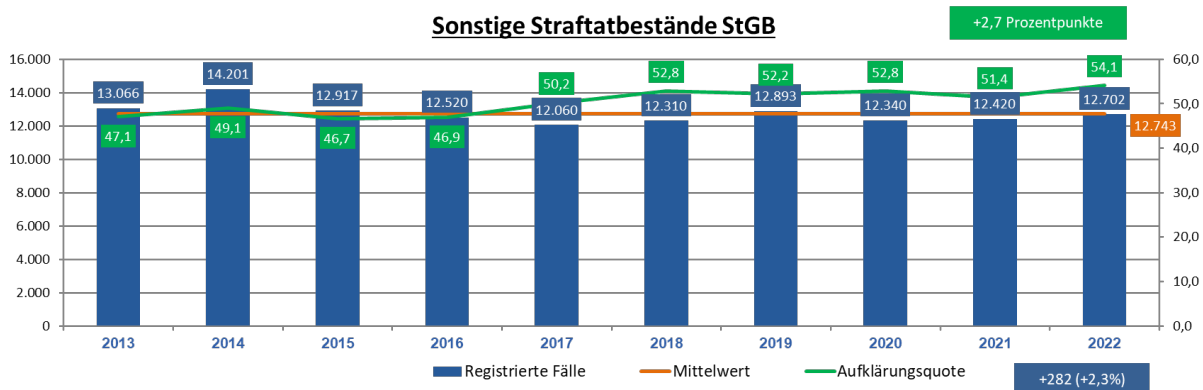


Der Anstieg ab dem Jahr 2019 rührt von einer Änderung in der Erfassung der Delikte her. Vor der Anpassung der Erfassungsrichtlinie wurde kein Falschgelddelikt gegen Unbekannt für die PKS erfasst. In der Folge wird seitdem das Inverkehrbringen von Falsifikaten auch dann erfasst, wenn kein Beschuldigter zu ermitteln ist.



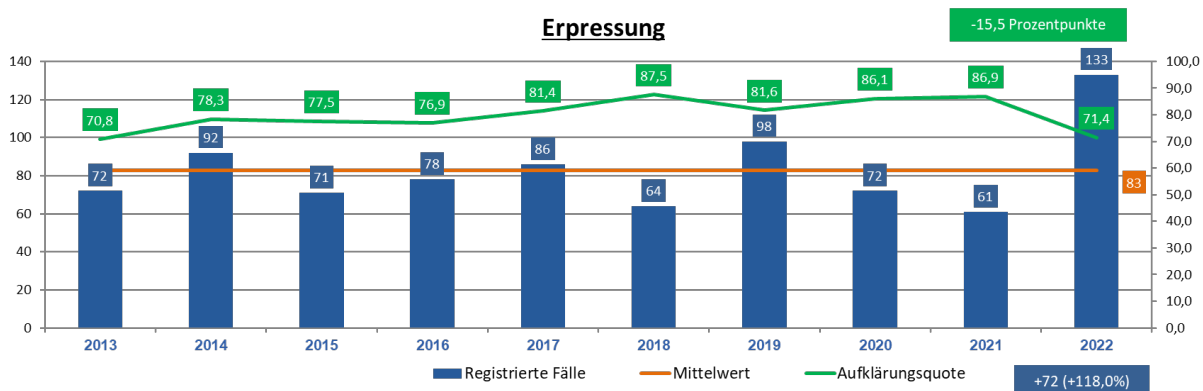
6. SONSTIGE VERSTÖßE GEGEN DAS STGB

Die Gruppe der sonstigen Verstöße nach dem Strafgesetzbuch nahm um 282 Fälle (+2,3 Prozent) auf 12.420 zu. Die Aufklärungsquote stieg auf 54,1 (51,4) Prozent.



6.1. ERPRESSUNG

Die Fallzahlen im Bereich **Erpressung** stiegen um 118 Prozent auf 133 Delikte (+72 Delikte). Die Aufklärungsquote sank von 86,9 auf 71,4 Prozent.



Ein erheblicher Anteil an Erpressungsstraftaten zum Nachteil von Bürgerinnen und Bürgern Frankfurts hat seinen Tatort nicht in Frankfurt am Main und wird daher von dieser Statistik nicht erfasst. Der größte Teil der insgesamt bearbeiteten Erpressungsfälle findet mit dem Tatmittel Internet statt und hat seinen Ursprung im Ausland. Die Statistik über Auslandsstraftaten weist weitere 246 (168) Erpressungsdelikte aus. Hierbei handelt es sich mehrheitlich um Fälle von Sextortion und Bitcoin-Erpressung. Täter kontaktierten hier die Geschädigten zumeist über E-Mail und versuchten teils vierstellige Geldbeträge zu erpressen.

Durch die digitale Anonymität bei der Nutzung des Internets, der Tor-Verschlüsselungssysteme, der Messenger-Dienste und der sozialen Netzwerke wird es den Tätern



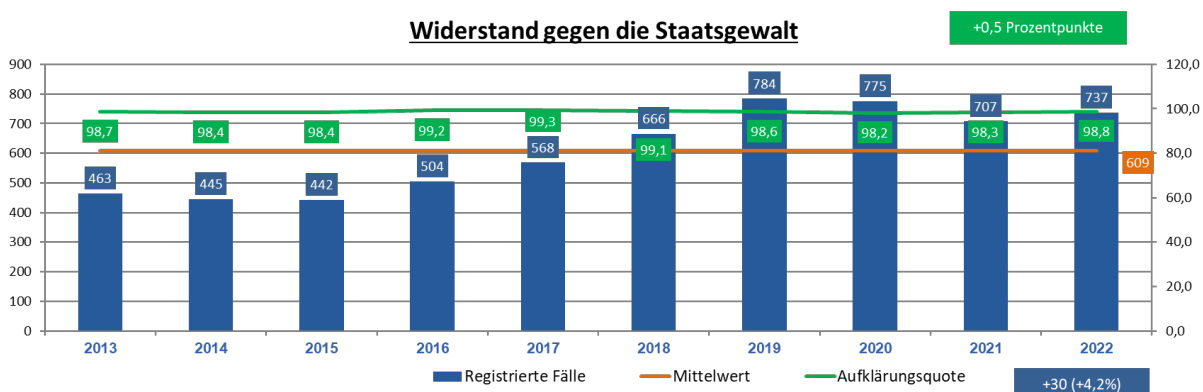
deutlich erleichtert, Erpressungsdelikte bei einem sehr geringen Entdeckungsrisiko zu begehen.

Das Phänomen der Ransomware-Erpressungen stellt die Ermittlungsbehörden vor neue Herausforderungen. Die bekannten Erpressungen von Wirtschaftsunternehmen durch den tatsächlichen oder angeblichen Versatz von Firmenprodukten mit nachfolgenden Geldforderungen haben sich gewandelt. Mittlerweile greifen die Täter mittels Schadsoftware die IT von Firmen an und verschlüsseln deren gesamten Datenverkehr. Im Jahr 2022 wurden 34 Unternehmen, überwiegend regionale mittelständische Dienstleistungsunternehmen, IT-Dienstleister im Finanzsektor sowie eine Hochschuleinrichtung, von angegriffen und erpresst. In den bekannt gewordenen Fällen konnten die Täter Verschlüsselungstrojaner in der Unternehmens-IT installieren. In der Folge wurde eine Vielzahl von Servern verschlüsselt. Ein Zugriff auf den Datenbestand war nicht mehr möglich. Die Täter forderten Geldbeträge in Form von Bitcoin-Überweisungen im Gegenzug für die Entschlüsselung der Datenserver. Die Kommunikation findet ausschließlich über nicht nachverfolgbare Kanäle in Tor-Netzwerken statt.

Die Bearbeitung von Ransomware-Erpressungen bildet einen weiteren Ermittlungsschwerpunkt für die nächsten Jahre. Aufgrund der technischen Fachlichkeit wird diese Thematik seit Mai 2022 durch das Internetkommissariat K 35 bearbeitet. Fallbezogen werden die Ermittlungsdienststelle K 12 sowie die Beratergruppe des HLKA in die Fallbearbeitung miteingebunden. Seit diesem Jahr werden die Ransomware-Delikte von der Zentralstelle Internetkriminalität der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main bearbeitet.

6.2. WIDERSTAND GEGEN DIE STAATSGEWALT

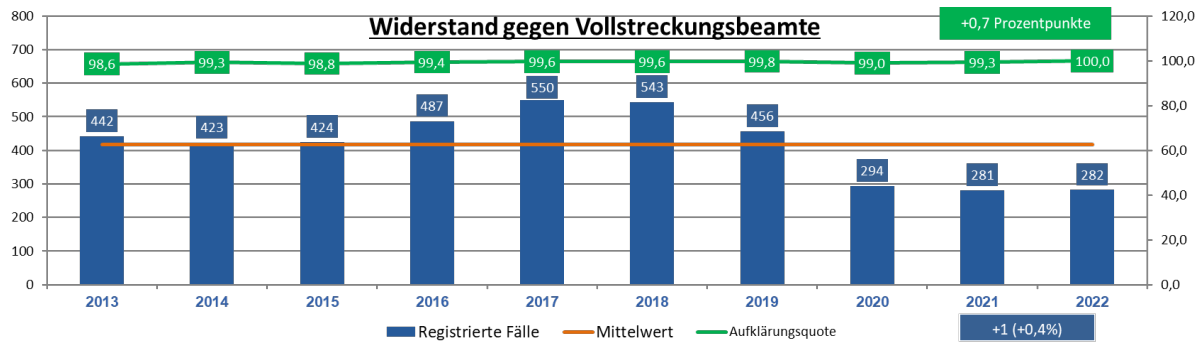
Die Fallzahlen des **Widerstands gegen die Staatsgewalt** stiegen von 707 auf 737 Fälle an (+4,2 Prozent).



Unter diesem Delikt sind mehrheitlich Widerstandshandlungen gegen und Angriffe auf Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte erfasst.

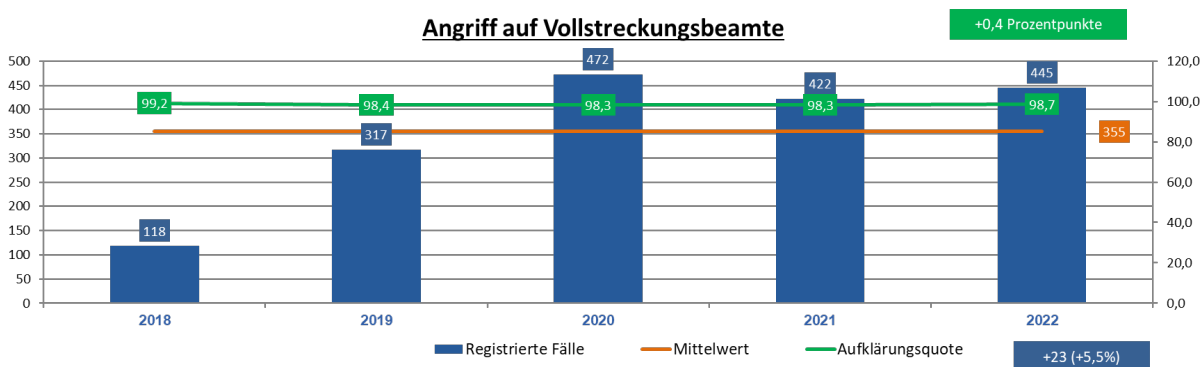


Der **Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte** und ihnen gleichgestellte Personen umfasst die §§ 113 und 115 StGB, soweit letztgenannter Widerstandshandlungen betrifft. Die Fallzahlen blieben mit 282 Fällen nahezu auf Vorjahresniveau (+1; +0,4 Prozent).



Die im Vergleich zu den Vorjahren niedrigen Fallzahl der letzten drei Jahre stellen keinen Rückgang der Widerstandshandlungen an sich dar, sondern sind auf eine Änderung in der Erfassung zurückzuführen. Seit dem Jahr 2020 kommt bei gleichzeitigem Vorliegen eines Angriffs auf Vollstreckungsbeamte der § 114 StGB anstelle des Widerstands zur Erfassung.

Der im Jahr 2018 in die PKS aufgenommene **Angriff auf Vollstreckungsbeamte** und ihnen gleichgestellte Personen umfasst die §§ 114 und 115 StGB, soweit letztgenannter Angriffe betrifft. Die Fallzahlen sind zum Vorjahr um 25 Fälle auf 445 gestiegen (+5,5 Prozent).



Herausragende Fälle:

Tätlicher Angriff und Gefangenenbefreiung in Frankfurt-Nied

Am Abend des 26. Juli kam es in der Dürkheimer Straße zu einem tätlichen Angriff gegen Vollstreckungsbeamte. Nach vorausgegangener gefährlicher Körperverletzung mittels Pfefferspray durch eine Gruppe Jugendlicher und Heranwachsender zum Nachteil des Leiters eines Supermarktes konnte eine herbeigerufene Funkstreifenbesatzung zwei Personen feststellen, welche als Tatverdächtige einer Identitätsfeststellung unterzogen werden sollten. Es kam in der Folge zunächst zum Widerstand gegen



Vollstreckungsbeamte, bei dem ein Polizeibeamter zu Boden gerissen wurde. Durch zwei weitere männliche Täter wurde daraufhin mit der Zielrichtung, die beiden von der Maßnahme betroffenen Personen aus dem Gewahrsam der Polizei zu befreien, durch wiederholte Fußtritte und Schläge gegen Körper und Kopf eines der Polizeibeamten sowie dem Einsatz von Pfefferspray gegen den zweiten Polizeibeamten eingewirkt. Die Person, die man zu befreien versuchte, konnte sich kurzfristig losreißen und wirkte ebenfalls mit Gewalt auf die Beamten ein, konnte aber schlussendlich festgenommen werden. Die andere Person konnte von den Angreifern entfesselt werden und flüchten.

Der massive Angriff gegen die Polizeivollzugsbeamten konnte lediglich durch das beherzte Eingreifen unbeteiligter Zeugen abgewehrt werden. Beide wurden durch die Angriffe leicht verletzt und waren anschließend nicht mehr dienstfähig. Weiter wurden im Rahmen des Einsatzes zwei der zur Unterstützung hinzugezogenen Funkstreifenwagen mutwillig beschädigt.

Die Beschuldigten konnten nach aufwändigen Ermittlungen identifiziert werden und warten nun auf ihre Gerichtsverhandlung.

Europa-League-Sieg der Eintracht Frankfurt mündet in Landfriedensbruch

Am 19. Mai wurde der Bundesligaverein Eintracht Frankfurt nach dem Sieg des Europa-League-Finales traditionell am Frankfurter Römerberg auf dem Rathausbalkon begrüßt und von den Fans gefeiert. Bereits gegen Mittag strömten Tausende von Fans zu den Feierlichkeiten in die Stadt, wobei der Bereich um den Römer der Haupt-Anlaufpunkt war. Aufgrund des großen Andrangs, des steigenden Alkoholpegels und der Absperrung rund um den Römer heizte sich die Stimmung zunehmend auf und es gab in der „Feierzone“ am Paulsplatz ab ca. 18:00 Uhr durch die dort befindlichen Fans vermehrt Druck auf den dortigen Absperrzaun in Richtung Römer. Durch die eingesetzten Kräfte konnte das unkontrollierte Einströmen und somit das gefährliche Überlaufen des Platzes erfolgreich verhindert werden. Im weiteren Verlauf kam es am Paulsplatz zu Flaschen- und Dosenwürfen auf die eingesetzten Polizeibediensteten und Ordner sowie zum Zünden von Pyrotechnik. Zudem wurde von einem Teil der Menge „ACAB“, „Ganz Frankfurt hasst die Polizei“, „Alle Bullen sind Schweine“ sowie „Auf die Fresse“ in Richtung der Einsatzkräfte skandiert.

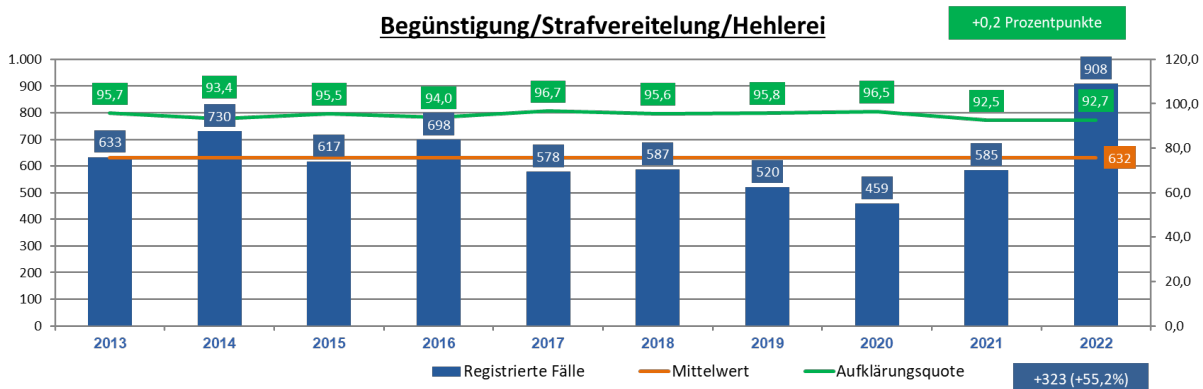
Es resultierten daraus 36 Ermittlungsverfahren, überwiegend wegen Landfriedensbruch, tätlichem Angriff und gefährlicher Körperverletzung. Acht Beschuldigte konnten ermittelt und der justiziellen Verfolgung übergeben werden.

6.3. BEGÜNSTIGUNG/STRAFVEREITELUNG/HEHLEREI

Die Straftaten der Gruppe stiegen auf 908 Fälle (+323; +55,2 Prozent). Die Aufklärungsquote lag bei 92,7 (92,5) Prozent.



Polizeipräsidium
Frankfurt am Main



Die größten Anteile daran tragen Delikte der **Hehlerei** in Höhe von 424 Fällen (+164; +63,1 Prozent), deren Anstieg als Rückkehr zu vorpandemischen Fallzahlen zu werten ist, und der **Geldwäsche** mit 462 Fällen (+143; +44,8 Prozent). Die restlichen Delikte fallen **Strafvereitelung** mit 22 (5) Fällen. Es wurde kein Fall der **Begünstigung** im Berichtsjahr registriert.

Ein Erklärungsansatz für die Steigerung bei Geldwäsche liegt darin, dass die Banken aufgrund von Änderungen im Geldwäschegesetz (GWG) verpflichtet wurden, bei niedrigerem Anfangsverdacht eine Geldwäscheverdachtsmeldung in die Wege zu leiten. Die gesetzliche Sanktionsandrohung gegenüber den Meldeverpflichteten hat zu einer starken Sensibilisierung geführt.

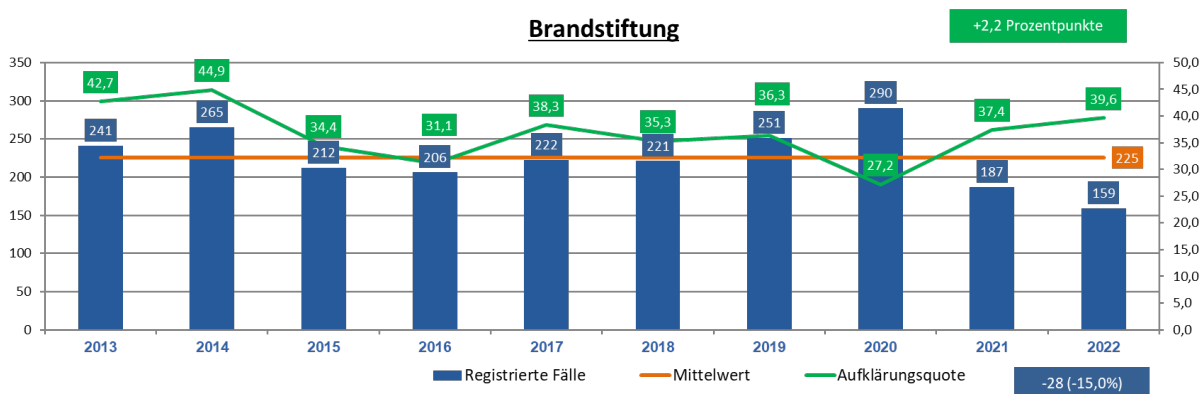
Organisatorische und personelle Veränderungen bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt führten zudem dazu, dass ein Teil der Verdachtsmeldungen als sogenannte Fristfälle mit einer zeitlichen Dringlichkeit versehen dem Fachkommissariat vorgelegt werden. Im K 65 wurde ein Fristfall-BvD (Beamter vom Dienst) eingerichtet, dessen Dienstzeit grundsätzlich bis 17:00 Uhr dauert, um den Meldungen der Staatsanwaltschaft mit Sofortmaßnahmen ausnahmslos begegnen zu können.

Gerade die internationalen Prüfungen und die mediale Berichterstattung im Hinblick auf die Geldwäschebekämpfung Deutschlands lassen prognostisch weitere Fallzahlensteigerungen erwarten.



6.4. BRANDSTIFTUNGEN

Die Fallzahlen gingen erneut zurück auf nunmehr 159 Fälle (-28 Fälle; -15 Prozent). Die Aufklärungsquote erhöhte sich erneut auf nunmehr 39,6 Prozent (+2,2 Prozentpunkte).



Auch im Jahr 2022 waren Menschenleben durch Brandgeschehen zu beklagen. Es verstarben drei Personen durch das Brandgeschehen selbst; in einem der Fälle handelte es sich um einen Suizid in einem Fahrzeug. Eine weitere Person verstarb in Brandfolge in einem Krankenhaus.

Im Teilbereich der vorsätzlichen Brandstiftungen hat sich das Vorjahresniveau gehalten (2021: 106 Fälle, 2022: 105 Fälle). Im Bereich der vorsätzlichen Sachbeschädigung durch Brand konnte erneut eine Reduzierung der Delikte festgestellt werden. Die Fallzahlen lagen im Jahr 2021 bei 234 Fällen und im Berichtsjahr bei 184 Fällen (-21,4 Prozent). Gründe für die Entwicklung sind das Ausbleiben herausragender Brandserien sowie die Allgemeinverfügung der Stadt Frankfurt betreffend „das Mitführen und Abbrennen von Feuerwerk“ für die Silvesternacht. Im Bereich der fahrlässigen Brandstiftungen konnte gleichermaßen ein Rückgang der Fallzahlen von 81 auf 53 Fälle verzeichnet werden (-34,6 Prozent). Die Gründe hierzu dürften im Wesentlichen in den pandemiebedingten Anpassungen der allgemeinen Lebens- und Verhaltensweisen der Bevölkerung liegen.

Anzumerken ist, dass Brände durch technische Defekte in Fahrzeugen, elektrischen Haushaltsgeräten und „fahrlässige Sachbeschädigungen“ durch Brand Fälle sind, bei denen es sich erst durch die regelmäßig umfangreichen Brandursachenermittlungen herausstellt, ob ein Branddelikt im Sinne des Gesetzes vorliegt. Liegt keine Straftat vor, werden die Fälle nicht in der PKS abgebildet.

Herausragende Fälle

Schwere Brandstiftungsserie in Höchst

In der Zeit vom 17. November 2021 bis zum 10. Januar des Berichtsjahres kam es in der Bolongarostraße zu insgesamt 19 Bränden. Diese reichten vom brennenden



Stofftuch im Flurbereich über brennende Textilien an Wohnungstüren und brennende Wäscheständer und Müllsäcke bis hin zum Wohnungsvollbrand. Sämtliche Brandstellen befanden sich im 3. Obergeschoss des zehnstöckigen Hochhauses. Zu Beginn der Ermittlungen rückte eine Wohnsitzlose in den Fokus der Ermittlungen, da sie bereits im März 2021 ein Feuer im Objekt gelegt hat. Bei den ersten Bränden wurde sie kurz vor beziehungsweise nach der Tat durch Zeugen beobachtet. Eine gerichtliche Vorführung scheiterte aufgrund der Ermangelung eines dringenden Tatverdachts. Nachdem es gut drei Wochen zu keinen neuen Bränden gekommen war, brannte es am 30.12.2021 gleich viermal. Zu diesen Fällen konnte die Wohnsitzlose als Täterin ausgeschlossen werden. Insbesondere aufgrund einer Zeugenaussage rückte ein 40-jähriger Mann in den Fokus der Ermittlungen. Aufgrund der Gesamtumstände wurde ein Beschluss zum Einbau von Observationstechnik beim Amtsgericht Frankfurt am Main erwirkt.

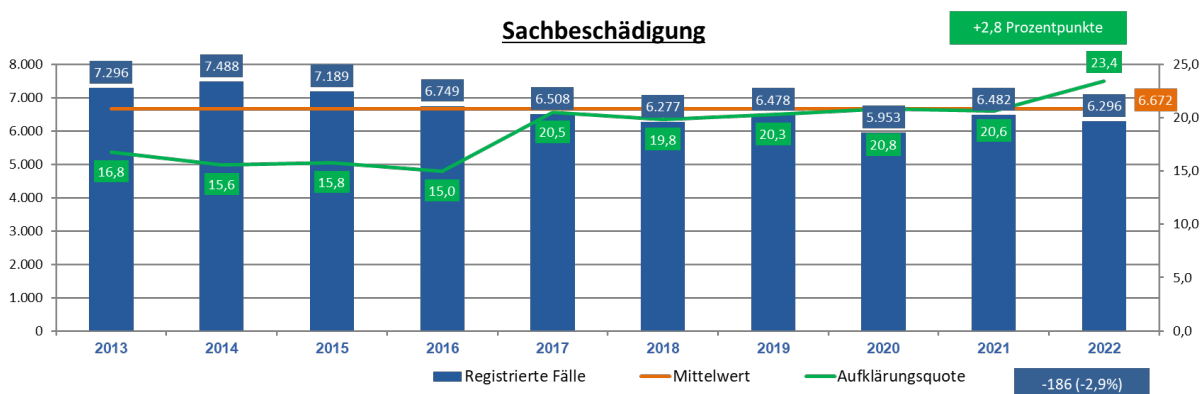
Eineinhalb Stunden nach dem Einbau der Technik kam es am 10. Januar, um 16:22 Uhr, zu einem Wohnungsvollbrand im dritten Obergeschoss, bei dem die gesamte Etage und darüber liegende Wohnung unbewohnbar wurden. Zudem wurden fünf Personen leicht verletzt.

Die Videoaufnahmen der verdeckt verbauten Kamera zeigten den Täter, der kurz vor dem Brand die Wohnungstür zur Brandwohnung eintrat und dort anschließend Feuer legte. Mit Unterstützung des Überfallkommandos wurde der Täter unmittelbar nach der Tat festgenommen.

Der Brandstifter wurde zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und zehn Monaten verurteilt.

6.5. SACHBESCHÄDIGUNGEN

Die Fallzahlen stellen mit 6.296 Fällen (-186; -2,9 Prozent) den größten Anteil an der Deliktgruppe. Die Aufklärungsquote lag bei 23,4 (20,6) Prozent.

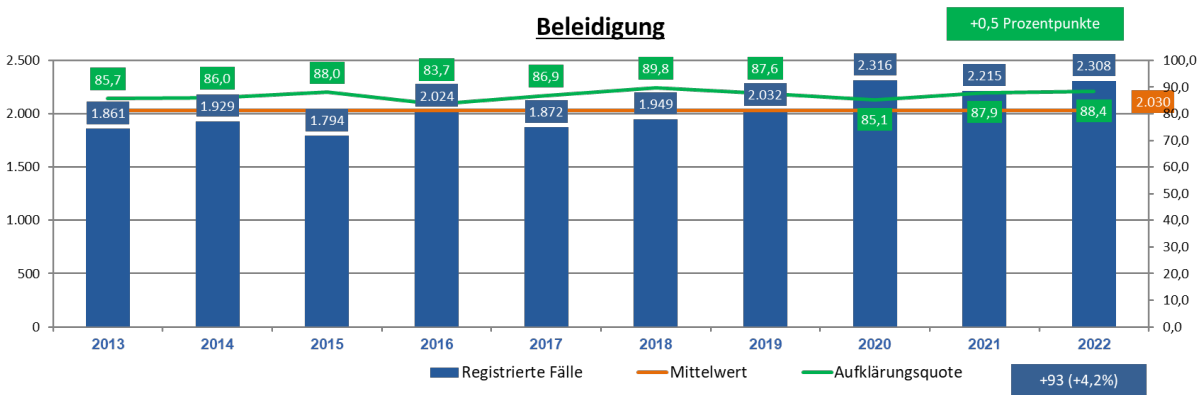




Darunter stehen **Sachbeschädigungen an Kfz.** mit 3.004 Fällen (-177; -5,6 Prozent, ohne Graffiti) und durch **Graffiti** mit 1.020 (-32 -3,0 Prozent; inklusive Graffiti an Kfz.) hervor.

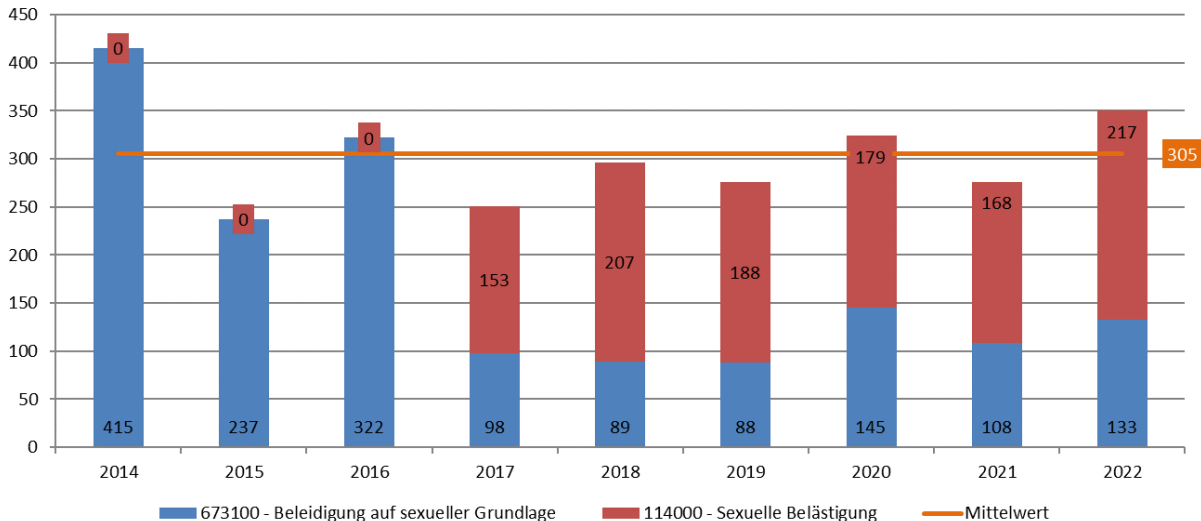
6.6. WEITERE VERSTÖßE GEGEN DAS STGB

Die nächstgrößte Gruppe nach der Sachbeschädigung stellen die Fälle der **Beleidigung** (2.308; +93; +4,2 Prozent) dar.



Darunter wurden 133 Fälle der **Beleidigung auf sexueller Grundlage** (+25; +23,1 Prozent) registriert. Vor Einführung des §§ 114 StGB – sexuelle Belästigung – lagen die Fallzahl im Schnitt mehr als doppelt so hoch. Der Rückgang ist, wie nachfolgende Grafik zeigt, überwiegend darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Straftaten, der durch unsittliche Berührung verwirklicht wurde, unter dem neuen Straftatbestand im Bereich der Sexualdelikte geführt wird.

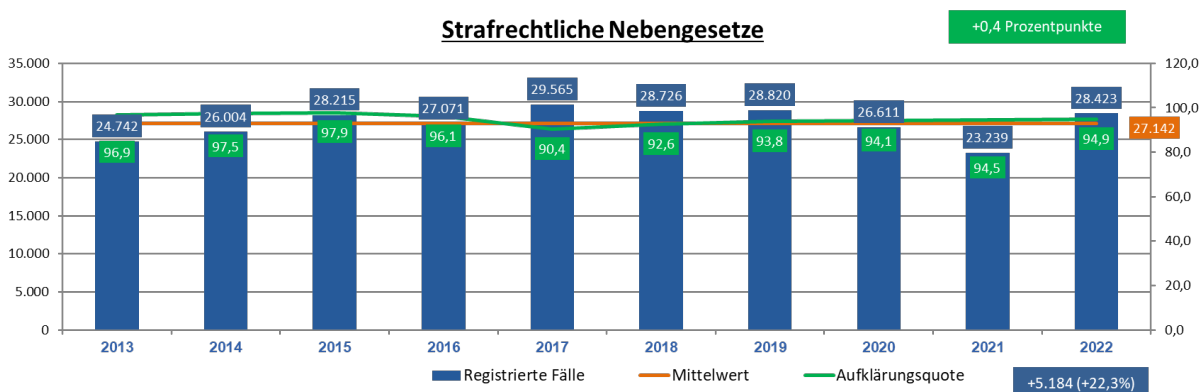
Entwicklung Beleidigung auf sexueller Grundlage / Sexuelle Belästigung





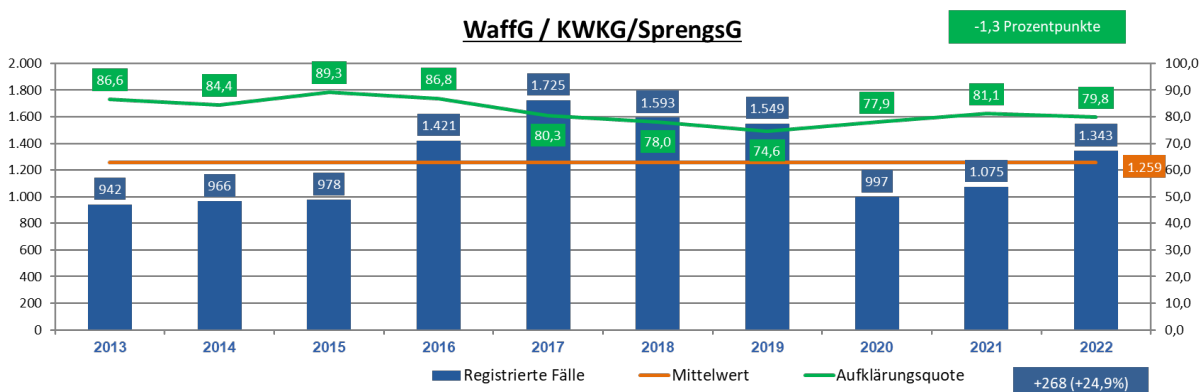
7. STRAFRECHTLICHE NEBENGESETZE

Hierunter sind unter anderem Straftaten gegen das Waffen-, Sprengstoff und Kriegswaffenkontrollgesetz, gegen ausländerrechtliche Bestimmungen, Rauschgiftkriminalität sowie Straftaten aus dem Wirtschaftssektor zusammengefasst. Die Fallzahlen stiegen um 5.184 Fälle (+22,3 Prozent) auf 28.423. Es handelt sich überwiegend um Kontrolldelikte, weshalb die Aufklärungsquote bei über 90 Prozent liegt.



7.1. STRAFTATEN NACH DEM WAFFEN- (WAFFG), KRIEGSWAFFENKONTROLL- (KWKG) UND SPRENGSTOFFGESETZ (SPRENGSG)

Im Bereich kam es im Betrachtungszeitraum zu einem Anstieg der Fallzahlen um 268 Fälle auf 1.343 (+24,9 Prozent). Die durchschnittliche Aufklärungsquote liegt dabei weiterhin auf einem gleichbleibend hohen Niveau von 79,8 Prozent.



Darunter stiegen die Fallzahlen im Bereich des **WaffG** um 24,9 Prozent von 1.052 auf 1.314 Fälle. Im Bereich des **KWKG** reduzierten sich die Fallzahlen marginal von fünf auf drei Fälle. Im **SprengG** ist ein Anstieg um 33,3 Prozent von 18 auf 24 Fälle zu verzeichnen; verbleiben jedoch auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. In den Jahren zuvor lagen diese im Schnitt bei über 60 Fällen. Maßgeblich bestimmend dürfte

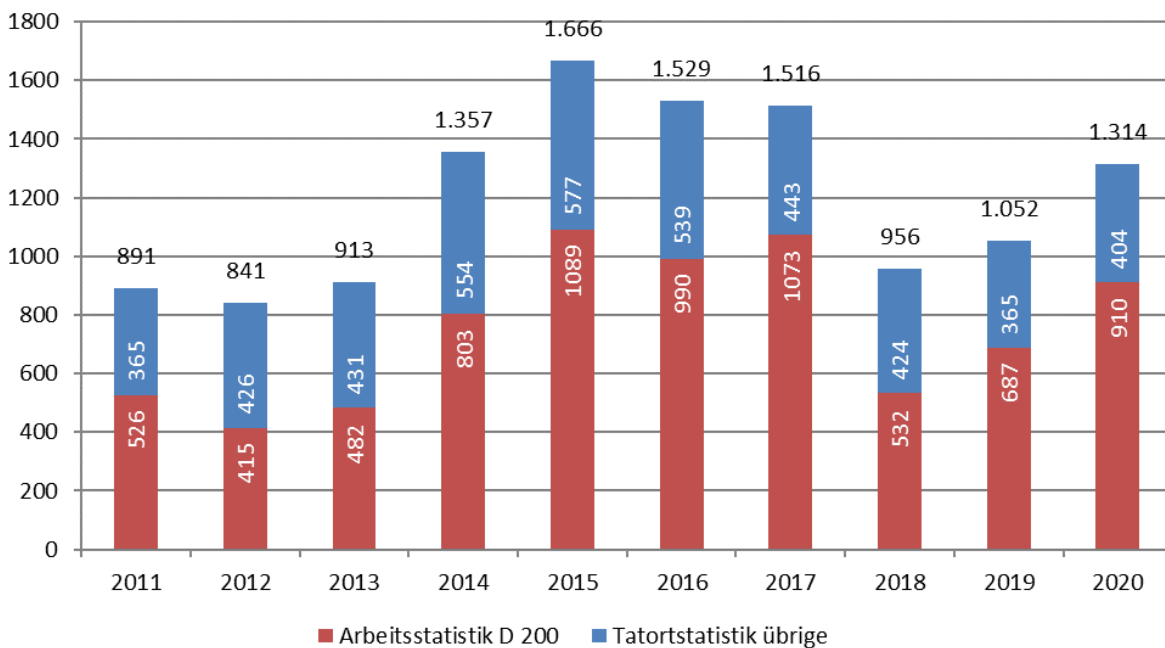


sich hierbei auch die pandemiebedingte Aufhebung des „Böllerverbots“ rund um den Jahreswechsel ausgewirkt haben.

Bei den vorgenannten Delikten handelt es sich um klassische Kontroll- und Funddelikte. Die Schwankungsbreiten im Vergleich zu den Vorjahren dürften sich im Wesentlichen über die pandemiebedingten Anpassungen der allgemeinen Einsatzkonzepte sowie des Dienstbetriebs erklären lassen; die Fallzahlen zum SprengG dürfte sich auch die generelle Aufhebung des „Böllerverbots“ rund um den Jahreswechsel ausgewirkt haben.

Ausweislich der Arbeitsstatistik der Direktion Flughafen (D 200) hatte der Großteil der Delikte seinen Tatort am Frankfurt Airport (FRA), was der vollen Wiederaufnahme des Flugverkehrs nach Ende der Hauptphase der Pandemie zuzuschreiben ist.

Verstöße gegen das WaffG



Herausragende Fälle

Nachlassfund von ca. 200 Schusswaffen und 47 kg Munition

Am 24. Juni fanden Angehörige im Nachlass einer Verstorbenen einen Tresorschlüssel samt Zahlenkombination. Nachdem sie den Fund einem ca. 190 cm hohen Tresorschrank im Keller zuordneten, fanden sie eine Vielzahl an Waffen vor. Nachdem die erstbefasste Streife des 5. Polizeireviers den Kellerraum versiegelt hatte, nahm ein Team des K 15 den Inhalt in Augenschein. Insgesamt konnten fünf Langwaffen, zwei kombinierte Waffen, 191 Kurz Waffen sowie über 47 kg Munition sichergestellt werden. Die verstorbene Beschuldigte verfügte zu Lebzeiten nicht über die erforderliche Er-



laubnis zum Besitz der Waffen. Die genaue Herkunft konnte bislang nicht abschließend geklärt werden. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass zwar kein Strafverfahren eingeleitet wurde, das mit der Verurteilung der Beschuldigten beendet werden wird, aber dafür wurden knapp 200 nicht registrierte Schusswaffen aus dem Verkehr gezogen.

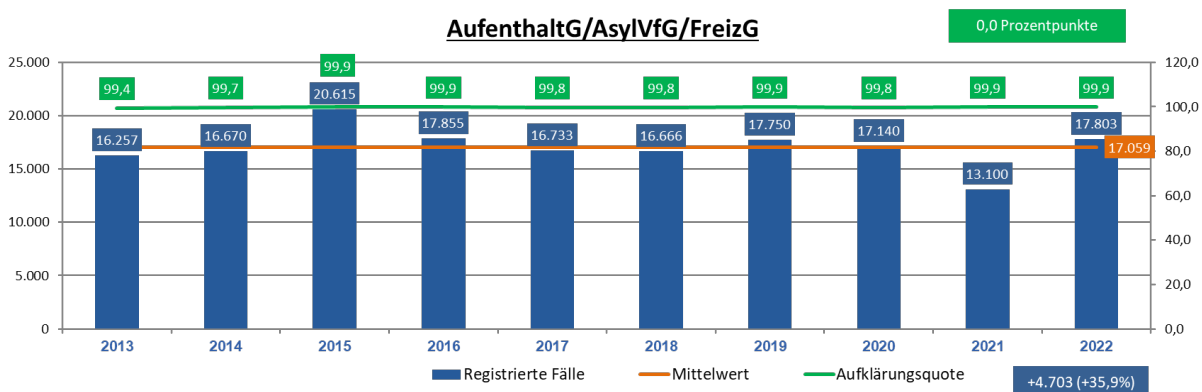
Wohnungsdurchsuchung auf Grund des Verdachts des Herstellens von Schusswaffen mittels 3D-Drucker

Durch einen 28-jährigen Frankfurter wurden auf diversen Internetseiten Anleitungen zum Bau von Schusswaffen mittels 3D-Drucker sowie Videos veröffentlicht, in denen mit einer vermutlich selbst gedruckten Schusswaffe auf ballistische Pakete geschossen wurde. Die Videos zeigten scharfe Patronenmunition sowie verschossene deformierte Projektilen. Durch K 15 konnte ein richterlicher Durchsuchungsbeschluss für die Wohnung des bislang polizeilich nicht in Erscheinung getretenen Beschuldigten erwirkt werden. Am 26 April konnte der Durchsuchungsbeschluss an der Wohnanschrift des Beschuldigten durch Beamte des K 15 mit Unterstützung des SEK vollstreckt werden. Die Durchsuchung der Wohnanschrift führte unter anderem zum Auffinden der aus einem 3D-Drucker gefertigten Schusswaffe FGC-9 im Kaliber 9 mm, 27 Stück passende Patronenmunition, zehn gedruckten Magazinen zur gefertigten Schusswaffe, diversen weiteren gedruckten Waffenteilen, elf Metallrohlingen/Läufen, zwei Zieloptiken, 740 Zündhütchen, 2,7 kg Hülsen, sieben kg Projektilen sowie einem 3D-Drucker mit Zubehör.

Der Beschuldigte machte Angaben zur Sache und gab an, alle Waffenteile sowie die Munition selbst hergestellt zu haben. Er bezeichnete dies als „Handwerkskunst“ und „Hobby“. Auswertungen und Ermittlungen, ob auch ein entsprechender Handel und Vertrieb getätigt wurde, dauern an. Nach erfolgter erkennungsdienstlicher Behandlung wurde der Beschuldigte entlassen.

7.2. AUSLÄNDERRECHTLICHE VERSTÖßE

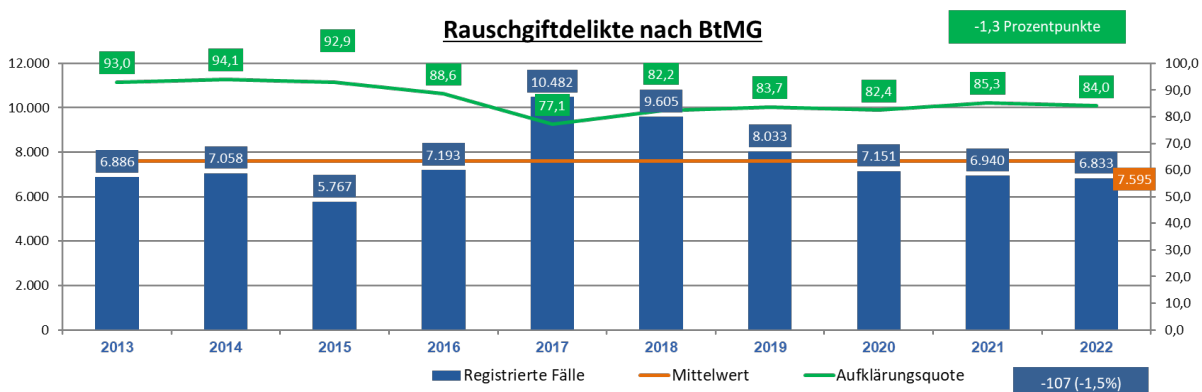
Die Fallzahl stieg auf die vorpandemisch zu erwartende Fallzahl von 17.803 (+4.703; +35,9 Prozent) an. Die Aufklärungsquote lag bei 99,9 Prozent.



Mehrheitlich handelt es sich um von der Bundespolizei bearbeitete Delikte (13.604; +4.086; +42,9), die bedingt durch die volle Wiederaufnahme des grenzüberschreitenden Verkehrs merklich angestiegen waren. Bei den vornehmlich durch das Polizeipräsidium Frankfurt am Main bearbeiteten Fällen war ebenfalls ein Anstieg der Fallzahlen festzustellen (4.199; +617; +17,2).

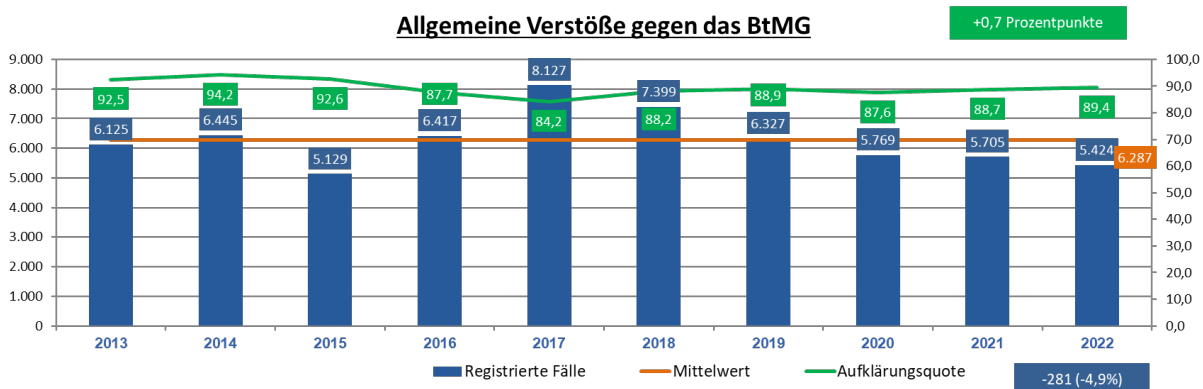
7.3. RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT

Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sanken im Jahr 2022 leicht um 107 Fälle (-1,5 Prozent) auf 6.833. Die Aufklärungsquote sank auf 84,0 Prozent.



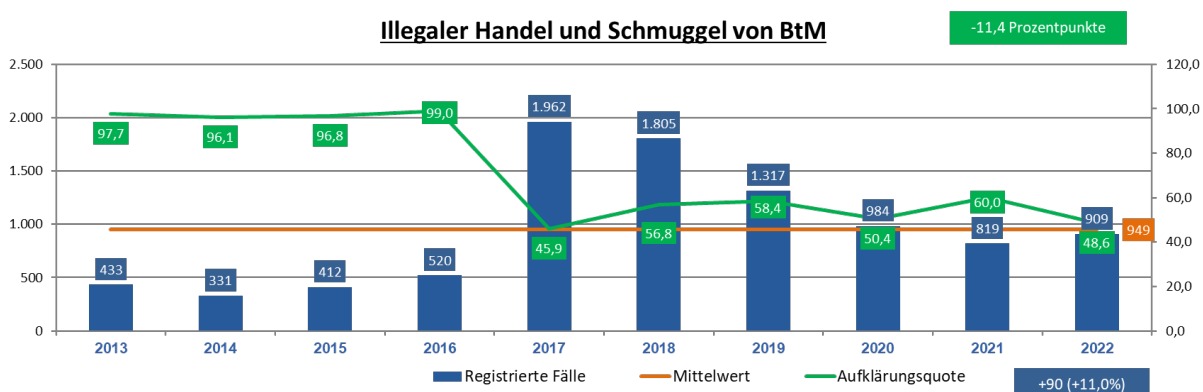
7.3.1. ALLGEMEINE VERSTÖßE GEGEN DAS BTMG

Die Fallzahlen sanken um 281 Fälle (-4,9 Prozent) auf 5.424. Die Aufklärungsquote stieg leicht um + 0,7 Prozentpunkte.



7.3.2. ILLEGALER HANDEL UND SCHMUGGEL VON BETÄUBUNGSMITTELN

Die Fallzahlen stiegen um 90 Fälle auf 909 (+ 11 Prozent). Die Aufklärungsquote sank auf 48,6 Prozent.



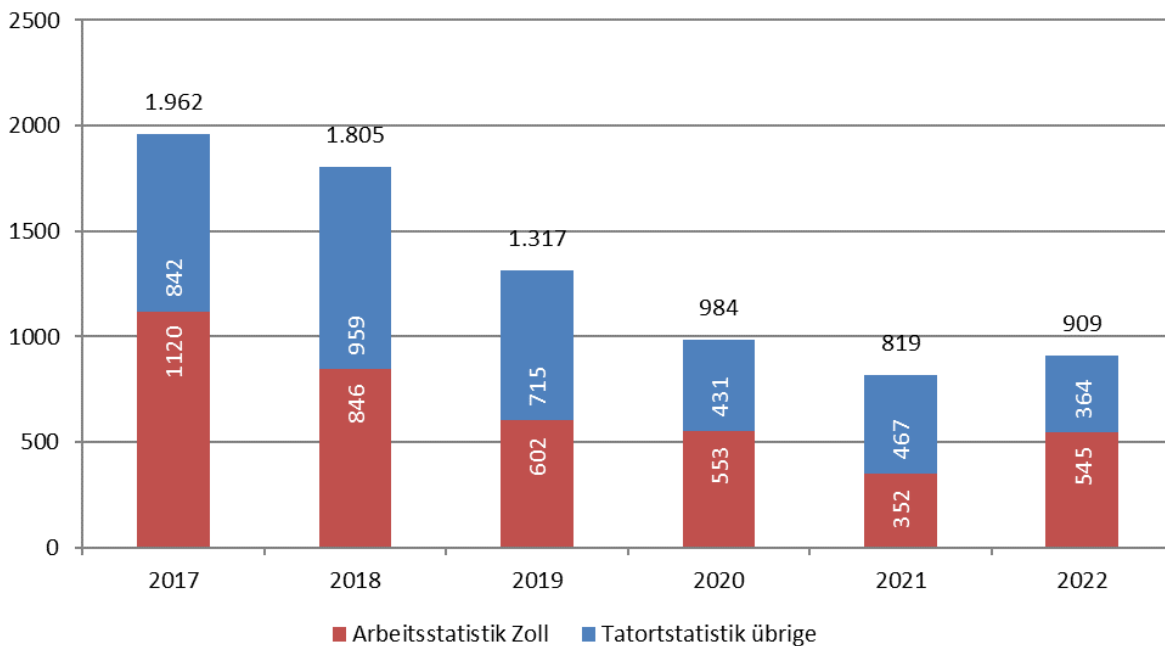
Die Schwerpunkte der Ermittlungen im Bereich des illegalen Handels und Einfuhrschmuggels von Betäubungsmitteln lagen auch im Jahr 2022 in der Sicherung und Auswertung von verschlüsselter Kommunikation verschiedener Dienstleister. Diese Ermittlungsverfahren sind sehr zeitintensiv und umfangreich, da die Daten mitunter bis in die Jahre 2019 und 2020 zurückreichen. Die Aufarbeitung gelingt nur durch eine Bündelung von Kräften im Ermittlungs- und Auswertebereich und führt aber im Ergebnis zu werthaltigen Strafverfahren mit hohen Haftstrafen.

Die Steigerung der Fallzahlen um 90 Verfahren (+ 11,4 Prozent) bei gleichzeitigem Rückgang der Aufklärungsquote um 11,4 Prozentpunkte, ist auf das weiter ansteigende hohe Fallaufkommen bei der Versendung von Betäubungsmitteln mittels Postsendungen zurückzuführen. Es kommt dabei vereinzelt zur Sicherstellung von Postpaketen mit über zehn Kilogramm an Betäubungsmitteln. Die Sendungen erstrecken sich über die Drogenarten Amphetamin, Marihuana und Rauschmittel nach dem NpSG (Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz). Die Aufdeckung gelingt hier nur durch intensive Kontrollmaßnahmen der Zollbehörden unter Mitarbeit der Postdienstleister. Durch den



Zoll wurden im letzten Jahr 545 (352) der Delikte des Handels/Schmuggels in die PKS eingeliefert. Dies entspricht einem Anteil von 60,0 (43,0) Prozent.

Illegaler Handel und Schmuggel von BtM



Herausragende Fälle:

Kryptochat-Verfahren I

Das im Jahr 2022 geführte Ermittlungsverfahren richtete sich gegen ein seit mehreren Jahren im Rhein-Main-Gebiet aktives Rauschgiftändlertrio. Die drei Beschuldigten waren im Rahmen der Auswertung der Kryptochatkommunikation des Anbieters ANOM ins Visier des K 63 geraten. Die Ermittlungen mündeten in der Festnahme von zwei der Beschuldigten. Dem Haupttäter gelang es, sich dem Haftbefehl durch Flucht in die Türkei zu entziehen. Es konnten bei der Festnahme ca. 35 Kilogramm Haschisch, 70 Kilogramm Marihuana sowie 200.000 Euro Bargeld sichergestellt werden. Zusätzlich zu den Sicherstellungen konnte dem Trio der Handel mit knapp 400 Kilogramm Marihuana, 10 Kilogramm Haschisch, 20 Kilogramm Kokain, zwölf Kilogramm Crystal Meth und mehr als 200 Kilogramm Amphetamin – in gut 100 Einzeltaten – nachgewiesen werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es durch die Auswertung der Kryptochatkommunikation erstmals möglich war, bislang im Verborgenen und international agierende Banden beweiskräftig zu identifizieren und strafrechtlich zu sanktionieren sowie einen validen Einblick in das wahre Ausmaß des Rauschgiftschmuggels und -handels zu erlangen.



Zusammen mit zwei weiteren aus der Auswertung resultierenden Ermittlungsverfahren konnten im Jahr 2022 insgesamt 115 Kilogramm Haschisch und 270 Kilogramm Marihuana sichergestellt sowie Vermögenswerte in Höhe von 1.700.000 Euro gesichert werden. Beweiskräftig dokumentiert werden konnte zudem die illegale Einfuhr und der Handel mit 1.400 Kilogramm Marihuana, 60 Kilogramm Kokain, 200 Kilogramm Amphetamin und mehr als 20 Kilogramm Crystal Meth.

Kryptochat-Verfahren II

In einem komplexen Ermittlungsverfahren gegen eine international agierende Rauschgifthändlerbande wegen Einfuhrschmuggels und Handels mit BtM konnten im Berichtsjahr insgesamt sieben von neun Haftbefehlen in Deutschland, Kroatien und Frankreich vollstreckt werden. Nach zwei Beschuldigten wird derzeit noch gefahndet. Die Gruppierung nutzte zur Abwicklung ihrer Rauschgifttransporte ein hochprofessionelles, europaweites Netzwerk und steuerte über Kryptochatplattformen ihren Marihuanahandel. Das Marihuana wurde in einem Großbunker in Spanien bereitgestellt und von dort mittels LKWs einer eigenen Speditionsfirma nach Deutschland transportiert.

Der Bande konnte allein im Zeitraum zwischen März 2021 und Juni 2021 die illegale Einfuhr von zirka 750 Kilogramm Marihuana nachgewiesen werden, das im Anschluss an verschiedene Abnehmer im Rhein-Main-Gebiet sowie in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen weiterverkauft wurde. Darüber hinaus zeichnete sich die Bande für einen im Juni 2020 sichergestellten Transport von knapp 350 Kilogramm Marihuana und der Einfuhr von knapp 20 Kilogramm Kokain aus den Niederlanden im Jahr 2020 verantwortlich.

In dem Ermittlungsverfahren konnten Vermögensarreste in Höhe von 1.750.000 Euro erwirkt und Vermögenswerte in Höhe von knapp 500.000 Euro gesichert werden.

Kryptochat-Verfahren III

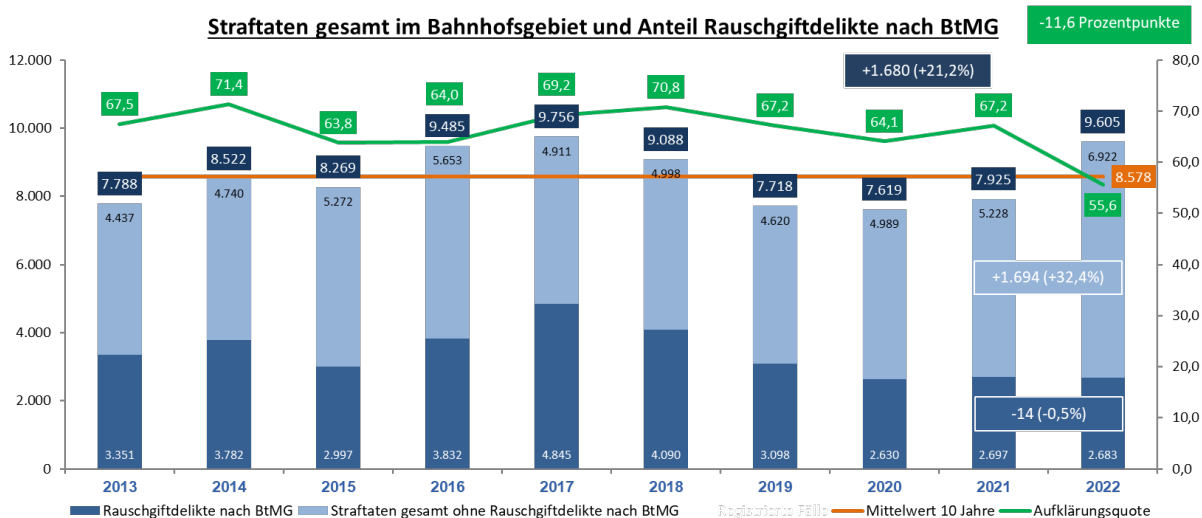
In einem weiteren Ermittlungsverfahren gegen einen in Frankfurt am Main ansässigen Rauschgiftgroßhändler gelang es über die Kryptochatplattformen SkyECC und ANOM die Kommunikation des Beschuldigten mit seinen Mittätern zu identifizieren und damit einen fundierten Einblick in dessen Geschäfte zu bekommen. Am Ende erfolgte die Festnahme des Beschuldigten und seiner Komplizen sowie die Sicherstellung von knapp 200 Kilogramm Marihuana, 80 Kilogramm Haschisch sowie von Vermögenswerten in Höhe von gut einer 1.000.000 Euro.

7.3.3. BESONDERHEIT BAHNHOFSGEBIET

Die registrierten Fälle der Betäubungskriminalität machen 27,9 (34,0) Prozent des Gesamtstraftatenaufkommens im Bahnhofsgebiet aus und nehmen daher eine herausra-



gende Position in der polizeilichen Befassung ein. Die Verstöße gegen das BtMG sanken minimal von 2.697 auf 2.683 Fälle (-14; -0,5 Prozent). Die restliche Kriminalität stieg dahingegen um 1.694 Fälle (+32,4 Prozent) auf 6.922 an, sodass insgesamt ein Anstieg der im Bahnhofsgebiet registrierten Kriminalität um 1.680 Fälle (+21,2 Prozent) auf 9.605 Fälle zu konstatieren ist.



Während Straftaten gegen das Leben und Sexualdelikte auf 11 (-4; -26,7 Prozent) bzw. 130 Fälle (-39; -23,1 Prozent) sanken, war insbesondere bei Diebstahl ein starker Anstieg der Fallzahlen festzustellen (3.412; +970; +39,7). Darunter waren insbesondere der Taschendiebstahl (863; +446; +107,0 Prozent), der Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln (492; +173; +54,2 Prozent) und der Diebstahl in/aus Gaststätte/Hotel (191; +90; +89,1 Prozent) auffällig. Die Entwicklung beim Diebstahl unbarer Zahlungsmittel korreliert mit dem Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel (314; +129; +69,7 Prozent).

Weitere Anstiege waren bei Rohheitsdelikten wie Raub (474; +174; +58,0 Prozent), Körperverletzung (1.079; +250; +30,2 Prozent) und Bedrohung (117; +41; +53,9 Prozent) gegeben.

Im Verlauf der Intensivierung polizeilicher Präsenz konnte bis zum Ende des Jahres ein sukzessiver Rückgang der über das Jahr angewachsenen Fallzahlenbelastung beim Straßenraub sowie beim Trick- und Taschendiebstahl im Bahnhofsgebiet erreicht werden.

Herausragende Fälle

Festnahme eines Drogenkuriers nach Einreise über den Hauptbahnhof Frankfurt am Main



In enger Kooperation mit Kräften der Bundespolizei gelang es Zivilkräften der operativen Einheit der Regionalen Ermittlungs- und Einsatzinheit (REE) am 01. September des Jahres einen aus München anreisenden Drogenkurier im Hauptbahnhof Frankfurt am Main zu erkennen und verdeckt zu beobachten. Die Maßnahmen führten schließlich zur Festnahme des Kuriers und seines Lieferanten, nachdem es im Bereich Westend zu einem Treffen und zur Übergabe von Betäubungsmitteln kam. Es konnten insgesamt ein Kilogramm Haschisch und 2,2 KG Marihuana sichergestellt werden. Beide Beschuldigte wurden in Haft genommen.

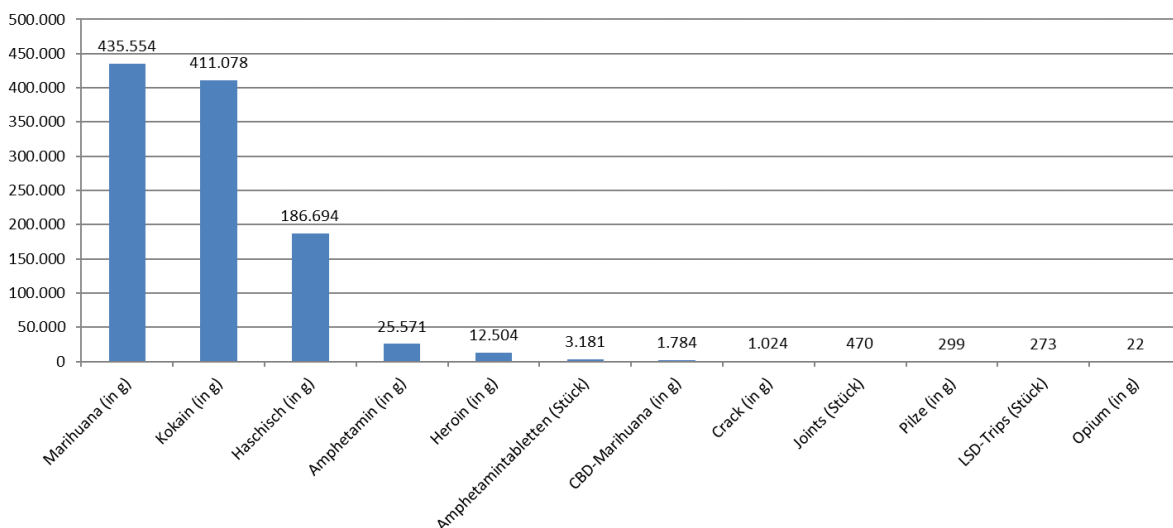
Durchsuchung in einem Hotel im Gallus, Sicherstellung von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge

Am 25. Oktober kam es zu einer Durchsuchung in einem Hotel im Gallus. Vorgegangen waren Ermittlungen des K 64 aufgrund des Verdachts des Handels mit Betäubungsmitteln an dieser Örtlichkeit. Bei den Durchsuchungsmaßnahmen konnten 729 Gramm Marihuana und 497 Gramm Haschisch sichergestellt werden. Die Betäubungsmittel konnten dem Betreiber sowie einer weiteren wohnsitzlosen männlichen Person zugeordnet werden. Es wurden außerdem drei weitere Personen angetroffen und vorläufig festgenommen, da sie sich illegal im Bundesgebiet aufhielten. Diese drei Personen sowie der wohnsitzlose Beschuldigte haben nachweislich Bezüge zur kriminellen Szene rund um das Bahnhofsgebiet.

7.3.4. SICHERSTELLUNGSMENGEN

Insgesamt wurden folgende Mengen durch das Polizeipräsidium Frankfurt am Main sichergestellt:

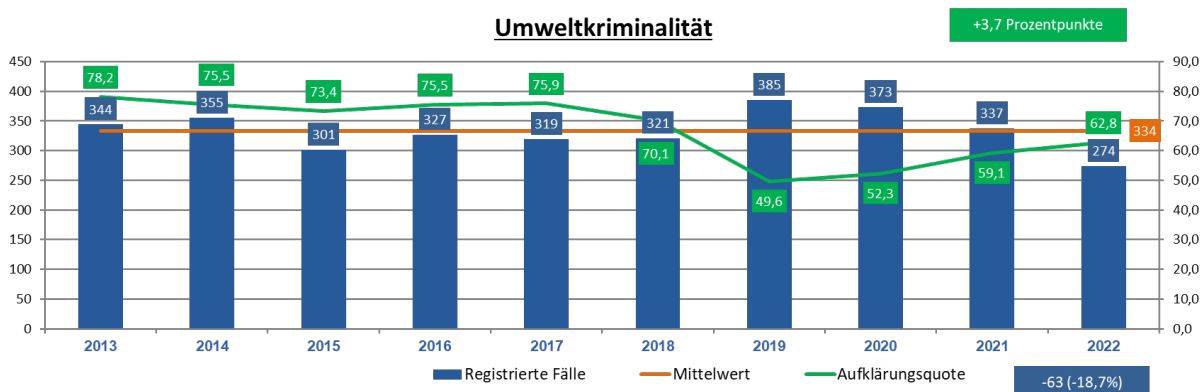
Sichergestellte Rauschgiftmengen im Jahr 2022





7.4. UMWELTKRIMINALITÄT

Im Jahr 2022 waren in der Umweltkriminalität wiederum leichte Rückgänge zu verzeichnen (274 Fälle; -63; -18,9 Prozent). Die Aufklärungsquote ist dagegen um 3,7 Prozent auf 62,8 Prozent gestiegen.



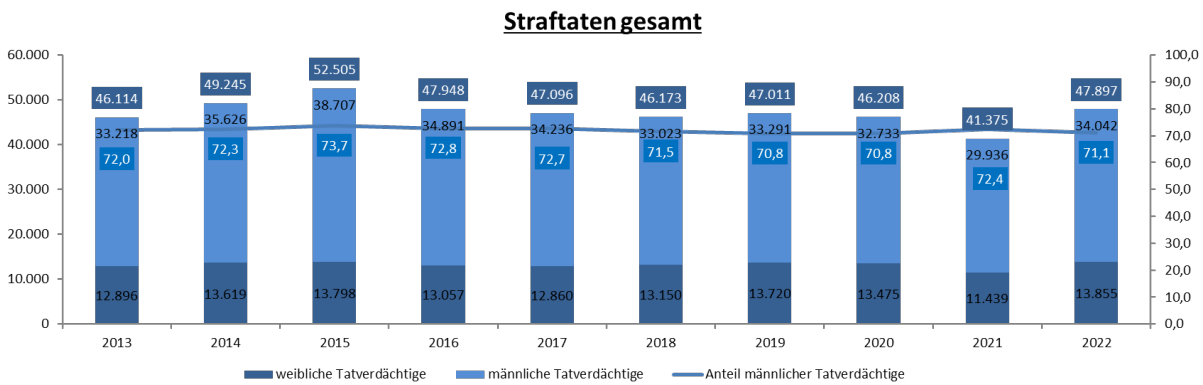
Herausstechend sind dabei die gestiegenen Fallzahlen im Bereich des TierschutzG, des Hundeverbringungs-/ EinfuhrG sowie des TiergesundheitsG (55 Fälle, +19, +52,77 Prozent). Diese Delikte können im engen Zusammenhang mit der seit 2020 andauernden epidemischen Lage gesehen werden, in der dauerhaft eine große Nachfrage insbesondere nach Hundewelpen besteht. Die Tiere werden von den Tätern mit großem Profitstreben und unter Missachtung der gesetzlichen Regelungen und des Tierschutzes nach Deutschland eingeführt und mit einer hohen Gewinnspanne verkauft. Im Nachgang erleiden die Tiere oftmals erhebliche Schäden oder überleben die Bedingungen nicht.



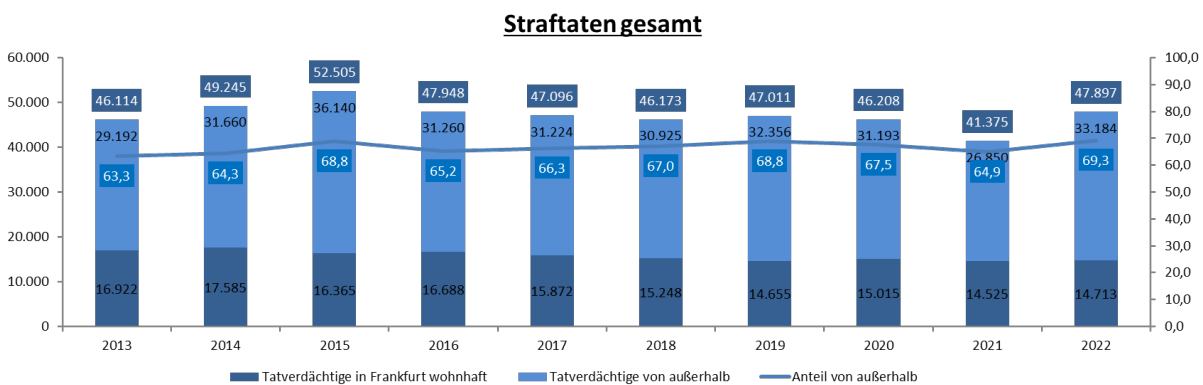
ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

1. TATVERDÄCHTIGE

Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen stieg von 41.375 auf 47.897 (+15,8 Prozent), die Anzahl **männlicher Tatverdächtiger** stieg von 29.936 auf 34.042 (+13,7 Prozent) und die Anzahl weiblicher von 11.439 auf 13.855 (+21,1 Prozent). Der Anteil männlicher Tatverdächtiger lag bei 71,1 (72,4) Prozent.



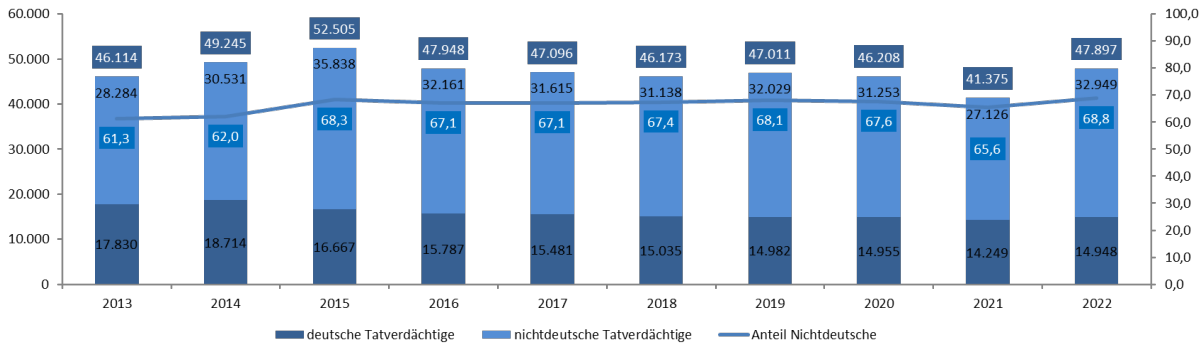
Die Anzahl **Tatverdächtiger mit Wohnsitz außerhalb von Frankfurt am Main** stieg von 26.850 auf 33.184 (+23,6 Prozent), die der Tatverdächtigen aus Frankfurt am Main von 14.525 auf 14.713 (+3,2 Prozent). Der Anteil Tatverdächtiger von außerhalb stieg damit auf den Höchstwert der letzten zehn Jahre von 69,3 Prozent.



Die **Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger** stieg von 27.126 auf 32.949 (+21,5 Prozent), die Zahl deutscher Tatverdächtiger von 14.249 auf 14.948 (+4,9 Prozent). Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger lag bei 68,8 (65,6) Prozent.

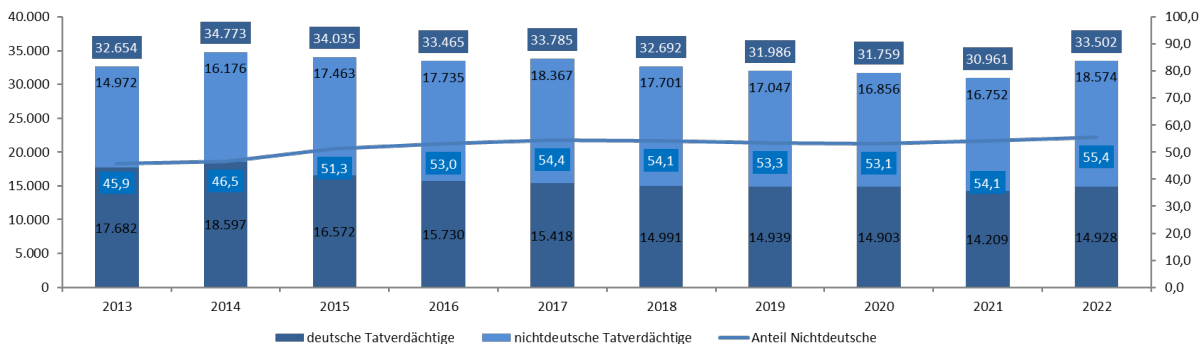


Straftaten gesamt



Die Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger zu Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße stieg von 16.752 auf 18.574 (+10,9 Prozent), die Zahl deutscher Tatverdächtiger von 14.209 auf 14.928 (+5,1 Prozent). Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger lag in diesem Bereich bei 55,4 (54,1) Prozent.

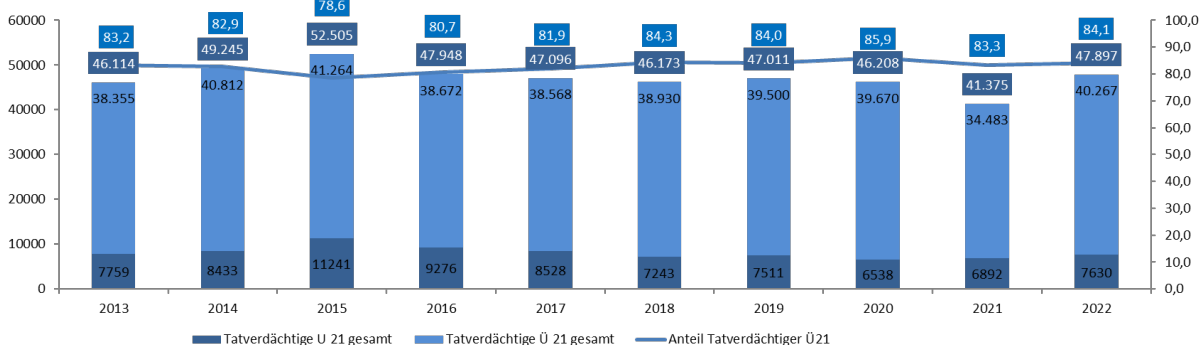
Straftaten gesamt ohne AuslG/AsylVfG



6.075 (5.922) nichtdeutsche Tatverdächtige waren zur Tatzeit in Frankfurt am Main wohnhaft, was einem Anteil von 18,1 (19,1) Prozent entspricht. Hierbei handelte es sich nicht zwingend um die Hauptwohnung oder die amtliche Meldeadresse.

7.630 (6.892) der Tatverdächtigen insgesamt waren unter 21 Jahren (U21) alt, 40.267 (34.483) über 21 Jahre (Ü21); ihr Anteil lag bei 84,1 (83,3) Prozent.

Straftaten gesamt

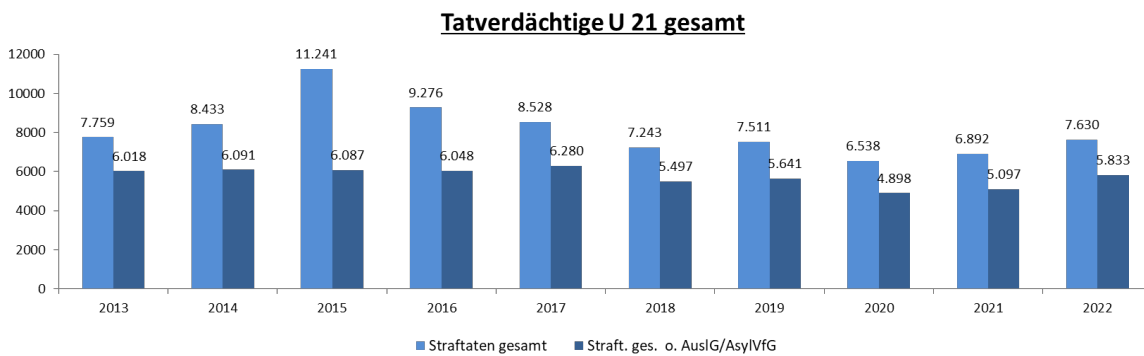




1.1. TATVERDÄCHTIGE UNTER 21 JAHREN / JUGENDKRIMINALITÄT

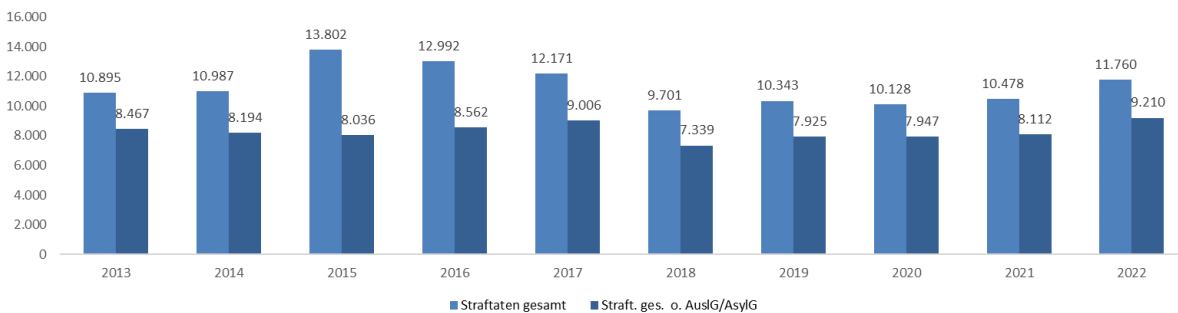
Im Jahr 2022 wurden 7.630 Tatverdächtige im Alter von unter 21 Jahren ermittelt (+738; +10,7 Prozent).

Zur Beurteilung von Jugenddelinquenz ist die Betrachtung der Tatverdächtigenzahlen unter Abzug ausländerrechtlicher Verstöße angezeigt. Nach Abzug verbleiben 5.833 (5.097) Tatverdächtige, was einem Anstieg um 736 Tatverdächtige (+14,4 Prozent) entspricht.



Die Fallzahlen unter Beteiligung mindestens eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren sind jeweils korrespondierend mit dem Anstieg der Tatverdächtigenzahlen ebenfalls angestiegen. Sie liegen im Jahr 2022 bei 11.760 (10.478) bzw. 9.210 (8.112) Fällen. Die Anstiege lagen bei 1.282 (+12,2 Prozent) und 1.098 Fällen (-13,5 Prozent).

Registrierte Fälle unter Beteiligung von mindestens einem Tatverdächtigen im Alter von unter 21 Jahren

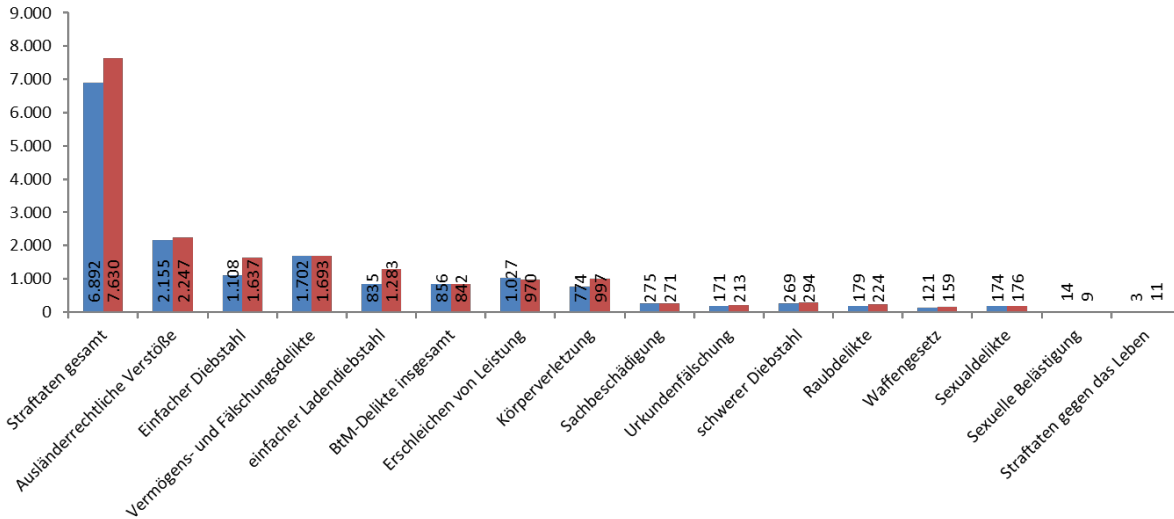


Die meisten Tatverdächtigen werden zu Kontrolldelikten, wie ausländerrechtlichen Verstößen, Erschleichen von Leistung, einfachem Ladendiebstahl und BtM-Delikten, registriert, gefolgt von Körperverletzungen und Sachbeschädigungen.



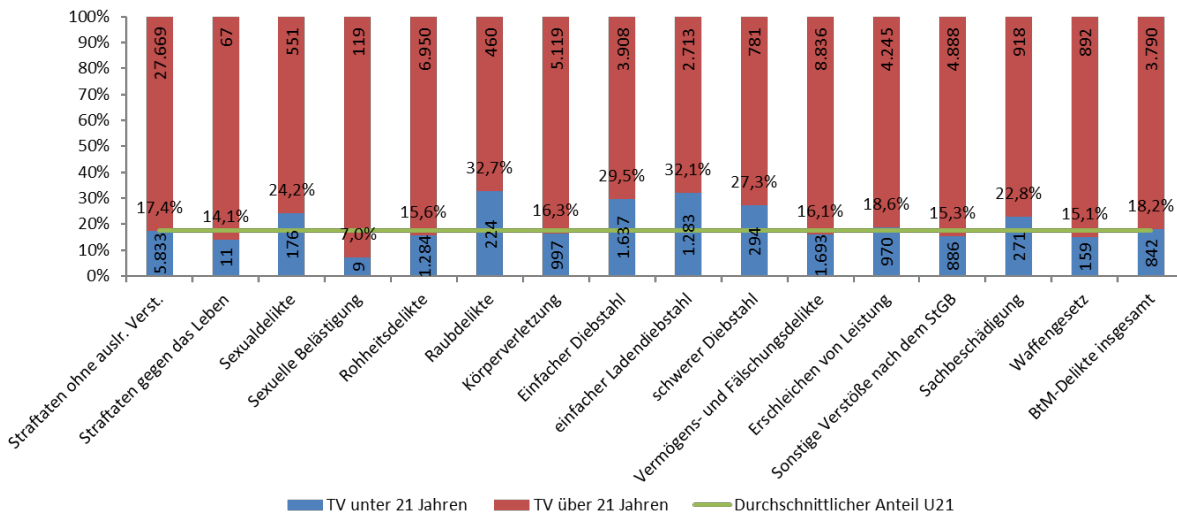
Entwicklung der Zahlen zu Tatverdächtigen unter 21 Jahren

■ 2021 ■ 2022



17,4 (16,5) Prozent der ermittelten Tatverdächtigen bei Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße waren im Alter von unter 21 Jahren.

Anteile der TV im Alter von unter 21 Jahren an den TV insgesamt



Als jugendtypisch sind alle Delikte zu bezeichnen, die den vorgenannten Anteil übersteigen. Die jugendtypischen Delikte werden durch Raubdelikte mit einem Anteil von 32,7 (34,3) Prozent angeführt. Der merklich erhöhte Anteil im Bereich der Sexualdelikte ist dem sich Verschaffen und Verbreiten von illegaler Pornografie zuzuschreiben (siehe Einzelbereiche, Ziffer 2, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung).

Die erhöhten Fallzahlen bei Raubdelikten sind durch den höheren Kontrolldruck und die polizeiliche Präsenz in den öffentlichen Bereichen des Stadtgebiets, insbesondere



im Bahnhofsgebiet, in der Innenstadt und den Parkanlagen, sowie dem damit einhergehenden erhöhten Anzeigeverhalten zu begründen. Die durch Corona bedingten Einschränkungen von Angeboten öffentlicher Einrichtungen und Vereinen führten zudem vermehrt zu einer unstrukturierten Freizeitgestaltung, Langeweile und entsprechender Frustration bei Jugendlichen und Heranwachsenden, die in einer erhöhten Bereitschaft mündeten, sich fremdes Eigentum mit Gewalt anzueignen.

Am 13. Juni ging das „Projekt Jugend“, das seit dem Jahr 2019 bis dahin alle vier Häuser des Jugendrechts unter einem Dach im Abteilungsstab Einsatz geführt hatte, in die Regelorganisation über. Es ist nun als Kriminalinspektion 50 – Jugendsachen der Kriminaldirektion angeschlossen. Die vier Häuser des Jugendrechts Höchst, Nord, Süd und Mitte/Ost sind als Kommissariate K 51 bis 54 nachgeordnet, während die vormals im Stabsbereich E 4 – Prävention geführte zentrale Jugendkoordination sachgerecht in die in hohem Maß bereits präventiv arbeitende Inspektion überführt wurde. Weiterhin angegliedert ist die Koordination BASU21 – Besonders auffällige Straftäter unter 21 Jahren.

Herausragende Fälle

Straftaten in Parks führen zur Gründung einer Arbeitsgruppe

Bereits im Jahr hatte sich gezeigt, dass es mit der pandemiebedingten teilweisen Schließung von Freizeiteinrichtungen wie Clubs und Diskotheken zu Ersatzveranstaltungen kam. Insbesondere Jugendliche und Heranwachsende nutzten die öffentlichen Grünflächen, um dort in großer Zahl zum Feiern zusammenzukommen. Relevante Örtlichkeiten waren insbesondere Günthersburgpark, Grüneburgpark, Hafepark und Niddapark. Leider zogen diese Zusammenkünfte regelmäßig auch Störer ähnlichen Alters an, die die Situation ausnutzten, um Straftaten zu begehen.

Trotz kalter Witterung konnte ein Aufleben schon im Januar und Februar beobachtet werden. Ein unschöner Höhepunkt war ein Angriff durch Flaschenwürfe auf Kolleginnen und Kollegen des 6. Polizeireviers am Abend des 12. Februars im Günthersburgpark.

Am Abend des 19. Februars kam es im Niddapark zu Auseinandersetzungen innerhalb einer größeren Gruppierung, die nur durch starken Kräfteinsatz beendet werden konnten. Das Resultat des Abends waren sieben Anzeigen wegen Raubdelikten, drei wegen gefährlicher Körperverletzung und je eine wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und Verstoßes gegen das Waffengesetz.

Insbesondere vor dem Hintergrund eines zu erwartenden Anstiegs des Personenaufkommens in den Parkanlagen mit Fortschreiten des Frühjahrs wurde zum 21. Februar im die AG Parks eingerichtet. Diese definierte als Ziele sowohl eine konsequente Ver-



folgung begangener Straftaten als auch präventive Ansätze, um eine weitere Eskalation zu verhindern, ohne ein vollständiges Verbot solcher Veranstaltungen durchsetzen zu müssen.

Ermittlungen in den sozialen Medien ergaben, dass es sich trotz unterschiedlicher Örtlichkeiten um die gleichen Personengruppen handelt, die dort feiern. Im Rahmen der Prävention wurde in drei nachfolgenden Teilbereiche untergliedert. Es wurde zwischen der Gruppe der „Störer“, die schwere Straftaten begeht, der Gruppe der „Veranstalter“, die als Organisatoren der großen Zusammenkünfte agiert, und der Gruppe der „Besucher“, die den Aufrufen der Organisatoren folgt, unterschieden. Gegen die Störer, die wiederholt in mehreren Parks mit schweren Straftaten in Erscheinung getreten waren, wurden Aufenthaltsverbote zur Nachtzeit verfügt. Es wurden Gefährderansprachen bei den Jugendlichen durchgeführt, die ein Zusammenkommen in den Parks auf Social-Media-Plattformen beworben hatten. Die Gruppe der Besucher wurde darüber hinaus über die Social-Media-Plattformen angesprochen sowie direkt in den angrenzenden Jugendtreffs. Dies führte dazu, dass diese Zusammenkünfte verhindert werden konnten und sich die Lage ab März beruhigte.

Im Ergebnis konnten im Rahmen der Ermittlungen der AG Parks 26 Taten festgestellt und hiervon 13 Taten werden.

Zerschlagung einer Bande jugendlicher Serieneinbrecher

Seit März 2022 kam es im Frankfurter Stadtgebiet zu einer Serie von zwölf besonders schweren Diebstählen zum Nachteil von Handyshops. Die Täter schlugen zur Nachtzeit, vorzugsweise mit einem Nothammer, die Scheiben der Eingangstüren ein, entwendeten hochwertige Geräte und flüchteten anschließend mit E-Rollern oder Fahrrädern. Der Sachschaden belief sich zum damaligen Zeitpunkt auf ca. 220.000,- Euro.

Nach Einleitung umfangreicher operativer Maßnahmen konnten 14 Jugendliche ermittelt werden, die in wechselseitiger Konstellation seit dem 21. März für mindestens zwölf Einbruchdiebstähle im Frankfurter Stadtgebiet, drei weitere Taten in Darmstadt sowie jeweils eine Tat in Worms, Aschaffenburg und Ransbach-Baumbach verantwortlich waren.

Im Juli konnten zunächst vier Bandenmitglieder bei einem vollendeten Einbruch in einen Handyladen in Rheinland-Pfalz durch Kräfte der hiesigen operativen Einheiten und des K 25 auf frischer Tat festgenommen sowie das Diebesgut sichergestellt werden. Kurz darauf kam es durch weitere Bandenmitglieder zu einer weiteren Tat in Frankfurt am Main mit ca. 40.000,- Euro Diebesgut. Auch hier konnten die Täter kurz nach der Tat – beim Versuch das Diebesgut nach Berlin zu verbringen – festgenommen werden.

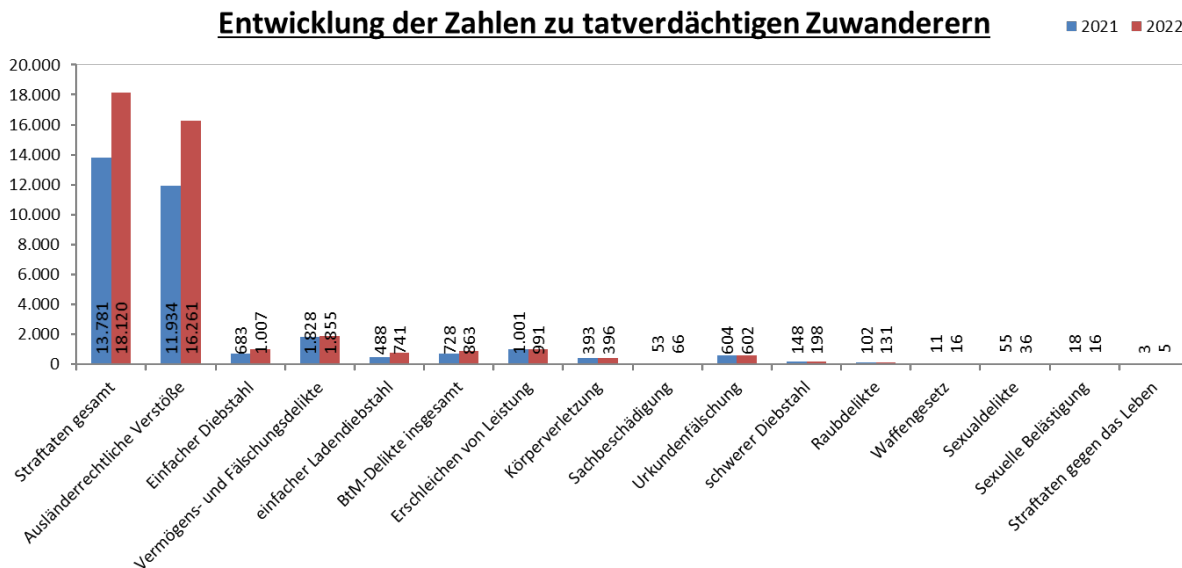
Im Rahmen von Folgemaßnahmen konnten Mitte Juli 2022 mehrere bereits veräußerte Mobiltelefone in einem An- und Verkaufsgeschäft sichergestellt werden.



Mehrere Bandenmitglieder sitzen seitdem in Haft. Gleichgelagerte Taten waren anschließend nicht mehr zu verzeichnen.

1.2. TATVERDÄCHTIGE ZUWANDERER

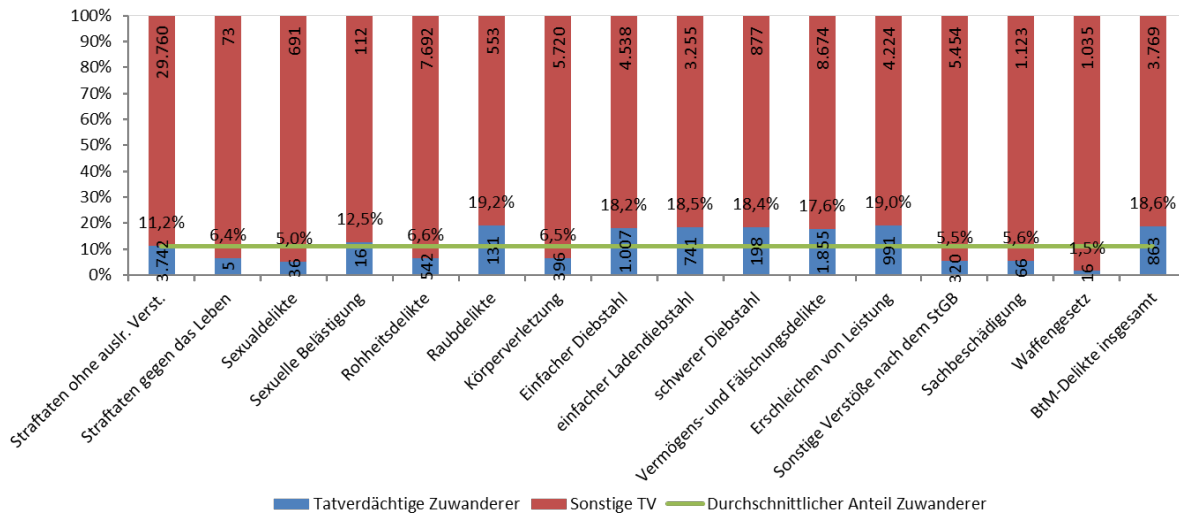
Im Jahr 2022 wurden 18.120 (13.781) tatverdächtige Zuwanderer registriert (+31,5 Prozent). Die höchsten Tatverdächtigenzahlen wiesen – wie auch schon zuvor – Kontrolldelikte, wie ausländerrechtliche Verstöße, Urkundenfälschung, Erschleichen von Leistung, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz und Ladendiebstahl, auf.



11,2 (11,1) Prozent der Tatverdächtigen zu Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße waren Zuwanderer. Wie auch bei der Jugenddelinquenz ist ein erhöhter Anteil bei Raub- und Diebstahlsdelikten festzustellen. Hier dürfte der vergleichsweise hohe Anteil U21 unter den Zuwanderern der ausschlaggebende Faktor sein. Überdurchschnittlich ist auch die Feststellung von Zuwanderern im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität – hier dürfte insbesondere die Anziehungskraft des Bahnhofsgebiets zum Drogenbezug für Auswärtige eine Rolle spielen.

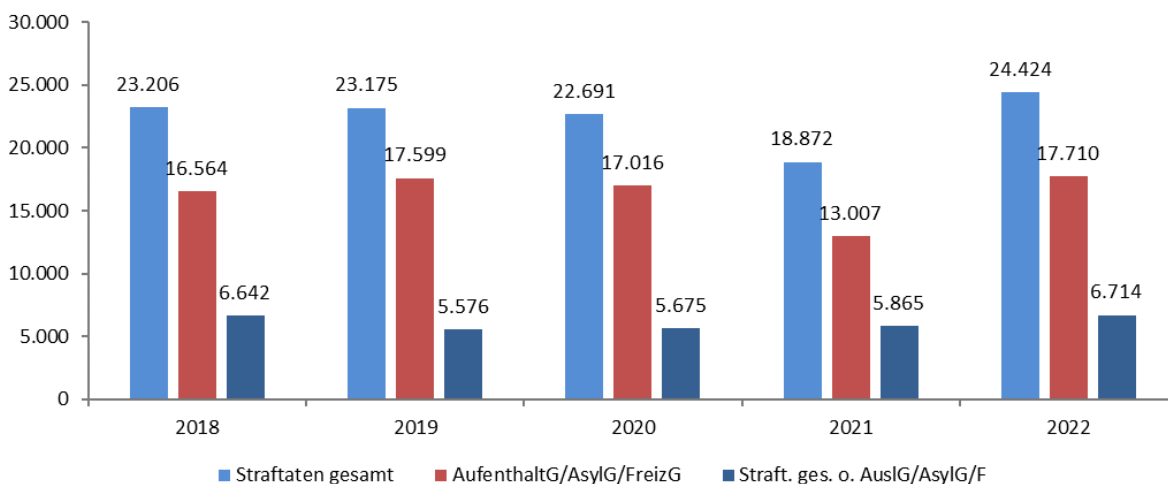


Anteile der tatverdächtigen Zuwanderer an den TV insgesamt



Die unter Beteiligung von mindestens einem Zuwanderer begangenen Straftaten insgesamt stiegen um 5.370 Fälle (+28,5 Prozent) von 18.872 auf 24.424 Fälle, darunter ausländerrechtliche Verstöße um 4.703 Fälle (+36,2 Prozent) und die übrigen Delikte um 849 Fälle (+14,5 Prozent).

Entwicklung der Fallzahlen (Zuwanderer)

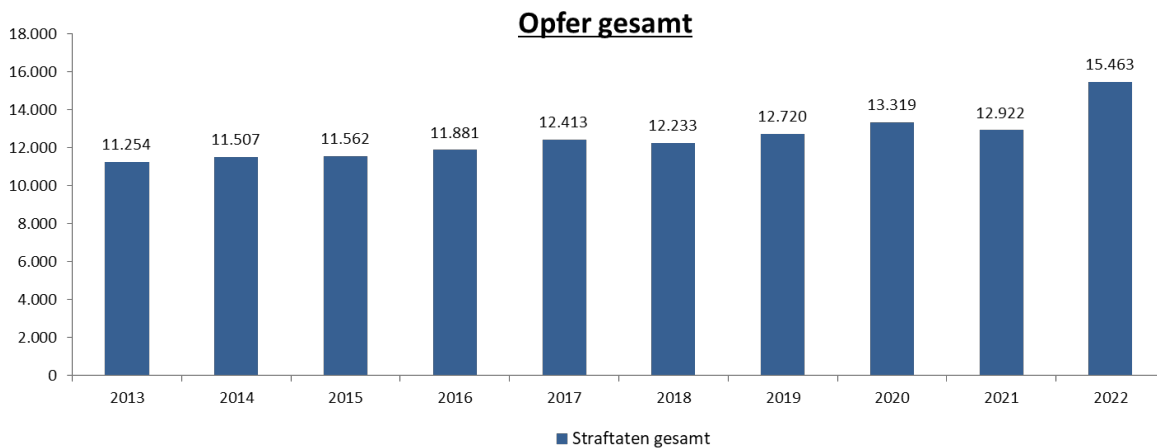


Die fünf am häufigsten registrierten Delikte waren Kontrolldelikte und machten einen Anteil von 90,6 (89,6) Prozent an der registrierten Zuwanderer-Gesamtkriminalität aus, darunter ausländerrechtliche Verstöße mit 72,5 (68,9) Prozent.



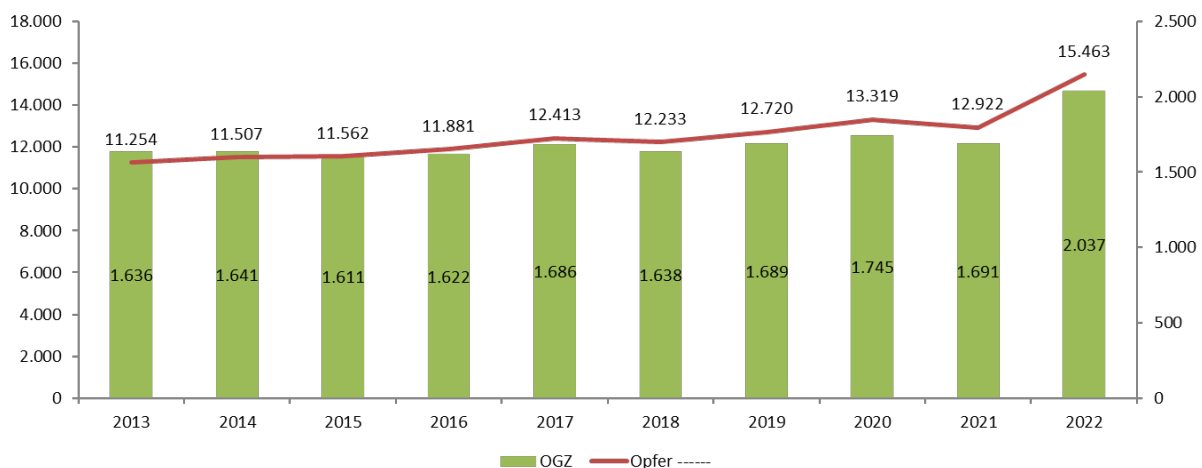
2. OPFER

Im Jahr 2020 wurden 15.463 (+2.541; +19,7 Prozent) Menschen Opfer von Straftaten gegen die Person.



5.508 (+772; +16,3 Prozent) Opfer waren weiblich, was einem Anteil von 35,6 Prozent entspricht. 2.517 (+375; +17,5 Prozent) der Opfer waren unter 21 Jahre alt. Dies entspricht einem Anteil von 16,3 Prozent. Mit einem Anteil von 36,3 Prozent hatten 5.611 (+903; +19,2 Prozent) Opfer keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Die **Opfergefährdungszahl** weist ebenfalls einen starken Anstieg für das Jahr 2022 aus, was insbesondere durch das Aufeinandertreffen von gestiegenen Fallzahlen und gesunkenen Einwohnerzahlen eine starke Ausprägung entfaltet.

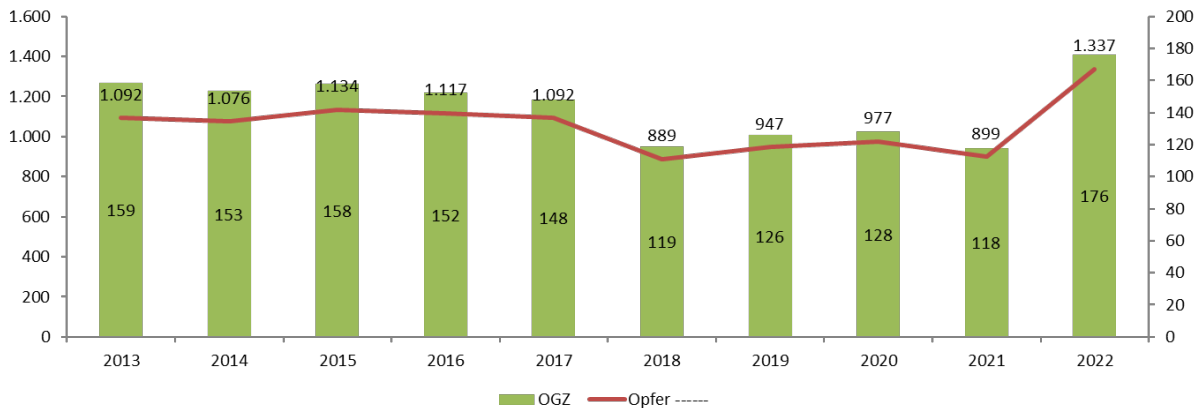


Der Großteil der Opfer wurde zu Rohheitsdelikten wie Raub, Körperverletzung sowie Bedrohung erfasst, deren Entwicklung auch der Anstieg der Opferzahlen zuzuschreiben ist.



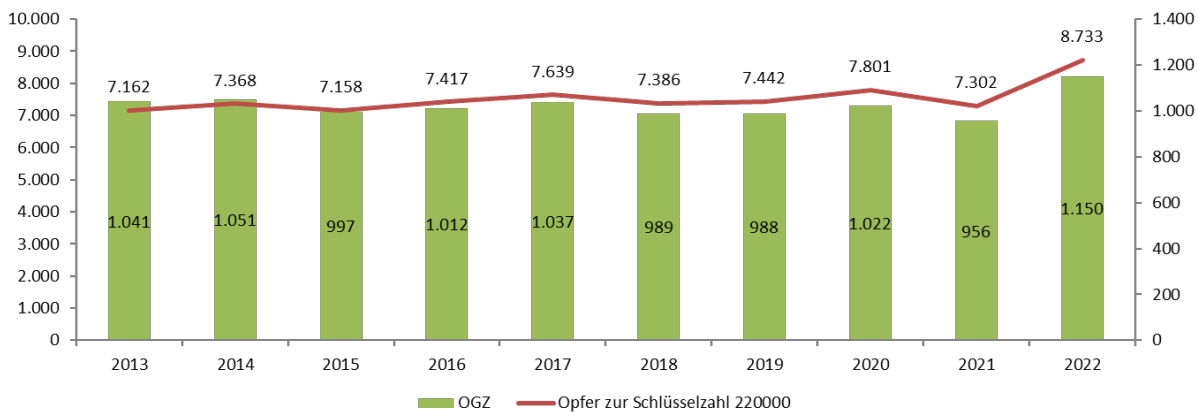
Im Bereich des Raubes durchbrechen die im letzten Jahr stark gestiegenen Fallzahlen die an sich sinkende Tendenz.

Opfergefährdungszahl zu Raub



Vergleichbares ist auch im Bereich der Körperverletzung festzustellen, wo die unauffällige Entwicklung der letzten Jahre im vergangenen mit einer merklichen Aufwärtsbewegung unterbrochen wurde.

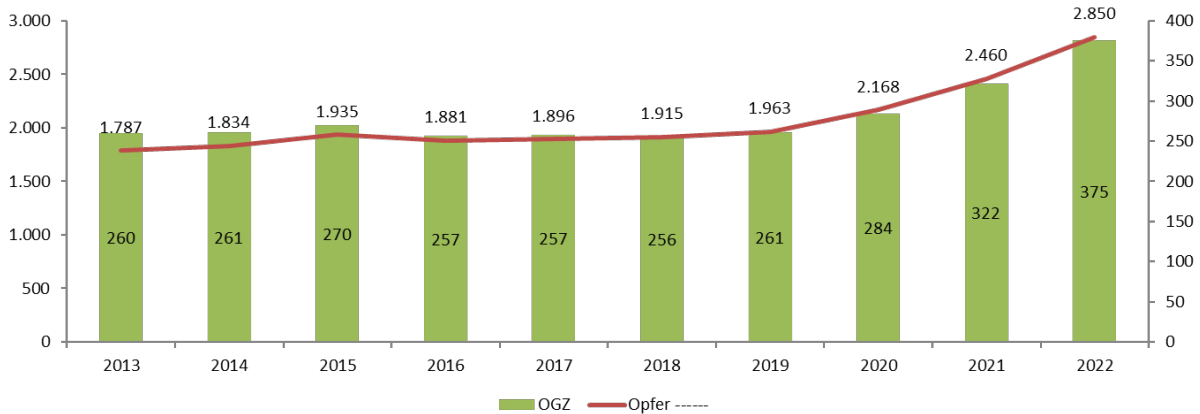
Opfergefährdungszahl zu Körperverletzung



Ein Teil des Anstiegs bei Straftaten gegen die persönliche Freiheit, insbesondere Bedrohungen, ist den Gesetzesänderungen zur Bekämpfung von Hass und Hetze zuzuschreiben. Mit Inkrafttreten im April 2021 war nicht mehr die Bedrohung mit einem Verbrechen bestimmend zur Tatbestandserfüllung, sondern eine rechtswidrige Tat an sich bereits ausreichend.

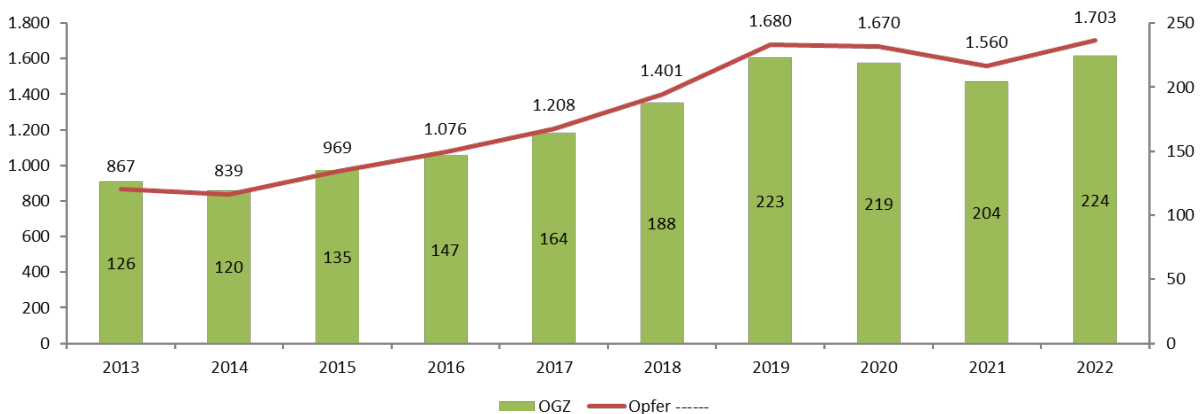


Opfergefährdungszahl zu Straftaten gegen die persönliche Freiheit



Die nächstgrößere Deliktgruppe ist der Widerstand gegen die Staatsgewalt, der ab dem Jahr 2017 eine Steigerung erfuhr, da Angriffe gegen Vollstreckungsbeamte neu in das StGB aufgenommen wurden (siehe Einzelbereiche, Ziffer 6.2).

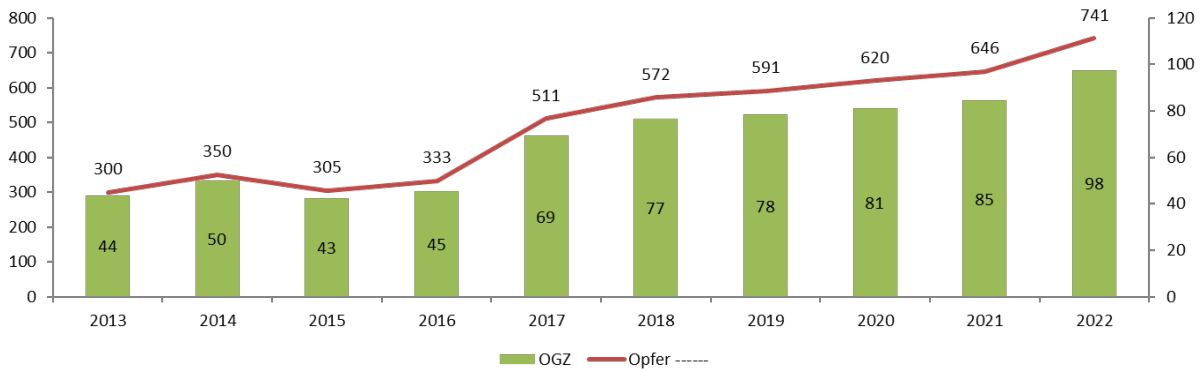
Opfergefährdungszahl zu Widerstand gegen die Staatsgewalt



Zur selben Zeit stiegen auch die Opferzahlen zu Sexualdelikten an, was zum Teil ebenfalls eine Auswirkung von Gesetzesänderungen ist. Insbesondere die Aufnahme der sexuellen Belästigung nach § 184 i StGB hat sich ausgewirkt, da bei den vormals als Beleidigung auf sexueller Grundlage erfassten Delikten im Gegensatz zur sexuellen Belästigung keine Opfererfassung erfolgt.

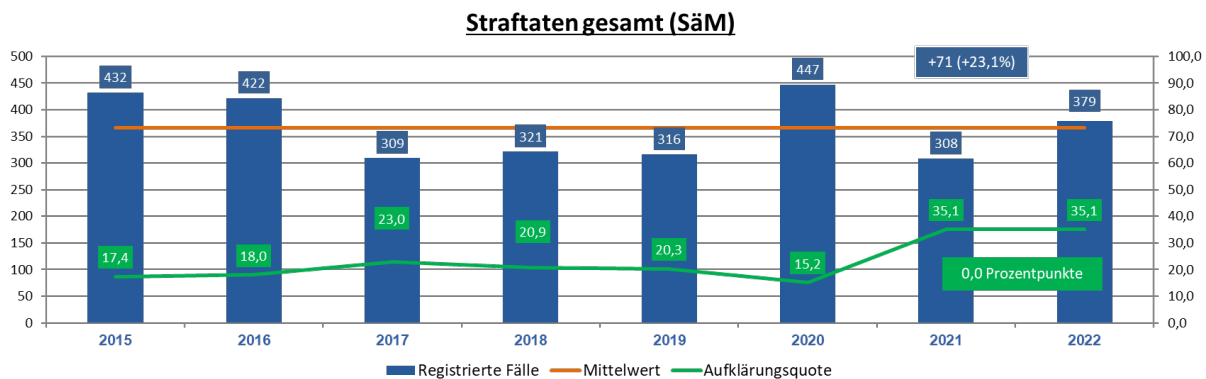


Opfergefährdungszahl zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung



2.1. STRAFTATEN ZUM NACHTEIL ÄLTERER MENSCHEN (SÄM)

Die Fallzahlen lagen mit 379 Fällen um 71 über dem Vorjahreswert (+23,1 Prozent). Die Aufklärungsquote lag wie auch im Vorjahr bei 35,1 Prozent.



Der Großteil der Fälle ist den Deliktsfeldern Trickdiebstahl in/aus Wohnung, betrügerische Haustürgeschäfte, dauerhafte Ausbeutung oder anderen Betrugshandlungen, wie Teppich- und Pelzbetrügereien, sowie Fällen, begangen durch häusliche Pflegedienste, zuzuordnen. Er umfasst gemäß Daten des zuständigen K 24 insgesamt 193 Fällen, darunter 105 sogenannte Wohnungszugangstrick unter verschiedenster täterseitiger Legendenbildung. Einen Schwerpunkt bildete, wie im Vorjahr, der Modus Operandi „Wasserwerker“ mit insgesamt 32 angezeigten Fällen.

Im Deliktsbereich des Betrug es wurden insgesamt 67 Strafanzeigen bearbeitet. Hier gab es mit 23 Fällen der dauerhaften Ausbeutung und 27 Fällen des Trickbetruges zwei Schwerpunkte. Im Bereich von Straftaten in Alten- und Pflegeheimen sowie im Zusammenhang mit häuslichen Pflegediensten wurden 52 Ermittlungsvorgänge bearbeitet, darunter vier Raubdelikte, vier Todesermittlungsverfahren, ein Verdacht der



fahrlässigen Tötung durch Vernachlässigung der pflegerischen Pflichten sowie ein versuchtes Tötungsdelikt.

Herausragende Fälle

Festnahme einer 14-jährigen Abholerin nach Schockanruf

Im Februar 2022 ging bei dem 81-jährigen Geschädigten ein sogenannter „Schockanruf“ ein. Seine Tochter habe einen Verkehrsunfall verursacht, weshalb nun eine Kautionszahlung gezahlt werden müsse. Der Geschädigte suchte daraufhin Bargeldbestände und Schmuck zusammen, die er an eine angekündigte Abholerin übergeben solle. Die Pflegekraft des Geschädigten, die den Sachverhalt grob mitbekommen hatte, informierte daraufhin dessen Sohn. Als der Geschädigte die mutmaßliche Täterin ansprach, damit diese die Wertgegenstände entgegennimmt, wurde sie aufgrund des herannahenden Sohnes und der in der Nähe befindlichen Pflegekraft misstrauisch, obwohl der Geschädigte selbst noch davon ausging, dass er tatsächlich eine Kautionszahlung für seine Tochter zahlen müsse. Die Abholerin verließ daraufhin ohne Beute den Tatort.

Im Rahmen einer Nahbereichsfahndung konnte die 14-jährige Abholerin durch Revierkräfte festgenommen werden. Im Zuge der Ermittlungen wurde bekannt, dass sie bereits im Alter von zwölf Jahren erstmals zu Abholungen im Zusammenhang mit dem sogenannten Schockanruf missbraucht wurde.

Dauerhafte Ausbeutung

Im August des Jahres wurde eine hochgradig sehbehinderte und bettlägerige 89-jährige Frankfurterin über einen Zeitraum von drei Wochen Opfer einer dauerhaften Ausbeutung mit einem Gesamtschaden von 62.000,- Euro.

Angewiesen auf den täglichen Pflege- und einen separaten Reinigungsdienst, erlangte der 47-jährige Sohn der Reinigungskraft, bereits unter diversen Aliaspersonalien polizeilich bekannt, Zutritt zur Wohnung der alleinstehenden älteren Dame. Er suggerierte der Geschädigten über den obigen Zeitraum seine Fürsorge und erlangte zunehmend ihr Vertrauen, indem er kleinere Erledigungen für sie tätigte und sie regelmäßig besuchte. Im Laufe der Zeit wurden Mitarbeiter des Pflegedienstes der Geschädigten durch den Beschuldigten genötigt, die Pflege an diesen zu übertragen, sodass die Pflege seitens des Pflegedienstes gekündigt wurde. Im weiteren Verlauf brachte der Beschuldigte die Geschädigte dazu, eine Bankvollmacht für ihr Konto und ihr Bankschließfach zu unterzeichnen. Zuvor waren die Finanzen der Geschädigten durch einen bevollmächtigten Freund verwaltet worden. Die bestehende Vollmacht wurde bei der zuständigen Bank durch die des Beschuldigten ohne größere Sicherheitsüberprüfung ersetzt. Mittels der betrügerisch erlangten Vollmachten entnahm der Beschuldigte



insgesamt 55.000,- Euro aus dem Bankschließfach der Geschädigten und hob weitere 7.230,- € Bargeld mittels Bankkarte von deren Konto ab.

Die Gerichtsverhandlung steht noch aus.

Falscher Polizeibeamter durch Spurentreffer ermittelt

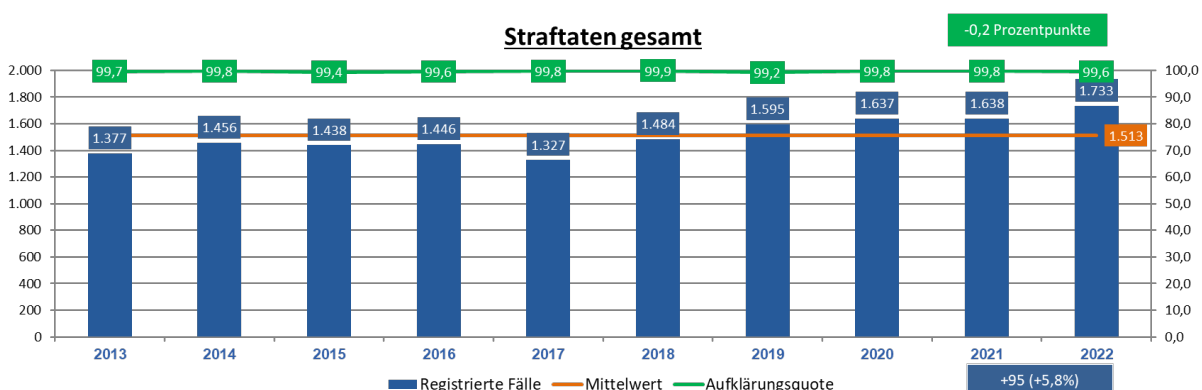
Mitte September 2022 erhielt die 83-jährige Geschädigte in den Abendstunden einen Anruf von falschen Polizeibeamten. Ihr wurde am Telefon gemäß der typischen Legende mitgeteilt, dass eine Einbrecherbande im Nahbereich festgenommen worden sei und diese einen Zettel mit ihren Daten und Vermögenswerten mitführe. Sie gab an, dass sie ihre Wertgegenstände in einem Koffer auf einem Schrank aufbewahre, diesen jedoch selbst nicht herunterheben könne. Kurz darauf erschien ein angeblicher Polizeibeamter. Die Geschädigte ließ diesen in die Wohnung, reichte ihm eine Trittleiter und der Täter hob den Koffer selbst vom Schrank. In der Folge schauten sich beide gemeinsam die Wertgegenstände an und der Täter fotografierte diese, bevor er die Wohnung mit dem Koffer verließ. Der Wert beläuft sich auf ca. 50.000,- Euro.

Da sich der Täter längere Zeit in der Wohnung des Geschädigten aufhielt, wurde eine Spurensicherung durch die Tatortgruppe initiiert. Durch diese konnten unter anderem zwei daktyloskopische Spuren an dem Schrank gesichert werden, durch die der Täter im Anschluss identifiziert werden konnte. Durch die gesicherte Spur konnte ein Täter ermittelt werden. Wenige Tage nach der Tat in Frankfurt am Main wurde der Täter in Wiesbaden bei einem gleichgelagerten Fall festgenommen.

Die Gerichtsverhandlung steht noch aus.

2.2. HÄUSLICHE GEWALT

Im Jahr 2022 wurden 1.733 (1.638) Fälle der häuslichen Gewalt registriert (+95; +5,8 Prozent).



Die Opferzahl lag bei 1.651 (1.628). 80,4 (79,7) Prozent der Opfer sind Frauen.

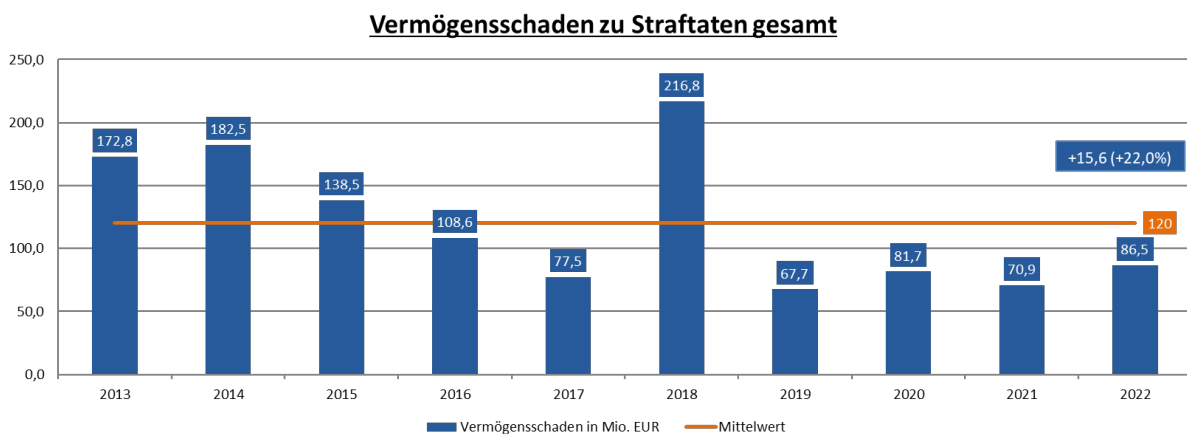


Zur Präventionsarbeit im Rahmen der häuslichen Gewalt, siehe erweiterter Teil, Ziffer 2.2.2.

3. SCHADENSSUMMEN

In der PKS werden Schäden von Eigentums- und Vermögensdelikten nach den Verkehrswerten erfasst. Im Jahr 2022 wurden Schäden in Höhe von 86,5 (70,9) Millionen Euro registriert.

Die Spitzen in den Jahren 2013/2014 (Strafverfahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität gegen die S&K Vermögensgruppe) und 2018 (Strafverfahren im Bereich des Warenbetrugs gegen die K.K. Gregor GmbH) sind Großverfahren mit je Tausenden von Geschädigten geschuldet.





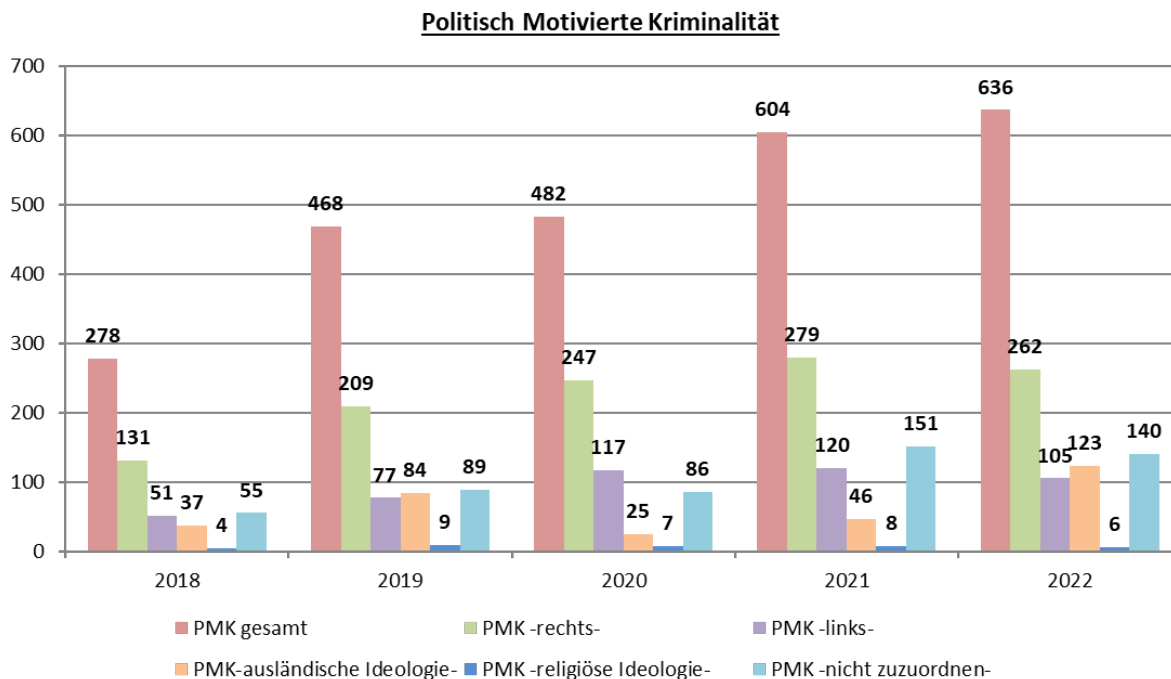
ERWEITERTER TEIL

1. POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT (PMK)

Der Stichtag für die Zulieferung von Fallzahlen aus dem PMK-Bereich an das HLKA ist der 31.01.2023. Im Anschluss erfolgt ein Abgleich mit den Fallzahlen des BKA und des Hessischen Landesamts für Verfassungsschutz. Es handelt sich nachfolgend um die final abgestimmten Fallzahlen.

1.1. ALLGEMEIN

Insgesamt 636 Fälle der politisch motivierten Kriminalität wurden im Jahr 2022 registriert (+32, +5,3 Prozent), darunter waren 140 Fälle nach Bewertung des HLKA keinem Phänomenbereich zuzuordnen (-11; -7,3 Prozent).

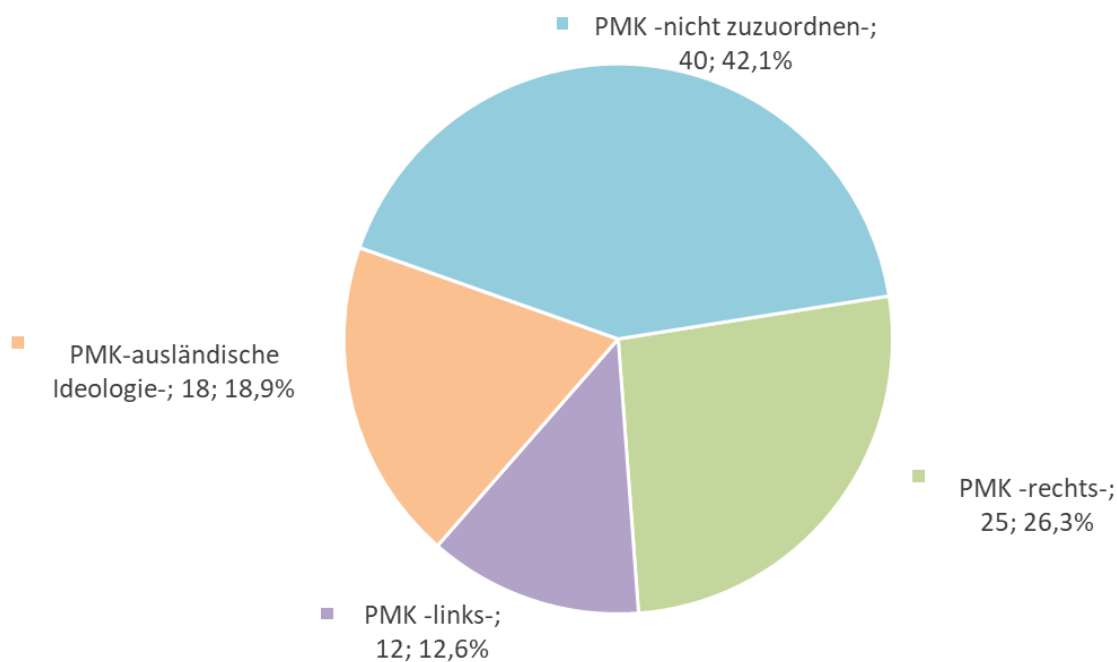




1.2. GEWALTDELIKTE

Die Anzahl der Gewaltdelikte ist von 90 Delikten auf 95 Delikte leicht gestiegen (+5; +5,6 Prozent).

Seit dem Berichtsjahr 2021 wurde erstmals eine Zuordnung der Gewaltdelikte nach Phänomenbereichen vorgenommen. Sie gliedern sich im Jahr 2022 wie folgt auf: 12 Fälle PMK-links-, 25 Fälle PMK-rechts, 18 Fälle PMK -ausländische Ideologie- und 40 Fälle PMK -nicht zuzuordnen-.



1.3. PMK RECHTS

Die Gesamtzahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten unterschritt im Jahr 2022 die Gesamtzahlen des Vorjahres. Sie sank von 279 auf 262 Fälle (-17; -6,09 Prozent).

Der Anteil der Gewaltkriminalität ist von geringer Bedeutung. Fälle der Gewaltkriminalität lagen vorwiegend im Bereich der einfachen Körperverletzung. Sie stehen mehrheitlich mit dem übermäßigen Genuss von Alkohol in Verbindung. Hauptmotive sind Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

1.4. PMK LINKS

Dem Phänomenbereich PMK-Links- konnten 105 Fälle (-15; -12,5 Prozent) zugeordnet werden.



Als relevanter Komplex sind die beiden Aktionswochen der Gruppierung „Aufstand der letzten Generation“ im April anzuführen.

Durch die Gruppierung wurde zu einer kompakten und zentralen Aktion für Frankfurt am Main aufgerufen. In diesem Zusammenhang kam es zu zahlreichen Blockaden von Straßen. Insgesamt wurden 147 Strafverfahren eingeleitet, überwiegend wegen Verstoß gegen § 140 StGB – Nötigung. Weiter wurden 138 gefahrenabwehrrechtliche Vorgänge gefertigt. Für die Abarbeitung der Verfahren wurde die AG Carbon gegründet.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Kriminalpolizeilichen Meldedienst – Politisch Motivierte Kriminalität (KPM-PMK) einer anderen Zählweise unterliegt. So wird beispielsweise die Blockade einer Kreuzung durch mehrere Beschuldigte in der PKS am individuellen Tatentschluss orientiert und pro Beteiligtem als ein Fall gezählt. Der KPM-PMK ist am Ereignis ausgerichtet, sodass die Blockade als solche zu einem Meldefall führt. Im Zusammenhang mit dem „Aufstand der letzten Generation“ wurden 30 Meldungen in den KPM-PMK eingeliefert – im Gegenzug erfolgt keine Erfassung der zugrundeliegenden Fälle in der PKS.

1.5. PMK AUSLÄNDISCHE IDEOLOGIE

In diesem Bereich kam es zu einem starken Anstieg von 46 auf 123 Fälle (+77; +167,4 Prozent). Die Gesamtzahl der Ermittlungsverfahren im Phänomenbereich PMK-AI haben einen bisher nie dagewesenen Höchststand erreicht. Im Vergleich zum Jahr 2021 haben sich die Vorgangszahlen nahezu verdreifacht.

Es lassen sich zwei Hauptgründe hierfür benennen:

Russland-Ukraine-Konflikt

Seit Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine und dem daraus resultierenden Krieg finden immer wieder Anti-Kriegs-Demonstrationen, aber auch pro-russische Veranstaltungen statt. Eine pro-ukrainische Dauermahnwache ist gegenüber dem russischen Konsulat in Frankfurt am Main angemeldet und aufgebaut. Es kommt aufgrund der räumlichen Nähe regelmäßig zu verbalen Streitigkeiten, Beleidigungen und vereinzelt auch zu körperlichen Übergriffen zwischen Besuchern des Konsulates und Teilnehmern der Mahnwache.

Zudem stiegen die Straftaten in den sozialen Medien aufgrund des Krieges an. Es handelt sich hierbei um Billigung von Straftaten (Verwendung des „Z“-Symbols) und gegenseitige Beleidigungen, Bedrohungen bis hin zu volksverhetzende Äußerungen. Die Übergänge zwischen den einzelnen Tatvorwürfen sind hierbei fließend.



Lage im Iran

Nach dem Tod der Mahsa Amini im Iran kam es zu einer Vielzahl von Kundgebungen vor dem iranischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main sowie zu Versammlungslagen in der Innenstadt. Die tatsächlichen Teilnehmerzahlen überstiegen meist die erwartete Zahl. In der Spitze konnten über zweitausend Teilnehmende festgestellt werden. Die Versammlungen verliefen trotz der hohen Emotionalisierung bis auf vereinzelte Körperverletzungsdelikte weitestgehend friedlich.

Am iranischen Generalkonsulat kam es zu mehreren Sachbeschädigungen durch Stein- und Eierwürfe sowie Farbschmierereien, weshalb ein Standposten eingerichtet wurde. Zudem wurde eine Dauermahnwache im Bereich angemeldet und unter Teilnahme vereinzelter Hungerstreikenden durchgeführt.

Im Laufe der weiteren Wochen entfalteten sich die angemeldeten Protest-Veranstaltungen im gesamten Stadtgebiet. Wo auch immer eine persische (Kultur-) Veranstaltung stattfand, wurde eine Gegenveranstaltung in räumlicher Nähe angemeldet. Es kam immer wieder zu verbalen Streitigkeiten bis hin zu Beleidigungen und vereinzelt körperlichen Auseinandersetzungen.

Auch in diesem Lagefeld spielen die sozialen Medien wie Telegram oder Instagram eine tragende Rolle, wo es zu einer Vielzahl von Anzeigen aufgrund von Beleidigungen und Bedrohungen kam, ohne dass es ein persönliches Verhältnis zwischen den Beteiligten gab.

1.6. PMK RELIGIÖSE IDEOLOGIE

Wie bereits im vergangenen Jahr beobachtet, handelt es sich bei den sechs Fällen um Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Verdacht der Terrorismusfinanzierung. Erfreulich ist, dass im Zuständigkeitsgebiet des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main kein weiterer Fall der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gemäß § 89 a StGB zu verzeichnen war. Seriös lässt sich allerdings nicht prognostizieren, ob der Trend nachhaltig ist. Insbesondere die „Radikalisierungs- und Propagandavorgänge“ im Internet lassen daran zumindest Zweifel aufkommen. Vorsichtig lässt sich hierbei feststellen, dass nun eine nächste Generation von Personen mit salafistischen Gedankengut auffällig zu werden scheint.

1.7. PMK NICHT ZUZUORDNEN

Dem Bereich PMK-NZ konnten 140 (-11; -7,28 Prozent) zugeordnet werden.

Im Jahr 2022 bildeten sich folgende Schwerpunkte heraus:



Zu Anfang des Jahres war das bestimmende Thema Aktionen/Demonstrationen im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen. Im Rahmen von Demonstrationen kam es zu einer Häufung von Ermittlungs- und Ordnungswidrigkeitsverfahren. In den Verfahren waren überwiegend sogenannte „Querdenker“ als Beschuldigte/Betroffene involviert. In Minderfällen waren „Querdenker“ Geschädigte.

Mit der sukzessiven Zurückführung der beschränkenden Corona-Maßnahmen nahm auch die Anzahl der Demonstrationen ab und ein Rückgang der Fallzahlen für diesen Bereich ging einher.

Als weiterer Komplex sind Straftaten gegen Menschen anzuführen, die sich der LSB-TIQ*-Community zurechnen. In den Anfangsmonaten des Jahres konnte eine Häufung von Straftaten, insbesondere im Bereich der Innenstadt, festgestellt werden. Die Ermittlungsverfahren wurden ab dem 01.06.2022 in die zentrale Zuständigkeit des polizeilichen Staatsschutzes gegeben. Zuvor erfolgte die Bearbeitung dezentral durch die Polizeireviere.

Beispielhaft können folgende Ermittlungsverfahren aufgeführt werden:

- Im Rahmen von Beleidigungen schlug eine männliche Person den Geschädigten mit der Faust gegen den Kopf. Der Geschädigte erstattete keine Strafanzeige. Durch ein im Netz kursierendes Video erkannte ein Zeuge einen der Tatverdächtigen. In dem Video war zu sehen, dass eine Transperson von Jugendlichen umstellt und bedrängt wurde. Durch OSINT-Recherchen konnte auch der Geschädigte ermittelt werden.
- Eine Körperverletzung in der U-Bahn konnte durch Videoaufzeichnung am Tatort nach polizeiinterner Fahndung geklärt werden. Der Geschädigte wurde durch den Täter mit Faustschlägen attackiert und homophob beleidigt.
- Im Rahmen eines HR-Interviews in der Innenstadt adressierte ein bis dahin Unbeteiligter aus einer Personengruppe heraus die Geschädigten mit homophoben Beleidigungen. Durch eingeleitete polizeiliche Maßnahmen konnte die Personengruppe einer Kontrolle unterzogen werden. Der Täter befand sich zum Zeitpunkt der Personenkontrolle nicht mehr vor Ort. Die Personen aus der Gruppe wurden polizeilich als Zeugen vorgeladen und machten Angaben zum Täter, der so identifiziert werden konnte. Nach Auswertung des Videos konnte ein weiterer Täter ermittelt werden, der zuvor nur als Zeuge im Ermittlungsverfahren geführt wurde.

2. PRÄVENTION

Die Präventionsarbeit im Polizeipräsidium Frankfurt am Main wurde im Jahr 2022 erfolgreich fortgeführt. Aufgrund der zu Jahresbeginn noch anhaltenden Pandemielage



ließen sich geplante Fachtage, Fortbildungen oder Workshops erst in der zweiten Jahreshälfte planungssicher in Präsenz umsetzen. Neben der Pandemie stand ab Februar 2022 die Sensibilisierung und Unterstützung von geflüchteten Frauen und Kindern aus der Ukraine im Mittelpunkt und konnte durch Präsenz vor Ort und direkte Kontaktaufnahmen zeitnah umgesetzt werden.

Die Präventionslandschaft im Polizeipräsidium Frankfurt am Main hat sich auch im Jahr 2022 personell und inhaltlich weiterentwickelt. Ziel für die weitere Zukunft ist es, diese sowohl intern als auch extern noch bekannter zu machen.

So konnte gemeinsam mit der Gesellschaft Bürger und Polizei e.V. (BuP) durch die Neukonzeptionierung der Fahrradcodierung eine zukunftssträchtige Kooperation für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Frankfurt am Main vereinbart werden. Codierungen konnten mit der Unterstützung von BuP, passend zum „Hessischen Polizeisommer“ im September mit einem ehrenamtlichen Präventionsteam wieder durchgeführt werden. Die Präventionsmeile dieser Veranstaltung hatte dank der Unterstützung verschiedenster Netzwerk- und Kooperationspartner, wie dem Präventionsrat der Stadt Frankfurt am Main, dem Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Akik Rettungsteddys, dem Kinderbüro, der Kommunalen Ausländerinnen- und Ausländervertretung, Frauen helfen Frauen und dem Weißen Ring e.V., viel für die Besucherinnen und Besucher zu bieten und zeigte einmal mehr die Vielfältigkeit und Bandbreite der Präventionsakteure der Stadt Frankfurt am Main.

Die Aus- und Fortbildung der Schutzfrauen und Schutzmänner vor Ort (SvO) durch die im Januar 2022 eingerichtete Koordinierungsstelle SvO nahm einen hohen Stellenwert ein. Ebenso ermöglichten vertrauensbildende Maßnahmen zwischen Sozialarbeit und Polizei im Rahmen von Fortbildungen, Reibungspunkte abzubauen und gemeinsame Ziele mit dem Verständnis für die unterschiedlichen Rollen der Professionen in den Fokus zu nehmen.

Als Veranstaltung in Präsenz kann „Polizei für Kinderrechte“ im Juni 2022, unter Beteiligung der Landesbeauftragten für Kinder- und Jugendrechte hervorgehoben werden. Die Entstehung der Kinderrechte wurde erläutert und es wurde eindrucksvoll dargestellt, dass Informationen der Kinder über ihre eigenen Rechte bereits ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention allgemein sowie von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sein können.

Neben der Fortführung der Verzahnung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einzelnen Themenfeldern konnte in Zusammenarbeit mit der AG Fokus des PP Frankfurt am Main ein Seminarformat Antiziganismus in Kooperation mit dem Bildungsforum gegen Antiziganismus in Berlin, dem hessischen Landesverband Sinti und Roma und dem Förderverein Roma umgesetzt werden. Das Seminar wurde flankiert von der Wanderausstellung „HINTERFragen - Sinti und Roma eine Minderheit



zwischen Verfolgung und Selbstbestimmung“ welche mehrere Monate in unterschiedlichen Polizeiliegenschaften zu sehen war. Eine Fortführung der Kooperation ist für das Jahr 2023 bereits in Planung.

Intern unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Präventionsdienststelle im Polizeipräsidium Frankfurt am Main auch im Jahr 2022 bei der Erarbeitung der Empfehlungen der Expertenkommission „Verantwortung der Polizei in einer pluralistischen Gesellschaft“ in verschiedenen Teilprojekten der Stabsstelle Fehler- und Führungskultur. Die Empfehlungen werden nun nach und nach in die Umsetzung gehen und setzen wegweisende Impulse für die Weiterentwicklung der Polizei.

2.1. POLIZEILICHE BERATUNGSSTELLE

Unter Einhaltung der jeweils geltenden Hygienevorschriften konnten die Vortragstätigkeiten langsam wiederaufgenommen werden. Insgesamt fanden sechs Veranstaltungen dieser Art statt. Unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Verband der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen (VdK), den Schutzleuten vor Ort und Eigentümergemeinschaften.

Die Beratungen vor Ort, in Privathaushalten, bei Firmen und Institutionen konnten trotz Pandemie unter Einhaltung der Hygienevorschriften weiter durchgeführt werden.

Aufgrund des Kriegsausbruches in der Ukraine, kam es zu einem erhöhten Beratungsbedarf russischer Einrichtungen. Insbesondere die Eltern russischstämmiger Kinder sorgten sich um deren Sicherheit in den jeweiligen Betreuungseinrichtungen (Kitas und Schulen). Diese wurden dann zeitnah sicherungstechnisch beraten.

Im Bereich der städtebaulichen Kriminalprävention wurden wie bereits 2021 die Projekte Soziale Stadt Sossenheim und Soziale Stadt Nied betreut. Im Arbeitskreis Planung und Sicherheit wurde während des gesamten Jahres gemeinsam mit dem wissenschaftlichen Mitarbeiter der städtebaulichen Kriminalprävention (E 43) mitgewirkt.

Aufgrund mehrerer in Frankfurt stattfindenden Großveranstaltungen (insbesondere die bevorstehende Fußball-EM), erhöhte sich der Beratungsbedarf zum Thema Zufahrtsschutz. Insbesondere Anfragen der Stadt Frankfurt sowie von Großveranstaltern nahmen zu und werden uns auch im nächsten Jahr beschäftigen.

Im Jahr 2022 wurden zwei laufende Gütesiegelverfahren (Sicher Wohnen in Hessen) begleitet. Hinzu kam ein neues Projekt im Stadtteil Riederwald.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 über 200 Sicherheitsberatungen vor Ort, sowie eine Vielzahl von telefonischen Beratungen durchgeführt. Die ausklingende Pandemie



sorgte auch dafür, dass die Beratungen in der Beratungsstelle wieder häufiger in Anspruch genommen werden.

Als größere Bauplanberatungen wäre das Bauvorhaben der Fa. Nestlé (neuer Firmenstandort), sowie das Bauvorhaben der Fa. Swiss Life Asset zu erwähnen. Beide Vorhaben stehen im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Bahnhofsgeländes.

2.2. ZIELGRUPPENORIENTIERTE PRÄVENTION

2.2.1. ZENTRALE JUGENDKOORDINATION

Die zentrale Jugendkoordination wurde aufgrund fachlicher Prüfung zum 01. Januar in das Projekt E-Jugend involviert. Einhergehend mit dem Ablauf der dreijährigen Projektphase, bildet die zentrale Jugendkoordination, zusammen mit der regionalen Jugendkoordination, der BASU21-Koordination, der Clearingstelle und den vier Häusern des Jugendrechts seit dem 01. August die Kriminalinspektion 50 ab.

Das seit Jahren durchgeführte und bereits evaluierte Gewaltpräventionsprogramm für die 4. Jahrgangsstufe konnte an verschiedenen Schulen durchgeführt werden. Hierbei werden nicht nur Schülerinnen und Schüler beschult, sondern auch die Lehrkräfte und Eltern als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet. Das Programm stößt bei allen drei Zielgruppen auf durchweg positive Resonanz. Vor allem im Zusammenhang mit der Thematik „Ansprechen von Kindern“ wird das Programm von Schulen gerne angefragt.

Im Rahmen des hessenweiten Gewaltpräventionsprogramms „Prävention im Team“ (PiT) beschulte die PiT-Programmleitung bereits im Jahr 2021 über 100 neue PiT-Teamerinnen und -Teamer zunächst online. Die Praxisvermittlung konnte aufgrund der abgemilderten Coronamaßnahmen, unter anderem im Polizeipräsidium Frankfurt am Main, im November 2022 durchgeführt werden. Hierbei wurden über 30 Teilnehmenden die Praxisinhalte mit Übungen und Rollenspielen vermittelt. Weitere Schulungen in Frankfurt am Main werden Anfang 2023 stattfinden.

Auch die regulären Veranstaltungen fanden 2022 wieder in Präsenz statt. Beispielsweise konnte die Tätigkeit der Jugendkoordination im Jugendamt vor Lehrkräften sowie Mitarbeitenden der Jugendhilfe vorgestellt werden. Weiterhin bestand die Möglichkeit der Teilnahme und Neuaufnahme an verschiedenen Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen. Hierbei wurde das bestehende Netzwerk kontinuierlich ausgeweitet und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Institutionen gefördert.

Interne Schulungen zum Thema Jugendkoordination konnten mit diversen Dienststellen durchgeführt werden. Insbesondere neue Kolleginnen und Kollegen standen hierbei im Fokus.



2.2.2. KOORDINATION BEZIEHUNGSGEWALT

Auch zu Beginn des Jahres 2022 konnten die geplanten Fortbildungen oder Workshops aufgrund der Auswirkungen der Pandemie nicht im gewohnten Maße umgesetzt werden. Im Laufe des Jahres wurden dann jedoch beispielsweise die Schulungen zum „1. Angriff in Fällen häuslicher Gewalt“ für neue Kolleginnen und Kollegen des Polizeipräsidiums Frankfurt wiederaufgenommen und durchgeführt.

Die Besprechung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der häuslichen Gewalt der Direktionen unter Beteiligung der Anwaltschaft und der Interventionsstellen konnte nach der Pandemie zum ersten Mal wieder durch die Koordination Beziehungsgewalt organisiert werden. Hier kam es zum gegenseitigen persönlichen Austausch und der so wichtigen Vernetzung zwischen allen Beteiligten.

In zahlreichen Impulsvorträgen bei Regionalräten oder anderen interessierten Institutionen konnte über die Arbeit der Polizei in Fällen der häuslichen Gewalt informiert werden.

Darüber hinaus sollen die verschiedenen Aktionen und Veranstaltungen, an denen die Frankfurter Polizei durch ihre Mitwirkung in den Arbeitskreisen maßgeblich beteiligt war, Erwähnung finden.

Hierunter finden sich beispielsweise die Mitorganisation des Fachtages „Täterarbeit“ des Arbeitskreises InGe. Hier wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Fachreferenten über die Täterarbeit informiert. Es wurde deutlich, dass die Angebote der Täterarbeit dringend ausgeweitet werden müssen, um den Tätern die Möglichkeit zu geben, die Gewaltspirale zu unterbrechen.

Das Modellhaus des Ausstellungsformates „GEWALTige Liebe“ des „Arbeitskreises gegen häusliche Gewalt Frankfurt-West“ zeigt Häuserfronten und Wohnräume aus unterschiedlichen Lebenswelten und Perspektiven, in denen die Gewalt zu Hause ist. Ziel ist es, das Thema der häuslichen Gewalt aus der Tabuzone der Gesellschaft zu holen. Als weiterer Baustein der Ausstellung wurden mehrere Filme- auch mit Beteiligung der Polizei- gedreht und veröffentlicht.

Wie bereits in den vergangenen Jahren beteiligte sich das Polizeipräsidium Frankfurt am 25. November zum „Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ an der weltweit stattfindenden Aktion „Orange your City“ und beleuchtete das Foyer des Polizeipräsidiums in der Farbe Orange. So wurde ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gesetzt.

Bei der Kunstaktion „Tatorte“ am Höchster Bahnhof, die vom „Arbeitskreis gegen Häusliche Gewalt West“ initiiert wurde, unterstützte das Polizeipräsidium Frankfurt die Kooperationspartner darin, die Tragweite der Häuslichen Gewalt zu verdeutlichen. Mit einer Szene, in der Umrisse von Frauenkörpern, Grablichter und Kinderspielzeug zu sehen sind, soll dargestellt werden, dass in Deutschland jeden dritten Tag eine Frau



von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet wird und auch Kinder Opfer von häuslicher Gewalt sind. Die Aktion fand große Beachtung bei den Besuchern.

Auch in diesem Jahr prägten die Umsetzung der „Istanbul Konvention“ (Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häuslicher Gewalt) für das Polizeipräsidium Frankfurt am Main und des Marburger Modells für die Stadt Frankfurt die Arbeit der Koordination Beziehungsgewalt.

Im Mai und Dezember kam es zu ersten Treffen der Steuerungsgruppe der Stadt Frankfurt am Main. Hier erklärten sich die Mitglieder, auch die Polizei Frankfurt, dazu bereit, die Umsetzung der Istanbul Konvention im eigenen Zuständigkeitsbereich voranzubringen. Außerdem wurden durch eine Datenabfrage der aktuelle Stand und Handlungsbedarfe erhoben.

Nach der Entscheidung des hessischen Justizministeriums im Jahr 2021, dass das „Marburger Modell“ flächendeckend in Hessen umgesetzt werden soll, wurde die Umsetzung für Frankfurt im Rahmen eines Pilotprojektes mit dem 17. Polizeirevier entschieden. Die Sachbearbeiterinnen des 17. Polizeireviers in Höchst unterrichten die Gerichtshilfe nach Fällen häuslicher Gewalt. Die Gerichtshilfe kontaktiert zeitnah Opfer und Täter, um Beratungs- und Unterstützungsangebote zu unterbreiten. So soll auf Dauer eine Lücke im Versorgungs- und Hilfenetz für Opfer der häuslichen Gewalt geschlossen, aber auch Täterinnen und Täter in den Fokus gerückt werden.

Im Laufe des Jahres fanden immer wieder Treffen mit den beteiligten Institutionen statt, um den Verlauf des Projektes, die Wirksamkeit und Optimierungsbedarfe zu eruieren.

2.2.3. OPFERSCHUTZ

Opferschutz ist Aufgabe jeder Polizeibeamtin und jedes Polizeibeamten. Der vertrauensvolle und professionelle Umgang mit Opfern von Straftaten stellt einen wichtigen Bestandteil des täglichen polizeilichen Handelns dar. Durch fachkompetentes und sensibles Verhalten wird auf die besonderen Bedürfnisse der Opfer eingegangen, um dadurch weitere Belastungen zu vermeiden.

Für den Streifendienst, die Ermittlungsdienststellen und die „Schutzfrauen und Schutzmänner vor Ort“ (SVO) der Polizeireviere werden im Polizeipräsidium Frankfurt am Main interne Schulungen durchgeführt, um den einfühlsamen und kompetenten Umgang mit Geschädigten weiter zu optimieren und über Rechte im Ermittlungs- und Strafverfahren sowie über Entschädigungsmöglichkeiten aufzuklären. Unterstützt werden die Fortbildungen von Kooperationspartnern wie zum Beispiel dem Weißen Ring e.V., dem Trauma- und Opferzentrum e.V. und dem Institut für Traumaverarbeitung und Weiterbildung e.V., die zugleich die Vernetzung mit diesen fördern. Mit einer frühzeitigen Vermittlung der Opfer von Straftaten an Beratungsstellen, unterstützende Institutionen/ Organisationen bildet die Polizei wiederum eine wichtige Brücke für weitere



Hilfe wie z.B. Traumatherapien nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)-Trauma-Netzwerk, Rechtsberatung, psychosoziale Prozessbegleitung sowie materielle Entschädigung. So konnte in zahlreichen Fällen seitens der Polizei eine Opfernachsorge durchgeführt und an Beratungsstellen weitervermittelt werden.

Aktuell steht hessenweit die Weiterentwicklung des Opferschutzes bei großen Einsatzlagen in besonderem Fokus, bei der auch das Polizeipräsidium Frankfurt am Main mitwirkt, um die Betreuung von Opfern, Angehörigen und Zeugen auch in diesem Bereich noch professioneller zu gewährleisten.

Auch im Teilprojekt Opferschutz/Gefährdungslagenmanagement der Stabstelle Fehler- und Führungskultur, welches die Opferschutzbeauftragte des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main unterstützt, wurden bereits einige Empfehlungen der Expertenkommission umgesetzt. Ein Ergebnis der Projektarbeit ist, dass ab Februar 2023 die Opferschutzbeauftragten der Polizeipräsidien in Hessen Ihre Aufgaben mit einer hauptamtlichen Vollzeitstelle wahrnehmen werden, um die Opferschutzthemen sowohl in der Behörde als auch in der Vernetzung zu externen Stellen intensiver einbringen zu können.

Pandemiebedingt konnten leider auch in diesem Jahr keine großen interdisziplinären Veranstaltungen wie beispielsweise die Veranstaltung zum alljährlichen „Tag der Kriminalitätsoffer“ stattfinden. Die Netzwerkarbeit wurde jedoch im kleineren Rahmen durchgeführt. So konnte beispielsweise zum Frankfurter Netzwerk für Suizidprävention eine Kooperation im Aus- und Fortbildungsbereich geknüpft werden.

2.2.4. SENIORENPRÄVENTION

Im ersten Quartal des Jahres 2022 hat sich die Corona-Pandemie auch weiterhin auf die Arbeit der Seniorenprävention, insbesondere auf die Teilnahme und Ausrichtung von Präsenzveranstaltungen, ausgewirkt.

Seit April konnten die Vortragstätigkeiten in Senioreneinrichtungen, beim Seniorenbeirat, den Regionalräten, Wohlfahrtsverbänden, kirchlichen Institutionen etc. wiederaufgenommen werden. Insgesamt wurden weit mehr als 35 individuell angepasste Impulsvorträge überwiegend zum Thema „Falsche Polizeibeamte, Enkeltrickbetrüger und Schockanrufer, Wohnungszugangstricks“ gehalten. Die Inhalte wurde zudem durch aktuell auftretende Kriminalitätsphänomene ergänzt. Durch die enge Kooperation mit der Beratungsstelle „HIWA“ ist es zudem gelungen, gezielt Veranstaltungen mit älteren Migrantinnen und Migranten durchzuführen. Bei Bedarf wurden die Schutzleute vor Ort eingebunden und die Sicherheitsbeauftragten für Senioren (SfS) sowie einzelne Seniorenbeiratsmitglieder eingeladen.

Zur Fortführung des Projektes „Sightseeing und Sicherheit für Seniorinnen und Senioren“ wurden vorbereitende Maßnahmen mit den Kooperationspartner BuP und dem



Präventionsrat getroffen, so dass ab dem Frühjahr 2023 wieder Veranstaltungen durchgeführt werden können.

Für die Sicherheitsbeauftragten für Senioren (SfS) wurde in diesem Jahr eine Fortbildungsveranstaltung ausgerichtet. Die Neugewinnung von Seniorinnen und Senioren für das Ehrenamt gestaltete sich während der Pandemie schwierig. Im Rahmen diverser Veranstaltungen (Regionalratssitzungen, Hessischer Polizeisommer, Tag des Friedhofes, Stadtteilstefen, Vortragsveranstaltungen) konnte das Amt beworben werden, so dass im Jahr 2023 eine Ausbildung für neue SfS zusammen mit dem Präventionsrat der Stadt Frankfurt geplant ist.

Die Kooperationspartnerschaften wurden auch in diesem Jahr wieder für die Veröffentlichung von kostenfreien Präventionsartikeln genutzt. Der zunächst für die SfS entworfene „Newsletter zu aktuellen Kriminalitätssphänomenen“ entwickelte eine große Nachfrage bei Institutionen und Verbänden, so dass der Verteilerkreis erheblich erweitert wurde. Der Newsletter wird mittlerweile auch in türkischer Sprache herausgegeben und an die Beratungsstelle „HIWA“ gesteuert.

Bei dem Fachkommissariat für Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SÄM-Delikte K 24) wurde das einjährige Pilotprojekt „Bearbeitung von Delikten im Bereich der Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste“ eingerichtet, so dass vor diesem Hintergrund die Zusammenarbeit mit K 24 und der Ausbau mit Kooperationspartnern (z. B. Bürgerinstitut, Hess. Amt für Versorgung und Soziales) intensiviert wurde. Weitere Vernetzungen mit Sozialbezirksvorsteherinnen, Sozialrathäusern sind initiiert.

Von der Stadt Frankfurt am Main wurde mit über 25 Institutionen und Organisationen aus der Seniorenbildung das Projekt „Akademie des Alters“ unter der Federführung der Volkshochschule Frankfurt am Main gegründet. Die gemeinsamen Ziele zur „Akademie des Alters“ sind der Aufbau einer zentralen, digitalen Website mit Bildungsangeboten für ältere Menschen und der Aufbau eines stadtweiten Netzwerkes mit möglichst vielen und vielfältigen Vertreterinnen und Vertretern aus der Seniorenbildung. Die Interessen der Seniorenprävention beziehen sich hierbei auf die Platzierung von relevanten Sicherheitsthemen sowie die Vernetzung zu teilnehmenden Kooperationspartnern und Beteiligten aus der Frankfurter Seniorenbildung.

Im Kontext der „Akademie des Alters“ haben sich für das kommende Jahr bei der Volkshochschule Frankfurt am Main anlässlich einer Vortragsreihe „Sicherheit in Frankfurt“, unter anderem auch für die Seniorenprävention diverse Vortragsmöglichkeiten ergeben. Die ersten Vorträge werden im VHS-Programm für Februar bis Juli 2023 angeboten.



2.2.5. INTERNETPRÄVENTION

Ein Schwerpunkt des Jahres 2022 lag, wie auch schon im Jahr zuvor, in der Aufklärung und Sensibilisierung zur Strafbarkeit von Besitz und Verbreitung von kinder- und jugendpornografischen Schriften. In Zusammenarbeit mit der zentralen Jugendkoordination und/oder dem Netzwerk gegen Gewalt wurden zahlreiche Fortbildungen für interessiertes Fachpersonal, Eltern und Schüler durchgeführt, um neben dieser Thematik auch über Phänomene wie Cybergrooming und Cybermobbing aufzuklären.

Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit der Kriminaldirektion des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main wurde ausgebaut, um schnell auf aktuelle Themen zu reagieren und zum Beispiel Social-Media-Beiträge zum Thema „Online Trading“ und „Falsche Microsoftmitarbeiter“ zu erarbeiten und zu veröffentlichen. So konnte die Öffentlichkeit schnell auf die verschiedenen Themen hingewiesen und sensibilisiert werden.

Auch zu anderen Vorträgen konnte über Phänomen, wie Phishing und Fake News, aufgeklärt und Verhaltensempfehlungen gegeben werden.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden auch 2022 viele Alltagsaktivitäten in das Internet verlagert. Die Wirtschaft und die Bürger profitieren von dieser Vernetzung und Digitalisierung. Zugleich birgt dies jedoch auch zahlreiche Risiken und Probleme für den Einzelnen, die sich in vielen Anfragen und Beratungen an die Cybercrimeprävention widerspiegelten.

Beim Safer Internet Day 2022 mit dem Thema „Politische Bildung im Internet-Chancen nutzen und Risiken kennen“ unterstützte die Cybercrimeprävention das Netzwerk gegen Gewalt.

In Zusammenarbeit mit der Koordination Beziehungsgewalt wurde das Frauen-Softwarehaus Frankfurt aufgesucht. Der Verein qualifiziert, berät und informiert Frauen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik. Die Cybercrimeprävention unterstützte deren Arbeit mit einem Impulsvortrag.

Im Rahmen eines ausführlichen Radiointerviews wurde die Arbeit der Cybercrimeprävention dargestellt und über viele Themen und Phänomene informiert.



2.3. PROJEKTPLANUNG, -KOORDINIERUNG UND VERHALTENSORIENTIERTE PRÄVENTION

2.3.1. FAHRADDIEBSTAHLPRÄVENTION

Bis 31.12.2021 wurden Codier-Aktionen des Polizeipräsidium Frankfurt am Main mit dem Freiwilligen Polizeidienst durchgeführt. Durch die Stadt Frankfurt wurde der Kooperationsvertrag einseitig gekündigt, sodass die Helfer vom Freiwilligen Polizeidienst seit dem 01. Januar nicht mehr zur Verfügung standen.

Im Rahmen des „Haus- und Hofflohmarkt – Zwischen den Brücken“ in Hausen wurde am 10. Juni durch den Schutzmann vor Ort eine Codier-Aktion angeboten. Das Codier-Gerät wurde durch den SvO bedient, E 43 übernahm die Anmeldung und die Generierung der Codes. Es konnten 77 Fahrräder codiert werden.

Während der EUROBIKE in Frankfurt, einer der größten Leitmesse im Fahrradsektor, fand am 16. Juli am Mainkai das Fahrrad-Festival statt. Unter anderem mit einem Flohmarkt für gebrauchte Fahrräder und Fahrradteile. An diesem Tag informierte E 43 die Besucherinnen und Besucher zum Thema „Fahrraddiebstahlsprävention“. Es wurden vielfältige Gespräche geführt und dabei unter anderem die Informationskarte „Das gut gesicherte Fahrrad in sechs Schritten“ verteilt.

Am 24. August fand ein (Fahrrad-)Sicherheitstag für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Bundesbank statt. Besuchende hatten die Möglichkeit sich rund um die Themen „Sicherheit im Straßenverkehr“ und „Fahrraddiebstahlsprävention“ zu informieren. In diesem Rahmen wurde vom ADFC eine Fahrradcodierung angeboten und E 43 informierte über das Thema „Das gut gesicherte Fahrrad“ und stellte anschaulich mit verschiedenen Fahrradschlössern und Aufbruchswerkzeug dar, wie schnell ein Fahrradschloss „geknackt“ werden kann.

Seit September 2022 bietet der Verein Bürger und Polizei e.V. (BuP) die Möglichkeit an, dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main Präventionshelfer zur Verfügung zu stellen. So können Fahrradcodierungen in dieser Kooperation ab sofort wieder angeboten werden.

Am 04. September fand der "Hessische Polizeisommer" des Polizeipräsidium Frankfurt am Main statt. Durch die gute Zusammenarbeit der vier Präventionshelferinnen und -helfer von BuP, einer Mitarbeiterin des Präventionsrates und zwei Kolleginnen von E 43, konnten an diesem Tag 170 Fahrräder codiert werden.



Entwicklung der durch das Polizeipräsidium Frankfurt am Main codierten Fahrräder:

2017	2018	2019	2020	2021	2022
696	1.182	1.571	1.005	2.037	247

Der „Runde Tisch Fahrrad“ wurde neu aufgestellt. Teilnehmende sind der Präventionsrat der Stadt Frankfurt, E 12, die zentrale Ermittlungsgruppe Fahrrad des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main sowie die polizeiliche Prävention. Bei Bedarf werden weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie z.B. das Fahrradbüro der Stadt Frankfurt geladen. Im Vordergrund steht der Austausch sowie die Weiterentwicklung von Projekten (z.B. Fahrrad-Abstellanlage Eschersheimer Schwimmbad) und die Entwicklung und Umsetzung von Präventionsveranstaltungen und -maßnahmen.

2.3.2. STÄDTEBAULICHE KRIMINALPRÄVENTION (SKP)

Die in den Vorjahren entwickelte Arbeitsstruktur (Handlungsfelder) der Sachrate wurden weiter zur Koordinierung und Projektplanung genutzt.

Im Mittelpunkt stand auch in diesem Jahr der fachliche Austausch mit den SKP-Beratern der Flächenpräsidien, organisiert durch das HLKA.

Die zentrale Schnittstelle zwischen der Sachrate und der Stadt Frankfurt ist weiterhin der AK Planung & Sicherheit, bei dem Konzepte zur Auflösung von Angsträumen überprüft und diskutiert werden und Einblicke in die Arbeitsweise der Stadtplanung gewonnen werden konnten. Die Mitarbeit im AK Verkehrsprävention ermöglichte eine verstärkte integrierte Zusammenarbeit beim Verfassen von Stellungnahmen und Beratungsprotokollen zugunsten schwächerer Verkehrsteilnehmer.

2022 wurden überwiegend behördeninterne Beratungen durchgeführt. Meist kam es zum Kontakt durch SvOs, die auf akute oder mögliche Beschwerde-/Problemlagen reagieren wollten. Dabei wurden potenzielle Angsträume analysiert, Lösungsmöglichkeiten entworfen und in den Arbeitskreisen überprüft. Die Ergebnisse wurden an die Kollegen zurückgespielt, um deren Sprachfähigkeit zu stärken. Darüber hinaus kam es auch zu externen Beratungen unter anderem von lokalen Partnerschaften, wie dem Bürgerbeteiligungsformat im Rahmen von Städtebauförderprogrammen (ISEK):

- An der Stufenmauer (SPA FFM)
- Bockenheimer Depot (SvO)
- Braunfelsstraße (SvO)
- Francois-Mitterand-Platz (SvO)
- Grünes Ypsilon (LoPa)
- Griesheim Mitte (LoPa)
- Günthersburgpark (HDJR)
- Main Yard (SvO)
- Philipp-Holzmann-Schule (HDJR)



Die verfassten Stellungnahmen bewegten sich in diesem Jahr ausschließlich im Bereich des allgemeinen Städtebaurechts (B-Plan, RegFNP), bei dem das Polizeipräsidium als Träger öffentlicher Belange beteiligt wurde. Die Größenordnung bewegte sich von einer kleinen Baugruppe bis hin zu einem kompletten Stadtteil (Frankfurt Nordwest). Zugunsten der internen Kommunikation wurde dabei ein Arbeitsstandard entwickelt, der eine städtebauliche Analyse der Plangebiete enthält:

- Nördlich Lorscher Straße (B-Plan 899)
- Hanauer Landstraße, Neckermann Gelände (B-Plan 895)
- Frankfurt Nordwest (SEM 4)
- Südlich am Riedsteg (B-Plan 908)
- Östlich A661 (B-Plan 941)
- Palleske-/Zuckschwerdtstraße (RegFNP)
- Klinikum Hoechst (RegFNP)
- Gwinnerstraße (B-Plan 558)
- Griesheim Mitte & Süd (B-Pläne SW 24a Nr.1 Ä, 24d Nr. 1 Ä, 333 Ä, 492a Ä)
- Nordwestlich auf der Steinernen Straße (B-Plan 923)
- Adam-Riese-Straße (B-Plan 912)

Im Rahmen des Hessischen Polizeisommers wurde ein Format zur Bürgerbeteiligung geschaffen, bei dem sowohl positive als auch negative Aussagen zum Sicherheitsgefühl an bestimmten urbanen Orten gemacht werden können. Dabei können wichtige Informationen zu Incivilities (Symbole für den Zerfall der öffentlichen Ordnung und Sicherheit - z.B. Sachbeschädigung, Vermüllung, Graffiti) gesammelt und potenzielle Angsträume aufgedeckt werden. Die Aktion in Zusammenarbeit mit den Schutzleuten vor Ort stieß auf sehr positive Resonanz bei den Besucherinnen und Besuchern. Aktuell wird ein Format zur Übertragung auf einzelne Stadtteile entworfen.

2.3.3. KOORDINIERUNGSSTELLE „INTERKULTURELLE SOZIALKOMPETENZ“

Die Seminarreihe „Interkulturelle Sozialkompetenz“ bildet einen bereits seit Jahren intern bestehenden Fortbildungsbaustein, der den Polizeibeamtinnen und -beamten die Auseinandersetzung mit alltäglichen Konfliktsituationen im Zusammenhang mit kulturell bedingten Kommunikationsschwierigkeiten ermöglichen soll. Hier stehen die Selbstreflexion und der Blick auf die Transparenz und Außenwirkung polizeilicher Maßnahmen im Vordergrund.

Im Jahr 2022 konnten im Polizeipräsidium Frankfurt am Main insgesamt 20 IK-Seminare und vier Aufbauseminare Islam durchgeführt werden. Vier IK-Seminare sind in den ersten beiden Monaten im Jahr 2022 pandemiebedingt ausgefallen. Somit konnten ca. 288 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an einer Fortbildung zum Thema „Interkulturelle Sozialkompetenz“ teilnehmen.

Für das Jahr 2023 sind 24 IK-Seminare (je drei Tage) sowie vier Aufbauseminare Islam (je zwei Tage) in Planung. Die Seminare werden überwiegend in den Räumlichkeiten



des Amts für Multikulturelle Angelegenheiten in Frankfurt durchgeführt. Ca. 330 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten kann somit die Möglichkeit zur Fortbildung in diesem Bereich gegeben werden.

Um den erheblich gestiegenen Bedarf an Seminaren abzudecken, konnten weitere nebenamtliche IK-Trainerinnen und Trainer ausgebildet werden. Mit Abschluss des Jahres 2022 gibt es im Polizeipräsidium Frankfurt am Main 13 vollausgebildete und aktive IK-Trainerinnen und Trainer. 2023 werden durch die IKS-Koordinierungsstelle ebenfalls Aus- und Fortbildungsangebote für die nebenamtlichen IKS-Trainerinnen und Trainer angeboten und durchgeführt. Es ist auch geplant weitere nebenamtliche IK-Trainerinnen und Trainer auszubilden.

Die Entwicklung IK-Seminare im Polizeipräsidium Frankfurt am Main:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
IKS	4	4	4	6	9	20
IKAI	-	-	-	1	1	4
IKS-Wapol	-	-	-	3	6	-
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	48	48	48	129	191	308
Trainerinnen und Trainer	4	4	6	7	20	13

DeGeDe: Sensibilisierung für Otherringmechanismen

Zu weiteren Aufgaben der IKS-Koordinierungsstelle gehören Planung und Koordination der Seminarreihe „Sensibilisierung für Otherringmechanismen“ für Führungskräfte und Basis. Dieses Format wird seit 2021 durch die DeGeDe (Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik) angeboten und durchgeführt. Die Seminare dauern jeweils zwei Tage.

Bei den Inhalten dieser Seminare geht es um eine gemeinsame Erarbeitung eines menschenrechtsbasierten Bezugsrahmens, die Sensibilisierung für Funktionsweisen des Otherring-/Diskriminierungsgeschehen, die Perspektiverweiterung im Hinblick auf potentiell Betroffenen-Perspektiven, die Entwicklung von Handlungsoptionen im Um-



gang mit Diskriminierungsgeschehen im Kontext polizeilichen Handelns (interne kollegiale Ebene und im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern) und um die diskriminierungs-, rassismus- und antisemitismuskritische Auseinandersetzung.

Insgesamt werden jedes Jahr zehn Seminare angeboten, jeweils fünf für Führungskräfte und für die Basis.

	2021	2022
DeGeDe-Führungskräfte	5	5
DeGeDe-Basis	5	4
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	120	108

Insgesamt haben somit 416 Kolleginnen und Kollegen im Jahr 2022 an einer Fortbildung zum Themenkomplex Interkulturelle Sozialkompetenz/DeGeDe teilgenommen.

2.3.4. VERHALTENSORIENTIERTE PRÄVENTION

Das Jahr 2022 wurde dafür genutzt, die begonnenen Projekte weiterzubearbeiten und zu finalisieren.

Schwerpunktthemen waren

- Korruptionsprävention
- Präventionsangebote für Kliniken und Krankenhäuser in Frankfurt am Main und
- Präventionsmaßnahmen anlässlich der UEFA EURO 2024

2.3.5. GEWALTPRÄVENTION FÜR ERWACHSENE

Die Formate „GEWALT-SEHEN-HELFE (GSH)“, „FORMEN DER BEDROHUNG IM KUNDENVERKEHR (FoBiK)“ und „MITEINANDER IM BAHNHOF SVIERTEL (MiB)“, die vom Präventionsrat der Stadt Frankfurt am Main in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main angeboten werden, konnten vereinzelt wiederaufgenommen und durchgeführt werden.

Es konnten weitere neue nebenamtliche Trainerinnen und Trainer für die Polizei angeworben und ausgebildet werden. In 2023 werden die Trainerteams neuformiert und



die Inhalte von GSH nach dem Pausieren der Seminare in Form von Aus- und Fortbildungstagen wieder in Erinnerung gerufen.

In 2022 wurde durch den Präventionsrat in Zusammenarbeit u. a. mit dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main das neue Format „WIR IM BAHNHOFVIERTEL“ (WiB) geschaffen. Hierbei handelt es sich um eine Informationsveranstaltung für Betriebe, deren Sitz sich im Bahnhofsviertel befindet und die eine so große Belegschaft haben, dass die Durchführung des Seminarformates MiB nicht alle Mitarbeitenden erreichen würde. Diese Veranstaltung wird durchgeführt für bis zu 200 Teilnehmende.

Im Jahr 2022 wurde hessenweit das 25-jährige Jubiläum von GSH gefeiert. In Frankfurt fand im Mai die Auftaktveranstaltung an der Hauptwache statt. Es konnten viele Bürgerinnen und Bürger erreicht und gewinnbringende Gespräche geführt werden.

2.3.6. VERKEHRSPRÄVENTION (D 630)

Radfahrsicherheit von Kindern und Jugendlichen

Der Schutz von schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern besitzt aus polizeilicher Sicht höchste Priorität und steht im Fokus der polizeilichen Verkehrspräventionsarbeit. Einen besonderen Schwerpunkt bildet hierbei - insbesondere in Zeiten der Verkehrswende und dem steigenden Anteil des Radfahrverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen - die flächendeckende Durchführung der Radfahrbesuchung für Grundschulkindern.

In der ersten Jahreshälfte kam es verstärkt zu pandemiebedingten Ausfällen im Bereich der Radfahrbesuchung, die jedoch im laufenden Schuljahr nachgeholt werden konnten.

Im Schuljahr 2021/2022 wurden insgesamt 6579 Kinder beschult. Nach Berechnungen des Stadtschulamtes werden im Schuljahr 2022/2023 voraussichtlich 7214 Schülerinnen und Schüler an der praktischen Radfahrbesuchung in den Jugendverkehrsschulen der Frankfurter Polizei teilnehmen.

Sicherheit auf dem Schulweg

Die Schulwegsicherheit von Kindern spielt in der öffentlichen Wahrnehmung und insbesondere der von Eltern und Erziehungsberechtigten eine immer größer werdende Rolle und wird daher im Rahmen polizeilicher Maßnahmen ganzjährig überwacht.

Im Jahr 2022 kam es zu 19 Verkehrsunfällen auf dem Schulweg (Stand Oktober 2022). Um dieser Entwicklung dauerhaft und wirksam entgegenzutreten, initiiert D 630 regel-



mäßig zu Beginn eines Schuljahres, gemeinsam mit den örtlich zuständigen Polizeirevieren und der Verkehrsüberwachung bei D 610 präventiv und repressiv ausgerichtete Maßnahmen unter dem Motto „Schule beginnt“.

Parallel wurden im Verlauf des abgelaufenen Jahres 42 Verkehrshelferinnen und -helfer (Schülerlotsen) ausgebildet. Hierbei sollen neben Erwachsenen auch ältere Schülerinnen und Schüler den jüngeren helfen, sich an risikobehafteten Stellen, sicher (zur Schule) zu bewegen.

Im Rahmen der Begleitung von Ortsterminen ergänzt die fachpolizeiliche Beratung zur Gestaltung sicherer Schulwege diesen wichtigen Themenschwerpunkt an diversen Schulstandorten.

Ergänzende Präventionsmaßnahmen zum Schutz jugendlicher Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer

Da Jugendliche, im Vergleich zu Kindern, im Straßenverkehr einem höheren Unfallrisiko ausgesetzt sind, betreibt D 630 seit einigen Jahren das Pilotprojekt der „Gefahrensensibilisierung“ an weiterführenden Schulen.

Vor dem Hintergrund sich häufender Verkehrsunfälle bei der Nutzung von (Schul-)Bussen konnten, in Zusammenarbeit mit der VGF, an verschiedenen Schulen, anlassbezogene Präventionsveranstaltungen zum Thema „Sicherheit im Bus“ durchgeführt werden. Darüber hinaus wurde eine 6. Klasse der Ludwig-Börne-Schule, die zum größten Teil Corona-bedingt nicht an der Radfahrerschulung teilnehmen konnte, mit den notwendigen theoretischen Inhalten zum „verkehrssicheren Radfahren“ versorgt. Motorische Übungen und weiterführende Informationen zum Thema „Ablenkung im Straßenverkehr“ rundeten die Veranstaltungsreihe an dem innerstädtischen Schulstandort ab.

Verkehrsseminar nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG)

„Junge Fahrer und Fahrerinnen“ stellen mit ihrer oftmals ausgeprägteren Risikobereitschaft und eingeschränkten Erfahrungen aus dem Verkehrsalltag eine besondere Risikogruppe im Straßenverkehr dar.

Auch im Jahr 2022 war D 630 wieder an Beschulungen von delinquenten Heranwachsenden nach veranzeigten Verkehrsverstößen beteiligt. Zusammen mit der Verkehrswacht werden vom Gericht angeordnete Verkehrsseminare abgehalten und tragen dazu bei, dieser Zielgruppe Gefahren, Risiken und Folgen von Verkehrsverstößen in authentischer und nachhaltiger Form zu vermitteln.



MAXimal mobil bleiben – mit Verantwortung

Veranstaltungen im Rahmen des Projektes „MAXimal mobil bleiben – mit Verantwortung“ konnten nur in geringer Anzahl durchgeführt werden, da in vielen Senioreneinrichtungen noch immer besondere Vorsichtsmaßnahmen im Hinblick auf die Corona-Pandemie gelten.

Menschen mit Handicap

Blinde und sehbehinderte Menschen gehören mit ihren Beeinträchtigungen ebenfalls zu der Gruppe der schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern und verdienen besondere Rücksichtnahme im Straßenverkehr.

Um insbesondere diese Zielgruppe, beispielsweise durch die missbräuchliche Nutzung und das achtlose Abstellen/Liegenlassen von E-Scootern zu schützen, wurden die bereits im Kalenderjahr 2021 begonnen Präventionsmaßnahmen in Kooperation mit der Frankfurter Stiftung für Blinde und Sehbehinderte auch im Jahr 2022 fortgeführt. So wurden an verschiedenen Örtlichkeiten, wie im Umfeld des Frankfurter Bahnhofsviertels, Infostände betrieben, um allen Verkehrsteilnehmenden, aber insbesondere den Nutzerinnen und Nutzern von E-Scootern in Form von Präventionsgesprächen die Risiken und Gefahren beim unsachgemäßen Gebrauch von Elektrokleinstfahrzeugen näher zu bringen.

Radfahrerschulung von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

Unter den Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten, die in Deutschland Asyl suchen, befinden sich zahlreiche Minderjährige, die sich ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten im Bundesgebiet, so auch in Frankfurt am Main, aufhalten. Das Sorgerecht wird von den Jugendämtern ausgeübt. Die Fähigkeit, sich in einer verkehrsreichen Großstadt gefahrlos bewegen zu können, ist aufgrund mangelnder Vorerfahrungen, häufig nicht vorhanden. Um die Mobilität dieser Kinder und Jugendlichen zu stärken, konnten Fahrräder aus Spenden angeschafft werden. Um ggfls. resultierende Verkehrsunfälle möglichst im Vorfeld zu vermeiden, wurden auch im Kalenderjahr 2022 entsprechende Radfahrerschulungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber durchgeführt. Im Fortlauf des Jahres konnten in den hessischen Sommer- und Herbstferien gezielte Angebote zur Radfahrerschulung für ukrainische Kinder unterbreitet werden.

Tag der offenen Tür im Rahmen des Hessischen Polizeisommers 2022

Anlässlich des „Hessischen Polizeisommers“ wurde auch die Arbeit der polizeilichen Verkehrserziehung und -aufklärung beim PP Frankfurt am Main präsentiert.



Kindern und Familien wurde ein Fahrradparcours angeboten, in dessen Rahmen Kinder ihre motorischen Fähigkeiten beim Radfahren, dem KettCar- oder dem Rollerfahren austesten konnten.

Zu dem Themenportfolio gehörten auch die Vermittlung von Hauptunfallursachen, wie z.B. der Genuss von Alkohol und Drogen oder die Nutzung von mobilen Endgeräten (sprich: Handys oder Kopfhörern) im Straßenverkehr.

Bei „Mitmach-Aktionen“ konnten die Besucherinnen und Besucher, beispielsweise beim Tragen einer sogenannten Rauschbrille, authentisch erleben, welche Auswirkungen sich durch den Konsum von Alkohol und Drogen auf die Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeit ergeben.

Mit Hilfe eines Reaktionstests (T-Wall) wurde praktisch demonstriert, dass die Fähigkeit zum „Multi-Tasking“ bei allen Menschen nur sehr begrenzt ausgeprägt ist und Aufmerksamkeitsdefizite im Straßenverkehr sehr schnell zu gefahrenträchtigen Situationen oder Verkehrsunfällen führen können.

2.4. VERNETZENDE PRÄVENTION

2.4.1. KOMMUNALPROGRAMM SICHERHEITSSIEGEL (KOMPASS)

KOMPASS steht für "**KOM**munal**ProgrA**mm **S**icherheits**S**iegel" und ist ein Angebot des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport an die hessischen Städte und Gemeinden. Ziel des Programms ist es, die Sicherheitsarchitektur in den Kommunen individuell weiterzuentwickeln und passgenaue Lösungen für Probleme vor Ort zu schaffen. Die Stadt Frankfurt am Main nimmt derzeit noch nicht offiziell an der Initiative KOMPASS teil. Nichtsdestotrotz stehen die polizeilichen KOMPASS-Berater in beständigem Kontakt und Austausch mit der Stadt Frankfurt am Main. Der inhaltliche Schwerpunkt lag in verschiedenen Stadtteilen.

Mit dem 01. Januar ging die Koordinierungsstelle SvO (Schutzfrau/Schutzmann vor Ort) offiziell in den Wirkbetrieb. Die Koordinierungsstelle SvO ist bei KOMPASS angegliedert. Themenschwerpunkt ist hier die fachliche Unterstützung und Koordination der Präventionsbeauftragten und der knapp 20 SvO. Es werden durch die Koordinierungsstelle regelmäßige Fortbildungen aus verschiedenen Bereichen der Prävention angeboten. Dieses Jahr bildeten u. a. die Themen Opferschutz und Fahrraddiebstahlprävention Schwerpunkte.



Die Erstellung der Rahmenkonzeption für deren Einsatz in Hessen wurde weitergeführt. Auch bei der Erstellung der entsprechenden Umsetzungskonzeption waren die KOMPASS-Berater beteiligt.

Die Teilnahme präventiver Akteure des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main am 27. Deutschen Präventionstag (DPT) wurde durch die KOMPASS-Beraterin geplant und organisiert. Der DPT stellt eine wichtige Komponente bei der Verbindung von Präventionsforschung und Präventionspraxis dar. Die Teilnahme dient der Qualifizierung und Sensibilisierung präventiver Akteure.

Die Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse und die Erfahrungen anderer Präventionsakteure aus verschiedenen Bereichen bewirken, dass sich die Präventionsarbeit im Polizeipräsidium Frankfurt am Main stetig weiterentwickelt, so dass Risikofaktoren zukünftig noch effektiver im Vorfeld minimiert und Schutzfaktoren gestärkt werden können.

Zusammen mit dem Netzwerk gegen Gewalt, regionale Geschäftsstelle Frankfurt am Main, wurden zwei Veranstaltungen zum Thema Kinderrechte durchgeführt (siehe Beitrag unter Netzwerk gegen Gewalt).

In Zusammenarbeit mit dem Präventionsrat der Stadt Frankfurt am Main wurde eine Fortbildungsreihe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Frankfurter Vereins für soziale Heimstätten e.V. durchgeführt. Ziel der Veranstaltung ist eine verbesserte Zusammenarbeit der Professionen soziale Arbeit und Polizei. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Frankfurter Vereins wird die Möglichkeit gegeben die Arbeitsweise der Polizei kennen zu lernen.

Der Frankfurter Verein betreibt im Stadtgebiet viele niedrighschwellige Einrichtungen im Bereich der sozialen Notlagen. Dieser Aufgabenbereich führt zwangsläufig zu vielen Kontakten mit der Polizei. Die Fortbildung ermöglicht den Teilnehmenden eine Einschätzung, welche Erwartungshaltungen an die Polizei realistisch sind und zeigt Kommunikationswege auf. Hier gelingt es insbesondere die Schutzfrauen und Schutzmännern vor Ort als Ansprechpartner zu etablieren.

2.4.2. NETZWERK GEGEN GEWALT (REGIONALE GESCHÄFTSSTELLE FRANKFURT AM MAIN)

Im zweiten Halbjahr 2022 konnte die Regionale Geschäftsstelle Frankfurt am Main (RG Ffm) des Netzwerks gegen Gewalt (NgG) wieder vermehrt Veranstaltungen in Präsenz anbieten. Dies wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mehrheitlich begrüßt, da so ein informeller Austausch bei kurzen persönlichen Gesprächen wieder möglich war. Trotzdem griff die RG Ffm regelmäßig auf das Online-Format zurück, da



dieses ein sehr gutes Instrument ist, um niederschwellig, vor allem am Abend, Eltern und Interessierten fachliche Angebote machen zu können.

Im Februar 2022 fand die Informationsveranstaltung zu dem Präventionstheaterstück „Mein Körper gehört mir!“, welches sich mit der Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beschäftigt, für alle Frankfurter Grundschulen statt. Organisiert wurde diese zusammen mit der Schulpsychologie des Staatlichen Schulamtes Frankfurt am Main und der Sparkassenkulturstiftung.

Die Sparkassenkulturstiftung sowie die Stiftung der Frankfurter Sparkasse fördern mit finanziellen Mitteln die Implementierung des Projektes in zehn Schulen in Frankfurt. Bis zum Berichtszeitpunkt hatten sich neun Schulen für die Durchführung des Präventionstheaters angemeldet.

Im November fand die für die Schulen verpflichtende Fortbildungsveranstaltung des pädagogischen Fachpersonals der angemeldeten Schulen durch das FeM Mädchen*haus Frankfurt statt. Die Umsetzung des Präventionsprojektes in den dritten und vierten Klassen erfolgt im Verlauf des laufenden Schuljahres 2022/2023. Zwei Schulen haben bereits feste Vorführungstermine mit der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück vereinbart und die ersten ebenfalls verpflichtenden Elternabende sind für Anfang 2023 geplant.

Mit dem Thema Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beschäftigten sich auch zwei Online-Fortbildungen für pädagogisches Fachpersonal, welches zusammen mit dem Präventiven Jugendschutz der Stadt Frankfurt am Main angeboten wurden. Während sich die erste Veranstaltung mit sexualisierter Gewalt im analogen Bereich beschäftigte, ging es in der zweiten Veranstaltung um sexualisierte Gewalt im digitalen Bereich. Beide Veranstaltungen fanden im November 2022 statt. Im Jahr 2023 ist eine vierteilige Fortbildungsreihe zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche geplant.

Weiterhin unterstützte die RG Ffm des NgG die Schulpsychologie der Staatlichen Schulämter der Städte Frankfurt am Main und Offenbach sowie des Landkreises Offenbach und des Main-Kinzig-Kreises bei der Durchführung des Online-Fachtages "Raus aus der Tabuzone! – Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext für pädagogisches Fachpersonal" im September 2022.

Erstmals unterstützte die RG Ffm des NgG den Verein für Arbeits- und Erziehungshilfe e.V. – Fachstelle Prävention gemeinsam mit der Cybercrimefachberatung des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main bei der Fortbildung von pädagogischem Fachpersonal für Kindertagesstätten und Hort zu dem Thema Gefahren bei der Mediennutzung. Eine Wiederholung ist für Dezember 2023 geplant.



Anlässlich des jährlich stattfindenden Safer Internet Day wurde die Online-Veranstaltung „Politische Bildung – Chancen nutzen, Risiken erkennen“ durchgeführt. Es wurde erläutert, was politische Bildung genau ist und warum diese auch bereits für Kinder wichtig ist. Ergänzt wurden diese Ausführungen durch die politikwissenschaftliche Fachberatung des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main. Der Schwerpunkt lag hier in der Darstellung, wie Rechtsextreme beispielsweise Online-Gaming-Plattformen nutzen, um Jugendliche für ihre Ideologien zu rekrutieren. Die Veranstaltung zeigte auf, wie die Vermittlung von demokratischen Werten einen Beitrag zu Gewaltprävention leisten kann.

Bei der Veranstaltung „Zusammen anders – Was macht mich schön!“, welche gemeinsam mit dem Präventiven Jugendschutz der Stadt Frankfurt am Main und dem Gallus Zentrum durchgeführt wurde, wurden vermeintliche Schönheitsideale in der digitalen Welt und die Diskriminierungsformen Lookismus und Bodyismus thematisiert. Für die Fortbildung wurde mit Jugendlichen ein Fotoprojekt durchgeführt, dessen Ergebnis Ausgangspunkt für den praktischen Umsetzungsteil war.

Das 22. Jugendschutzmeeting mit dem Titel „Incels – radikale Gefahr eines frauenfeindlichen Online-Phänomens“ im Oktober 2022 befasste sich ebenfalls mit

Diskriminierung im Netz sowie im analogen Raum und dem möglichen Zusammenhang mit physischen Gewalttaten. Das Jugendschutzmeeting wird jedes Jahr vom Präventiven Jugendschutz der Stadt Frankfurt am Main, dem HMSI, dem Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN, der Jugendkoordination des PP Frankfurt am Main und der RG Ffm des NgG durchgeführt.

Der jährliche Fachtag des Arbeitskreises Medien Rhein-Main mit dem Titel „medi@I-re@I-sozi@I – Freiwilligkeit und Plattformen, wie frei sind wir angesichts der Macht von Amazon, TikTok und Co.“, an dessen Planung die RG Ffm des NgG beteiligt war, fand am 30. Mai im Museum für Kommunikation in Frankfurt am Main statt. Thematisiert wurden u. a. die mögliche Verantwortlichkeit der Plattformen bei der Verbreitung von Hassreden und Desinformation.

Im Jahr 2022 wurden zwei Online-Elternabende durch die RG Ffm des NgG durchgeführt. Am 08. Juni wurde bei „Online-Gaming - ein Kinderspiel?!“ der erzieherische Umgang mit Medien thematisiert sowie erläutert, wie eine gesunde Balance zwischen digitaler und analoger Zeit gefunden werden kann. Am 22. November wurde unter dem Titel „Resilienz – die geheime Supermacht? – Förderung der Widerstandskraft in Zusammenhang mit Mobbing“ der Begriff der Resilienz erläutert und aufgezeigt, wie diese bei Kindern gefördert werden kann. Eine Wiederholung ist für 2023 geplant.



Zusammen mit KOMPASS beteiligte man sich an der Kinderrechtekampagne „Stadt der Kinder“ des Frankfurter Kinderbüros. Bei der Veranstaltung „Polizei für Kinderrechte“ für pädagogische Fachkräfte und alle Interessierten im Polizeipräsidium Frankfurt am Main erläuterte die hessische Beauftragte für Kinder- und Jugendrechte, Frau Zeleke, die Geschichte und Bedeutung der Kinderrechte und wie deren Kenntnis ein Beitrag zur Gewaltprävention sein kann. Im Anschluss hatten viele lokale Akteure, wie z. B. der Kinderschutzbund und das Team Kinder- und Jugendschutz der Stadt Frankfurt am Main – Jugend- und Sozialamt, die Möglichkeit sich untereinander und mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auszutauschen.

Bei einer zweiten Veranstaltung mit dem Titel „Beziehungsgewalt – Kinderrechte im Fokus“ erläuterte Frau Siebert vom Team Kinder- und Jugendschutz des Jugend- und Sozialamtes der Stadt Frankfurt am Main Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten von K 13 und den Häusern des Jugendrechtes die Zuständigkeit und die Arbeitsweise ihres Teams. Im Anschluss wurde von der Koordinatorin für Beziehungsgewalt des PP Frankfurt am Main die Istanbul Konvention thematisiert. Auch im Jahr 2023 wird sich das PP Frankfurt gemeinsam mit der RG Ffm des NgG an der Kinderrechtekampagne mit zwei Veranstaltungen beteiligen.

2.4.3. MIGRATIONSBEAUFTRAGTE

Die Migrationsbeauftragten sind als Ansprechpartnerin und Ansprechpartner für Frankfurter Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund, für Migrantenselbstorganisationen sowie für kommunale Organisationen ein wichtiges Bindeglied. Innerhalb der Polizei werden sie als eine unterstützende Servicedienststelle in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr konnten die Migrationsbeauftragten trotz der erschwerten Umstände ihre Beratungs- und Unterstützungskompetenz in verschiedenen Bereichen einbringen.

Die Migrationsbeauftragten haben bei Gefährdungssituationen im Rahmen von Beziehungsgewalt und allgemeinen Bedrohungslagen unterstützt. In mehreren Fällen von häuslicher Gewalt, oftmals mit Motiven von Ehrgehalt, konnte beratend unterstützt werden. Hierbei bewährte sich die enge Zusammenarbeit mit der Sachrate Beziehungsgewalt und dem Gefährdungslagenmanagement. Fallbezogen konnten Kooperationen zu Frauenhäusern, zum Sozial- und Jugendamt unterstützt, organisiert und durchgeführt werden. Opferbetreuung im Einsatzgeschehen sowie Begleitung und Beratung bei interkulturellen Konflikten gehörten zu den Herausforderungen im Berichtsjahr. In unterschiedlichen Fällen wurde der Kontakt zu betroffenen Familien hergestellt, die Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern tangierter Migrantenvereine organisiert und die Begleitung der Behördenleitung gewährleistet.



Die Migrationsbeauftragten unterstützten die Stabsstelle Fehler- und Führungskultur im Teilprojekt Vielfalt. Um mögliche Handlungsbedarfe zu erkennen, hat das Teilprojekt Interviews mit den Schwerpunkten Migrationsgeschichte, Frauen und sexuelle Orientierung in der Polizei durchgeführt. Hier wurden Kolleginnen und Kollegen, die den Schwerpunktgruppen angehören, sowie Führungskräfte zu ihren persönlichen Erfahrungen innerhalb der Organisation befragt. Ziel ist hier das Verständnis sowie die Akzeptanz von gesellschaftlicher Vielfalt langfristig zu stärken und Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken. Bewusst oder unbewusst diskriminierendes Verhalten gegenüber Menschen aufgrund von persönlichen Eigenschaften, wie der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Identität sollen durch Gegenmaßnahmen reduziert werden.

Ein weiterer Themenschwerpunkt dieses Jahr waren die Beschäftigung mit den Skandalen um rechte Chats innerhalb der hessischen Polizei. Sowohl Einzelpersonen als auch Vertreterinnen und Vertreter von Migrantenselbstorganisationen sind auf Grund der Berichterstattung verunsichert und suchten verstärkt das Gespräch mit den Migrationsbeauftragten.

2.4.4. POLITIKWISSENSCHAFTLICHE FACHBERATUNG

Die politikwissenschaftliche Fachberatung ist für die Konzipierung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sowie der Vernetzung mit kommunalen Behörden und zivilgesellschaftlichen Partnern im Bereich der politisch motivierten Kriminalität zuständig.

Die politikwissenschaftliche Fachberatung unterstützte die Stabsstelle Fehler- und Führungskultur im Teilprojekt Aus- und Fortbildung. Hier wurde u. a. ein neues Fortbildungsformat im Bereich der Qualifizierung von Nachwuchsführungskräften konzipiert. Auch konnten einige neue Inhalte und Formate bereitgestellt und erweitert werden, so z. B. zu den Codes und dem Vorgehen der „Neuen Rechten“ im Intrapol.

Gemeinsam mit der islamwissenschaftlichen Fachberatung und der DEXT-Stelle Frankfurt am Main (AmkA) wurde die Online-Reihe „Frankfurter Gespräche zur Radikalisierungsprävention“ konzipiert, die sich an Lehrerinnen und Lehrer, weitere in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Personen und das interessierte Fachpublikum richtet. Eine erste Veranstaltung mit der Journalistin Julia Ebner als Referentin zum Thema „Phänomen-übergreifende Muster und Trends in der Radikalisierung“ fand am 24. November 2022 mit ca. 50 Teilnehmenden statt. Weitere Termine sind für das Jahr 2023 geplant.

Die Vernetzung mit außerpolizeilichen Kooperationspartnern wurde weitergeführt. So konnte die Justiz Niedersachsen bei einem online-Seminar zum Thema Verschwörungstheorien unterstützt werden.



Von August bis November 2022 unterstützte der politikwissenschaftliche Fachberater das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

2.4.5. ISLAMWISSENSCHAFTLICHE FACHBERATUNG

Die islamwissenschaftliche Fachberatung steht bei islambezogenen und religiös begründeten Radikalisierungen für Fragen zur Verfügung und unterstützt die Koordinierungsstelle „Interkulturelle Kompetenz“ dabei, die interkulturelle Kompetenz bei Polizeibediensteten zu stärken. Es werden Analysen zu islambezogenen Themen gefertigt und Fachvorträge gehalten.

Gemeinsam mit der politikwissenschaftlichen Fachberatung und der DEXT-Stelle Frankfurt am Main (AmkA) konzipierte die islamwissenschaftliche Fachberatung im Jahr 2022 die Online-Reihe „Frankfurter Gespräche zur Radikalisierungsprävention“, die sich an Lehrerinnen und Lehrer, weitere in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Personen und das interessierte Fachpublikum richtet. Eine erste Veranstaltung mit der Journalistin Julia Ebner als Referentin zum Thema „Phänomen-übergreifende Muster und Trends in der Radikalisierung“ fand am 24. November 2022 mit ca. 50 Teilnehmenden statt. Weitere Termine sind für das Jahr 2023 geplant.

Die im letzten Jahr überarbeiteten Materialien für das Aufbauseminar Islam (IKAI-Seminar) zur Fortbildung hessischer Polizeibediensteter konnten dieses Jahr aufgrund der gelockerten Pandemieregeln in der Praxis eingesetzt werden. Die islamwissenschaftliche Fachberatung hat hierbei als Referentin bei zwei IKAI-Seminaren unterstützt.

Auch die wissenschaftliche Tätigkeit in Form von Publikationen sowohl für Fachzeitschriften als auch im polizeilichen Intranet war im Jahr 2022 ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit der islamwissenschaftlichen Fachberatung. Ein Beispiel hierfür ist der Artikel „Der digitale Raum als Ort der religiös begründeten Radikalisierung – und als Chance für die Prävention“, der in der Ausgabe Januar/Februar 2022 der Zeitschrift „Der Kriminalist“ erschien (S. 23-27).

Im Zeitraum November 2022 bis Februar 2023 unterstützte die islamwissenschaftliche Fachberatung das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.